



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christoph Samitz

Die Einführung der Dekaproten und Eikosaproten in den Städten Kleinasiens und Griechenlands

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **43 • 2013**

Seite / Page **1–61**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/487/5095> • urn:nbn:de:0048-chiron-2013-43-p1-61-v5095.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTOPH SAMITZ

Die Einführung der Dekaproten und Eikosaproten in den Städten Kleinasiens und Griechenlands

Die Eingliederung griechischer Poleis in das römische Reich hatte unbestritten erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftliche Struktur, den öffentlichen Raum und das politische Leben dieser Städte. Ein Bereich jedoch, in dem bis in die Kaiserzeit vor allem in alten griechischen Städten erstaunlich wenige Änderungen sichtbar sind, ist das Repertoire öffentlicher Ämter und Liturgien. Wenn sich auch die Anforderungen und Bedeutung vieler Funktionen (wie etwa der Strategie oder Gymnasiarchie) seit der hellenistischen Zeit in stetigem Wandel befanden, so traten doch auch noch im 2. und 3. Jh. n. Chr. in den meisten Städten vor allem Amtsträger und Liturgen auf, die dieselben Titel trugen wie ihre Vorgänger im klassischen Athen ein halbes Jahrtausend zuvor und deren Tätigkeiten auch noch deutlich in deren Tradition standen. Wenige städtische Ämter scheinen in der Zeit der späten Republik und des Prinzipats völlig neu entstanden zu sein, wie etwa die Eirenarchie, das Zensorenamt oder die Bularchie.¹

Die Frage, ob und wie römische Autoritäten in die interne Struktur griechischer Städte eingriffen, soll in diesem Beitrag anhand der Einrichtung der Dekaprotie bzw. Eikosaprotie behandelt werden. Dieses Amt taucht erst in der zweiten Hälfte des 1. Jh.

Diese Studie entstand im Rahmen des vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Projektes «The Interaction of Roman Rule with Traditional Hellenistic Institutions in Asia Minor» unter der Leitung von HANS TAEUBER. Diesem sowie VERA HOFMANN bin ich zu größtem Dank für zahlreiche erhellende Diskussionen, Ergänzungen und Korrekturen verpflichtet. Großen Dank schulde ich auch den Herausgebern des Chiron, vor allem CHRISTOF SCHULER, der mit viel Geduld und nützlichen Hinweisen die langwierige Entstehung dieses Artikels begleitet hat. Die Verantwortung für alle verbleibenden Fehler und Unvollständigkeiten bleibt freilich bei mir alleine.

¹ Eine Untersuchung über städtische Ämter in Kleinasien, die unter den Römern neu geschaffen worden zu sein scheinen, bietet DMITRIEV 2005, 189–216. Er versucht dabei vor allem, die Bedeutung der römischen Herrschaft für diese Neuerungen zu widerlegen und für alle neuen Ämter hellenistische Vorgänger zu finden, wobei ihm aber nicht in jedem Punkt zuzustimmen ist; s. auch die Besprechung bei HAMON 2009. Von DMITRIEV nicht behandelt wird das Amt des Argyrotamias, das ab dem 1. Jh. in griechischen Städten auftaucht (s. dazu die unpublizierte Dissertation von MACRO 1969). Die Einführung der Eirenarchie, die ein interessantes Vergleichsmodell zur Dekaprotie darstellen könnte, haben unlängst BRÉLAZ 2005, 114–122 und SÄNGER 2010, 113–119 eingehend untersucht.

n. Chr. auf und ist vor allem in Kleinasien inschriftlich gut belegt, bevor es im 3. Jh. auch in Ägypten eingeführt wird und somit auch in der papyrologischen Dokumentation greifbar wird.² Wie noch gezeigt werden wird, hafteten die δεκάπρωτοι, die «zehn ersten», für das jährliche an Rom zu entrichtende Steueraufkommen ihrer Stadt, weshalb ein besonderes Interesse der Vertreter des römischen Staates an dieser Institution von vornherein nahe liegt.

Hier soll der Versuch unternommen werden, aus der zeitlichen und räumlichen Verteilung der Belege Erkenntnisse über die Verbreitung und historische Entwicklung der Dekaprotie zu gewinnen. Damit verknüpft sind die Fragen, auf welcher Grundlage die Dekaproten ernannt wurden und welche Aufgaben den Inhabern dieses Amtes jeweils oblagen. Herangezogen werden neben einigen Rechtstexten aus dem 3. und frühen 4. Jh. vor allem die zahlreichen inschriftlichen Belege, die in einem Katalog im Anhang zusammengestellt sind. Auf diesen Katalog beziehen sich die fett gedruckten Zahlen im Text. Nicht eingehender behandelt werden die *decem-*, *undecim-* und diverse andere *-primi* und *-viri*, die für manche italische und sizilische Munizipien in republikanischer Zeit bezeugt und für die Spätantike aus Rechtsquellen bekannt sind.³ Hier soll vielmehr das Quellenmaterial aus dem griechischen Osten im Mittelpunkt stehen, erst in einem weiteren Schritt könnte man Fragen nach eventuellen Verbindungen stellen.⁴

Forschungsgeschichte

Bereits Gelehrte des 19. Jahrhunderts, die sich mit griechischen Inschriften (WADDINGTON) oder römischer Verwaltung und griechischen Städten (MARQUARDT, MENADIER) beschäftigten und so auf die Dekaproten stießen, vertraten die Ansicht, dass diese – anders als die *decemprimi* italischer Munizipien – nicht die zehn ersten des nach Rang geordneten *album* der städtischen Kurie/Bule sein können. Sie sahen in ihnen vielmehr gewöhnliche Amtsträger, einen regelmäßigen, wahrscheinlich jährlich wechselnden Ausschuss des Rates, der aus allen Buleuten gewählt wurde und die Steuereintreibung für Rom mit persönlicher Haftung zu übernehmen hatte.⁵ Anders als

² Die Entstehung des Amtes unter römischer Herrschaft ist daher weitgehend akzeptiert, für hellenistische Vorläufer plädierten nur BOECKLIN – HYATT 1934, 517–518. Sie argumentieren damit, dass es städtische Amtsträger für Steuereinhebung auch schon in hellenistischen Königreichen gegeben hat oder gegeben haben muss; die Dekaproten hätten dieselben oder etwas erweiterte Aufgaben gehabt und in römischer Zeit lediglich einen neuen Titel erhalten.

³ Gegen die Gleichsetzung all dieser Ämter bei SEECK 1901, 148 s. z.B. TURNER 1936, 7 Anm. 3.

⁴ TURNER 1936, 19 hält es für nicht unwahrscheinlich, dass die schlecht und spät belegten *decemprimi* des Westens nach östlichen Vorbildern geschaffen worden waren.

⁵ WADDINGTON, in: LE BAS – WADDINGTON III 2, S. 286; MARQUARDT 1881, 213–214. Letzterer wollte über die Jährlichkeit des Amtes kein sicheres Urteil fällen. Die Auffassung als jährliches Amt wurde auch in den zeitgenössischen Nachschlagewerken wiedergegeben, z.B. im

die beiden anderen genannten Forscher meinte J. MENADIER aus den Rechtsquellen erschließen zu können, dass das Amt allen Bürgern offen stand und nicht auf Ratsherren beschränkt war.⁶

W. M. RAMSAY äußerte sich in seinen «Cities and Bishoprics of Phrygia» erstmals ausführlicher über die Geschichte der Dekaprotie.⁷ Seiner Ansicht nach entsprach das Amt in seiner Konzeption sehr wohl westlichen Vorbildern, ging zurück auf die Rangordnung in der Senatorenliste und war von den Römern erfunden worden. Ursprünglich bildeten die Dekaproten einen repräsentativen Ausschuss des Rates. Erst im 3. Jh. seien sie dann vor allem für römische Steuern zuständig gewesen und hätten mit dem eigenen Vermögen gehaftet, weshalb man für das Gremium dann wahrscheinlich nicht mehr die ersten auf der Liste, sondern die reichsten Bürger heranzog.

Während sich die bisher genannten Gelehrten nur en passant mit dieser neuen Institution befasst hatten, widmete ihr O. SEECK 1901 mit seinem Aufsatz «Decemprimat und Dekaprotie» erstmals eine umfassende und in vielerlei Hinsicht einflussreiche Studie. Auch er sah in den Dekaproten im Osten grundsätzlich die ersten zehn Ratsherren des senatorischen Albums, die diese Funktion entsprechend ursprünglich lebenslänglich, später für eine Mindestdauer von wahrscheinlich fünf Jahren auszuüben hatten.⁸ Den Ursprung des Amtes vermutete SEECK in einem zunächst inoffiziellen, ad hoc gebildeten Komitee, das als Ansprechpartner für Verhandlungen mit römischen Behörden (unter anderem über die Steuerveranlagung) eingerichtet und später institutionalisiert worden war. Schließlich wurde den Dekaproten auch die Haftung für alle Steuern auferlegt. Die Einführung erfolgte in den verschiedenen Provinzen zu unterschiedlichen Zeiten, wobei SEECK für Kleinasien die Schaffung des Amtes durch Pompeius annahm, da er manche Belege fälschlich in die Zeit Mark Antons datierte.⁹ Darüber hinaus übernahmen die Dekaproten in manchen Provinzen von Anfang an, in anderen mit der Zeit, die Aufgaben eines Zensors (u. a. Führung und Revision der Bürger- und Senatorenlisten) und waren auch mit der Übernahme von Kassenbeständen und Schriftstücken von Amtsträgern¹⁰ und der Verpachtung

Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines (HUMBERT, 1892) oder im Dictionary of Greek and Roman Antiquities (WATTE, 1890); eine klare Trennung zwischen *decemprimi* und δεκάπρωτοι auch im Dizionario epigrafico di antichità romane s. v. *decemprimi* (1910).

⁶ MENADIER 1880, 100.

⁷ RAMSAY 1895–1897, I 63f. und II 437.

⁸ Eine Rücktrittsmöglichkeit für *decemprimi* wird in Rechtstexten des 4. Jhs. eingeräumt, was SEECK 1901, 152–153 auf den griechischen Osten des 2. Jhs. umlegt, um somit die vielen ehemaligen Dekaproten in Ehreninschriften zu erklären.

⁹ SEECK 1901, 150. Die von ihm angeführten Ἀτυωνῆα in Thyateira (30) werden heute auf Antoninus Pius, Caracalla oder Elagabal bezogen, s. HERRMANNs Kommentar in TAM V 2. Als weiteres Indiz führt SEECK eine Grabinschrift aus Kios (81) an, die einen Dekaproten namens Antonius Marcus Pelleius (sic!) nennt, der sein Bürgerrecht von Mark Anton erhalten haben müsse. Freilich kann es sich genauso gut um einen Nachkommen eines Protegés des Triumvirn handeln.

¹⁰ S. Anm. 62.

von Grundbesitz betraut. Grundlage dieser teils sehr hypothetischen Schlussfolgerungen SEECKS waren neben Inschriften und Papyri des 2. und 3. Jhs., deren Lesung und Interpretation heute freilich vielfach verbessert sind, auch literarische Quellen für Sizilien und Massalia in republikanischer Zeit und in großem Maße juristische Texte aus dem 2. bis 6. Jh.

Noch im gleichen Jahr erschien der RE-Artikel zum Schlagwort *Δεκάπρωτοι* von K. G. BRANDIS (1901), der versuchte, die Ansichten SEECKS grundsätzlich zu widerlegen. Er betonte, dass die Dekaprotie ein gewöhnliches, jährliches städtisches Amt war. Es war eine römische Neuerung, hatte jedoch mit den *decemprimi* nur den Namen gemein. Vor allem bemühte BRANDIS sich um den Nachweis, dass die Dekaproten im Gegensatz zu den *decemprimi* keine besondere Verbindung zum Rat hatten und auch nicht immer Ratsherren waren. E. HULA stellte sich in seinem im folgenden Jahr erschienenen Aufsatz über Dekaprotie und Eikosaprotie, der unten noch genauer besprochen werden wird, entschieden auf die Seite von BRANDIS, wonach die Dekaproten eine normale städtische ἀρχή oder λειτουργία waren. Neben der häufigen Nennung unter selbigen führte er dafür vor allem das Auftreten von Iterationen an.¹¹

Diese Auffassung, dass die Dekaprotie nichts mit einer nach Seniorität erstellten Ratsliste zu tun hatte, sondern eine gewöhnliche Liturgie war, zu der die reichsten Bürger ungeachtet ihrer Ratszugehörigkeit herangezogen werden konnten, hat sich schließlich weitgehend durchgesetzt. Sie wurde auch von M. I. ROSTOVZEFF in seiner «Social and Economic History of the Roman Empire» vertreten. Er sieht in dem Amt den auch sonst belegten allmählichen Übergang von kollektiver Haftung (der ganzen Stadt oder des Rates und der Magistrate für die Steuer) zur Haftung von Einzelpersonen, eben der Dekaproten.¹² Die Dekaprotie tauchte etwa ab der Zeit Hadrians in Kleinasien auf, war damals aber wohl nur eine städtische «liturgy of a modest character», bei welcher die reichsten Bürger für von der kaiserlichen Verwaltung geforderte Leistungen herangezogen wurden,¹³ ursprünglich wohl vor allem zu außerordentlichen Belastungen. Sie breitete sich von dort allmählich über andere Teile des Ostens aus. Erst im späten 2. und 3. Jh. waren die Dekaproten vor allem mit regulären Steuern befasst (vgl. RAMSAY) und entwickeln sich zum höchsten städtischen Amt.¹⁴

¹¹ HULA 1902, 206–207.

¹² ROSTOVZEFF 1926, 339–342.

¹³ ROSTOVZEFF 1926, 594 Anm. 45 merkt an «that in many of these inscriptions (sc. der frühen Zeit, also Hadrian bis Mark Aurel) the rank of the δεκάπρωτος is not very high, and that the office is often connected with the performance of κυριακαὶ χρεῖαι, i. e. responsibility for compulsory work and compulsory deliveries by the people.» Mit den κυριακαὶ χρεῖαι bezieht sich ROSTOVZEFF auf 38, wo allerdings von κυριακαὶ ὑπηρεσίαι die Rede ist, die nicht sicher in Zusammenhang mit der ausgeübten Dekaprotie stehen (vgl. Anm. 49). Ihre Nennung im Zusammenhang mit ἐπιδόσεις spricht zudem dafür, dass es sich um teilweise freiwillige Leistungen handelt. Die Inschrift 66, die κυριακαὶ χρεῖαι nennt, ist wahrscheinlich in das 3. Jh. zu datieren.

¹⁴ ROSTOVZEFF 1926, 339–342 und 594 Anm. 45.

Maßgeblich geprägt ist das Bild von der Dekaprotie außerhalb Ägyptens bis heute von einem Artikel des damals fünfundzwanzigjährigen E. TURNER.¹⁵ Der große Papyrologe übernahm SEECKS Theorie, wonach die Dekaproten anfänglich als ein ad hoc gebildetes Gremium zur Verhandlungsführung mit römischen Behörden eingesetzt wurden, das später unter römischer Förderung institutionalisiert wurde. Allerdings setzte er sie nicht mit den *decemprimi* des Westens gleich und folgte auch den meisten anderen Thesen SEECKS nicht. Die Dekaproten waren seiner Auffassung nach ursprünglich ein Finanzkomitee des Rates, aber nicht die ersten eines Albums. Die Frage, ob sie immer Buleuten waren, ließ er offen. Überhaupt betonte TURNER die Uneinheitlichkeit, der man außerhalb Ägyptens bei dieser Institution begegnet. Das ursprüngliche Ad-hoc-Kollegium konnte wahrscheinlich in jeder Polis anders zusammengesetzt sein, die Amtszeiten variierten von Stadt zu Stadt, und anders als in Ägypten waren die Dekaproten Kleinasiens auch nicht ausschließlich für die Reichssteuern zuständig. Nach TURNER lag das daran, dass die Dekaprotie in den Städten Kleinasiens eben lokal entstand und sich nur allmählich, vor allem ab dem späten 2. Jh., ausbreitete,¹⁶ während sie in Ägypten 202 (heute geht man von einer Einführung gegen 246 aus, s. u.) als fest etabliertes Amt einheitlich «von oben» eingeführt wurde.¹⁷ Diese Sicht, dass die Dekaprotie ein normales städtisches Amt war, das mit den reichsten Bürgern besetzt wurde, ist seither oftmals wiederholt worden, ebenso, dass sie möglicherweise aus einem Finanzausschuss des Rates hervorging.¹⁸

Unterschiedlich beantwortet, häufig ohne nähere Argumentation, wurde hingegen die Frage, ob die Dekaprotie wirklich lokal und von den Aufgaben der römischen Besteuerung unabhängig entstand und später für diese verwendet wurde, oder ob sie speziell für die Steuereintreibung, eventuell von den Römern, geschaffen wurde, und den Dekaproten später auch andere Aufgaben in der städtischen Verwaltung übertragen wurden. In der Nachfolge TURNERS ging A. H. M. JONES davon aus, dass die Dekaprotie ursprünglich ein Ehrenamt (ἀρχή), keine Liturgie war, und dass die Dekaproten ein lokales Finanzkomitee bildeten. Wie ROSTOVTZEFF war er der Ansicht, dass sie erst im 2. Jh. allmählich zur Steuereinhebung herangezogen wurden, die erst im 3. Jh. ihre Hauptaufgabe wurde.¹⁹ Andere gingen davon aus, dass die Dekaprotie von Anfang an zwar eine Liturgie war, aber eine munizipale: Die Dekaproten waren zehn Bürger, die für alle möglichen notwendigen Ausgaben herangezogen werden

¹⁵ TURNER 1936.

¹⁶ TURNER 1936, 15: «This regional variation (in der Amtszeit) considered together with the pot-pourri of local financial duties, is an indication that the δεκάπρωτοι were originally a spontaneous growth in their cities. A general survey will reinforce this, and show that Rome officially encouraged them for her own purposes after they had already developed on individual lines.»

¹⁷ TURNER 1936, 16: «The contrast between the data from Egypt and those from the rest of the Empire (allowing for peculiar conditions in Egypt) is particularly that between created uniformity and spontaneous development.»

¹⁸ Siehe MAGIE 1950, 648 und die 1515–1516 Anm. 48 angeführte Literatur.

¹⁹ JONES 1940, 139.

konnten und der Stadt mit ihrem Vermögen hafteten; der römische Staat griff auf sie dann für die Haftung für die Steuerleistung zurück. Somit wurde die Liturgie von einer städtischen zu einer dem römischen Staat verpflichteten.²⁰ Genauso findet sich jedoch auch weiterhin die Theorie, dass das Amt eigens für die Steuereintreibung geschaffen wurde, sei es von den Städten selbst²¹ oder von römischen Autoritäten,²² und erst später auch andere Aufgaben aufgebürdet bekam.

Speziell mit der Frage der Entstehung und Ausbreitung des Amtes haben sich in jüngerer Vergangenheit nur G. BURTON und S. DMITRIEV beschäftigt. BURTON widersprach der verbreiteten Auffassung, dass sich die Dekaprotie in den Städten Kleinasiens von einem Finanzkomitee zu einer Institution entwickelte, die standardmäßig für die römische Steuereintreibung zuständig war. Er verwies auf die relativ geringe Zahl an Städten, in denen dieses Amt bezeugt ist, und den Umstand, dass die Dekaproten in informativeren Texten hauptsächlich mit städtischen Finanzen befasst sind, jedoch in keinem Text aus der Provinz Asia mit regulären Reichssteuern. Daraus schloss er, dass nur manche Städte diese Institution zuerst zur Aufsicht über städtische Finanzen einführten und sie dann zum Instrument der Steuereintreibung machten, während andere Städte bei anderen, unbekanntem Verfahren der Steuereintreibung blieben.²³ DMITRIEV übernahm BURTONS Schlussfolgerung. Wie ROSTOVTZEFF – auf den jedoch nicht verwiesen wird – sah er in den Dekaproten eine ursprünglich nur sporadisch ad hoc gewählte Gruppe von Buleuten, auf die römische Autoritäten für diverse Aufgaben zurückgreifen konnten. Erst mit der Zeit wurden sie bevorzugt für die Steuereintreibung herangezogen.²⁴

Quellenlage

Entscheidend für die Frage nach der Entstehung und der Verbreitung der Dekaprotie ist die räumliche und zeitliche Verteilung der inschriftlichen Belege. Der Katalog im Anhang bietet einen detaillierten Überblick über alle Texte und über Fragen der Datierung und Interpretation. Der folgende Abschnitt zeichnet in groben Linien die Verteilung der Texte nach, geordnet im Wesentlichen nach Regionen und Provinzen und mit besonderem Augenmerk auf den jeweils frühesten Belegen.

Syrien

Der früheste datierte Beleg für Dekaproten stammt aus dem Jahr 66 n. Chr. und findet sich im damals zur Provinz Syria gehörigen Gerasa (133). Allerdings kann man sich die Frage stellen, ob sich bei den frühesten Belegen aus Syrien nicht vielleicht hinter

²⁰ MACMULLEN 1976, 167 mit weiterer Literatur.

²¹ MACRO 1980, 668.

²² WÖRRLE 1975, 290–291.

²³ BURTON 2001, 207–209.

²⁴ DMITRIEV 2005, 199–200.

der griechischen Bezeichnung althergebrachte einheimische Institutionen verbergen, wie das gelegentlich in orientalischen Städten der Fall ist.²⁵ Es wurde darauf hingewiesen, dass sich etwa zur selben Zeit bei Flavius Josephus Stellen finden, die zeigen, dass in Palästina zu dieser Zeit die ersten zehn Ratsmitglieder eine besondere Stellung innehatten und die daher ebenfalls als frühe Belege für die Institution der Dekaprotie gelten können.²⁶ Jedoch kommen bei Josephus die «Ersten» nicht nur in der Zehnzahl vor, sondern auch in anderen Zahlen,²⁷ und die Wortneuschöpfung *δεκάπρωτος* ist nicht ohneweiters mit der bloßen Erwähnung von «ersten» oder führenden Gemeindemitgliedern gleichzusetzen.

Bei den Belegen aus Gerasa handelt es sich um zwei fast gleich lautende Bauinschriften an einem Stadttor, in denen neben der Datierung nach der lokalen Ära drei Archonten und der Sekretär genannt werden, in deren Amtszeit die Bauarbeiten verrichtet wurden. Von den Archonten trägt der erste zusätzlich den Titel *πρόεδρος*, der zweite wird *δεκάπρωτος (διὰ βίου) πόλεως* genannt.

Damit liefert der Text (133a) den einzigen eindeutigen Beleg dafür, dass das Amt auf Lebenszeit vergeben werden konnte. Zwar kennen wir Dekaproten aus Lykien, die diese Funktion bis zu ihrem Tode ausübten (s. u.), doch besagt dies nur, dass sie das Amt längere Zeit innehatten und schließlich im Amt starben, nicht aber, dass das Amt von vornherein auf Lebenszeit angelegt war.²⁸ Die vielen Ehrungen für lebende Ex-Dekaproten zeigen, dass das Amt eben in der Regel nicht auf Lebenszeit verliehen wurde. Dennoch muss man den frühen Beleg für einen *δεκάπρωτος* aus Gerasa nicht einer einheimischen Tradition zuschreiben und deshalb eine andere Bedeutung vermuten als in anderen Regionen,²⁹ zumal er nur wenige Jahre älter ist als ein anderer früher Beleg aus Makedonien (23). Auch die anderen Texte der Region geben keinen Anlass dazu, in den genannten *δεκάπρωτοι* etwas grundsätzlich anderes zu sehen als in den gleichnamigen Amtsträgern andernorts. Die Ernennung zum Dekaproten auf Lebenszeit beruhte möglicherweise auf Freiwilligkeit.³⁰

²⁵ Vgl. z. B. MACRO 1969, 69.

²⁶ Flav. Jos. vita 69, vgl. 296; BJ 2, 639; ant. Jud. 20, 194. SEECK 1901, 150; TURNER 1936, 12. Nicht als reguläres Amt, sondern als bloße Ehrenstellung sehen diese hingegen z. B. LIEBENAM 1900, 294–295 mit Anm. 1; MITFORD 1947, 204–205 Anm. 20. Darüber hinaus bezeichnen Inschriften des syrischen Raumes wichtige Personen gelegentlich als *πρώτοι*, was STARK 1852, 528 ebenfalls mit den *δεκάπρωτοι* in Verbindung bringt; zu den *πρώτοι* vgl. WELLES 1938, 388. Als *πρωτεύοντες* werden ab der Kaiserzeit auch in Kleinasien führende Gemeindemitglieder bezeichnet, s. dazu zuletzt ZOUMBAKI 2008.

²⁷ Z. B. Flav. Jos. vita 55: Ἰουδαίων δώδεκα τοὺς δοκιμωτάτους; ebd. 56: τοὺς πρώτους αὐτῶν ἄνδρας ἑβδομήκοντα; BJ 2, 639: πενήτηκοντα δ' ἑτέρους τῆς βουλῆς τοὺς μάλιστα γνωρίμους.

²⁸ Zu Prusias ad Hyprium s. die Bemerkungen im Katalog.

²⁹ P.-L. GATIER, BE 1997, 642 verstand hingegen die *δεκάπρωτοι* in Gerasa als «groupe restreint de bouleutes».

³⁰ Bedingt vergleichbar hierzu wären die ebenfalls freiwillige lebenslange oder «ewige» Ausübung der Gymnasiarchie oder Agonothesie in griechischen Städten, s. Anm. 79.

Eines der aufschlussreichsten Dokumente über die Tätigkeiten von Dekaproten ist die große Zollinschrift von Palmyra (134). In diesem Ratsbeschluss aus dem Jahr 137 n. Chr., der in griechischer und palmyrenischer Sprache auf der Agora von Palmyra aufgezeichnet wurde, werden die Archonten und die Dekaproten damit beauftragt, die bisher nicht im Zollgesetz verankerten, aber gemäß dem Herkommen eingehobenen Zölle beim nächsten Abschluss eines Pachtvertrages in diesen aufzunehmen. Ferner wird den Dekaproten zusammen mit den Archonten und den σύνδικοι für die Zukunft die Aufsicht über die korrekte Zolleinhebung durch den Zollpächter anvertraut.

Die palmyrenischen Dekaproten sind hier mit dem Zollwesen befasst, was sich gut in die sonstige Beleglage über die Zuständigkeit der Dekaproten für Abgaben (s. u.) einfügt, auch wenn es sich in Palmyra wohlgerne um eine Abgabe zugunsten der Stadtkasse und nicht der römischen Verwaltung handelt. Trotzdem meinte J. TEIXIDOR, dass hier nur der Titel mit dem bekannten griechischen Amt übereinstimmt und in Palmyra eigentlich etwas ganz anderes bezeichnet. Er geht von einem lateinischen Originaltext aus, der dem griechischen und dem palmyrenischen Text zugrunde liege, und sieht in den Amtsträgern, die im griechischen Text δεκάπρωτοι und im palmyrenischen Text einfach 'šrt' (das Zahlwort «zehn» im *status emphaticus*, also «die Zehn») genannt werden, ein munizipales Richtergremium, das im lateinischen Original als *decuria* bezeichnet worden sei.³¹ Abgesehen von der problematischen Hypothese, ein lateinisches Original eines Beschlusses des Rates von Palmyra vorauszusetzen, sind auch TEIXIDORS konkrete Argumente gegen die Interpretation als «klassische» Dekaproten wenig überzeugend. Er führt die für Palmyra bezeugte Präsenz anderer mit römischer Steuereintreibung befasster Funktionäre und *publicani* ins Treffen, was aber nicht dagegen spricht, dass es für diesen städtischen Zoll auch städtische Amtsträger gab. Auch M. SARTRE hat darauf hingewiesen, dass griechische Dekaproten in einem vorwiegend fiskalischen Dokument nicht im Geringsten überraschen und daher der Ausdruck im griechischen Text durchaus nicht als sinnentstellende Übersetzung zu betrachten ist.³² Dieser Beleg fügt sich also gut in das sonst bekannte Aufgabenspektrum griechischer Dekaproten.³³

Auch der einzige weitere Beleg für einen Dekaproten im Nahen Osten und der Provinz Syria, aus Balanaia an der Mittelmeerküste (135), bietet keinerlei Auffälligkeiten, da die Dekaprotie inmitten einer gewöhnlichen städtischen Ämterlaufbahn erscheint.

In der Spätantike, als Dekaproten in Kleinasien, Griechenland und Ägypten längst verschwunden sind, erscheinen δεκάπρωτοι und πεντάπρωτοι im syrischen Raum ge-

³¹ TEIXIDOR 1983, 239 mit Anm. 7.

³² SARTRE 1996, 392–393. Ausdrücklich gegen TEIXIDORS Interpretation dieses Teiles des palmyrenischen Textes spricht sich auch MATTHEWS 1985, 174 Anm. 5 aus.

³³ GATIER in BE 1997, 642, der die δεκάπρωτοι in Gerasa als «groupe restreint de bouleutes» versteht, suggeriert Ähnliches auch für diejenigen von Palmyra und spricht sich skeptisch gegen die Ansicht von SARTRE aus, dass sie Beamte für die Steuererhebung seien.

legentlich als eine Art von Dorfvorstehern.³⁴ Da es sich hier wohl um eine grundlegend andere Institution handelt und eine Kontinuität zu den Steuerliturgen der Kaiserzeit nicht sichtbar ist, sind die Belege nicht im Katalog enthalten.

Griechenland

Den zweitältesten Beleg für die Dekaprotie stellt nun ein unlängst publizierter Text aus dem westlichen Pierien dar (der antike Name der Stadt ist unbekannt), der auf das Jahr 73/4 datiert ist (23). Es ist dies zugleich die einzige Nennung dieses Amtes in den Inschriften der Provinz Macedonia.

Die früheste genau datierbare Erwähnung von Dekaproten in der Provinz Achaëa findet sich in einem Ehrendekret von Aigiale auf Amorgos vom 20. November 153 n. Chr. (2). Wie auch sonst in kaiserzeitlichen Volksbeschlüssen der Stadt Aigiale üblich, treten die Dekaproten hier in einer sonst nirgends belegten Form auf, nämlich als Antragsteller zusammen mit den Strategen. Neben diesem Dekret sind noch ein weiteres derartiges Dekret aus Aigiale (3) und ein vergleichbares Dokument aus der Nachbarstadt Minoa (13) durch Nennung der Konsuln genau datiert, beide auf das Jahr 207. Die übrigen Dekrete aus Aigiale, die dieses Formular aufweisen (4–12) gehören wohl ungefähr in dieselbe Zeit wie die beiden datierten, also das 2. oder frühe 3. Jh. Ein Beschluss von der Insel Andros über die Erlassung der Kopfsteuer (s. u. S. 13–14) mit einer möglichen Erwähnung der Dekaproten (1) stammt aus der Regierungszeit des Antoninus Pius.

Ansonsten gibt es aus dem griechischen Mutterland und von den Inseln nicht viele Erwähnungen von Dekaproten. Manche davon sind nur sehr unsicher ergänzt. Von den lediglich sechs unzweifelhaften weiteren Belegen lassen sich fünf ins ausgehende zweite oder ins 3. Jh. n. Chr. datieren. Aus Athen mit seiner großen Zahl kaiserzeitlicher Inschriften sind interessanterweise keine Dekaproten bekannt. Angesichts der Fülle von erhaltenen Texten aus Athen kann man daraus vorsichtig den Schluss ziehen, dass es dieses Amt dort nicht gab³⁵ oder ihm zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung keine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Kleinasien und Zypern

Sowohl in der Dichte der Belege, als auch durch die große Anzahl an früh datierten Texten, nimmt Lykien eine Sonderrolle ein. Ein Text aus Tlos (85) nennt einen Dekaproten, der gegen Ende des 1. Jh. n. Chr. aktiv gewesen sein muss, ein anderer aus Aperlai (104) datiert möglicherweise in die Zeit Domitians oder Trajans. Ein weiterer

³⁴ Z. B. SEG 20, 375 (388 n. Chr.); s. GRAINGER 1995, 193–194. Zu den Belegen für πεντάπρωτοι als Dorfbeamte in Syrien vgl. auch SEG 55, 1636.

³⁵ SEECK 1901, 151.

Beleg aus Kaunos (**86**) könnte etwa aus trajanischer oder frühhadrianischer Zeit stammen,³⁶ etwas später sind die Texte über einen Mann aus Patara (**93**).

In hadrianische Zeit fallen auch die beiden frühesten aufs Jahr genau datierbaren Zeugnisse aus Lykien, die Demosthenesstiftung aus Oinoanda aus dem Jahr 124 n. Chr. (**87**) und die lange Inschrift über die Finanzierung eines lokalen Kultes aus Dereköy bei Kadyanda aus den späten 130er Jahren (**88**), die beide εικοσάπρωτοι nennen. Etliche weitere Inschriften verteilen sich auf das 2. und 3. Jh., einige lassen sich sicher auf die Zeit nach der Constitutio Antoniniana datieren. Insgesamt sind allein aus der Landschaft Lykien (ohne Pamphylien) bisher 27 Belege für Dekaprotien aus 15 verschiedenen Städten bekannt.

Auch in den anderen Regionen, die ab ca. 70 n. Chr. zur Provinz Lycia et Pamphylia gehörten, nämlich Pamphylien und dem südwestlichen Pisidien, ist die Institution der Dekaprotie in den Inschriften gut belegt. Sie erscheint in allen inschriftlich einigermaßen gut dokumentierten Städten der pamphyliischen Ebene (Side, Perge, Aspendos, Sillyon) sowie in Etenna an der pisidisch-pamphyliischen Grenze, in Laertes an der Grenze zu Kilikien und in Ariassos, Pogla und Panemuteichos im Westen Pisidiens. Von den frühen am besten datierbar ist eine Inschrift aus Etenna aus trajanischer Zeit (**112**). Mehrere Belege werden in das 2. Jh. n. Chr. datiert, zu den spätesten datierbaren zählen eine Inschrift aus Ariassos, die aus dem Jahr 264/5 n. Chr. stammt (**113a**), und eine Statuenbasis aus Panemuteichos (**114**), ebenfalls aus der Mitte des 3. Jhs. Die gesamte Provinz Lycia et Pamphylia liefert 37 Belege aus 24 Städten.

Außerhalb Lykiens sind in Kleinasien Texte, die sich sicher auf das 1. oder frühe 2. Jh. datieren lassen, vergleichsweise spärlich. Auch eine gewisse ungleiche geographische Verteilung der Belege und deren Dichte fallen ins Auge, worüber noch zu sprechen sein wird.

Die römische Provinz, in der sich mit etwa 50 Texten die größte Zahl an Belegen für die Dekaprotie erhalten hat, ist die Provinz Asia, was angesichts der großen Dichte kaiserzeitlicher Inschriften im westlichen Kleinasien nicht weiter überrascht. Es handelt sich dabei jedoch fast ausschließlich um Erwähnungen in Ehreninschriften für städtische Honoratioren, die selten Auskunft über Details der Amtsausübung geben. Auch ist die Institution nur aus 14 oder 15 verschiedenen Städten bekannt. Am häufigsten, nämlich insgesamt 19 mal, wird das Amt der Dekaprotie in den Inschriften der Stadt Thyateira genannt, die früheste datierbare Erwähnung aus der Zeit Mark Aurels (**28**) gehört zugleich zu den frühesten der Provinz Asia. Von den übrigen Belegen aus Thyateira lassen sich zumindest fünf mit Sicherheit in die Zeit nach der Constitutio Antoniniana datieren (**32–36**).

³⁶ Kaunos, das geographisch der Region Karien zugeordnet wird, gehörte zumindest in hadrianischer Zeit sicher zur Provinz Lycia et Pamphylia und dem lykischen Bund, wie das jüngst von CHR. MAREK entzifferte Präskript der großen Zollinschrift (I.Kaunos 35) zeigt, s. MAREK 2006a, 188.

Aus Stratonikeia in Karien sind aus den unzähligen kaiserzeitlichen Inschriften für Priester der Heiligtümer der Hekate in Lagina und des Zeus in Panamara drei Dekaproten bekannt. Da die Priester dieser Heiligtümer den reichsten Familien angehörten und durch eine große Zahl an Inschriften dokumentiert sind, lässt sich die Wirkungszeit dieser drei Personen ungefähr festmachen. Der erste übte die Dekaprotie für drei Jahre aus (25), wahrscheinlich in der Regierungszeit Hadrians. Damit wäre er der früheste datierbare Dekaprot der Provinz Asia. Der nächste bekannte Dekaprot ist wahrscheinlich sein Sohn (26). Die dritte Persönlichkeit, für die gleich vier Inschriften die Ausübung der Dekaprotie belegen (27), war in severischer Zeit aktiv.

Zwei der fünf Belege für Dekaproten aus Philadelphia aus Lydien werden aus paläographischen Gründen grob ins 2. Jh. datiert (47, 48), das dort gefundene Siegel (49) gehört in die Zeit zwischen 209 und 211. Eine Gruppe von ebenfalls fünf Belegen für Dekaproten stammt aus Tralleis, wobei die Mehrheit dem späten 2. oder 3. Jh. angehören dürfte.

Auch andernorts im Westen Kleinasiens lassen sich einige Belege in severische Zeit oder bald danach datieren. Ein Text aus Hierapolis in Phrygien stammt aus der Regierungszeit Caracallas, wahrscheinlich nach 213 (65), eine weitere Inschrift aus derselben Stadt wird ebenfalls in die erste Hälfte des 3. Jh. gehören (66). Eine Ehreninschrift aus Ephesos, die einen vielgereisten Gesandten der Stadt ehrt, der unter anderem auch Dekaprot war, wurde in der Regierungszeit des Macrinus gesetzt (57). Ein Grab in Apameia in Phrygien, das für einen βουλευτῆς καὶ δεκάπρωτος errichtet wurde, ist auf das Jahr 237 n. Chr. datiert (63). Grob ins 3. Jh. oder dessen Mitte werden die Belege für die Institution der Dekaprotie in einer Kolonie in der Troas (67) und in Akmonia datiert (64). Für einige weitere Inschriften lässt sich zumindest sagen, dass sie nicht vor der Regierungszeit Hadrians entstanden sein können (58, 68).

Ein Dutzend Inschriften mit der Erwähnung des Amtes ist aus Bithynien publiziert, neun davon aus Prusias ad Hypium und je eine aus Klaudiopolis, Kios und Herakleia am Pontos. Während letztere von den Herausgebern keine Datierung erfahren haben, dürften die Inschriften aus Prusias allesamt in severische Zeit fallen.

In Kilikien, wo eine Handvoll Inschriften die Institution der Dekaprotie nennt, stammt der einzig möglicherweise näher datierbare Beleg aus der Zeit des Antoninus Pius (122).

Die sechs Inschriften aus Zypern, die die Dekaprotie nennen, sind vorwiegend nur auf Grund der Schrift datiert, wobei die meisten nach dem Urteil der jeweiligen Bearbeiter frühestens aus dem späten 2. Jh. stammen können. Möglicherweise konzentrieren sich also in Zypern, wie auch in anderen Regionen, die Belege in severischer Zeit.

Ägypten

Während aus Kleinasien und Griechenland großteils nur Ehreninschriften lakonisch erwähnen, dass der Honorand unter anderem auch als Dekaprot fungiert hatte, sind

die Aufgaben dieser Liturgen aus hunderten Papyri und Ostraka aus Ägypten wesentlich besser bekannt.³⁷

Im Land am Nil taucht das Amt wesentlich später auf als in anderen Regionen des östlichen Mittelmeeres, nämlich erst zwischen 242 und 246,³⁸ bevor es im Frühjahr 302 n. Chr. wieder verschwindet.³⁹ Dekaproten erscheinen in Ägypten hauptsächlich in Steuerquittungen als Eintreiber der Naturalsteuern,⁴⁰ womit sie die Aufgaben der zwischenzeitlich abgeschafften Sitologen übernehmen. Die δεκάπρωτοι Ägyptens sind Liturgen auf Gauebene, sie werden vom Rat der Gaumetropole aus den städtischen Honoratioren auf Vorschlag des Amtsvorgängers gewählt, sind meist zu zweit⁴¹ für je eine Toparchie zuständig und haften mit ihrem eigenen Vermögen. Daneben sind sie auch in eine Reihe anderer Aufgaben innerhalb der Gauverwaltung involviert, wie die Inspektion des Ackerlandes, die Überwachung der Vermessung, die Instandhaltung der Dämme und Kanäle oder die Steuerveranlagung, und ersetzen in ihren Tätigkeiten weitgehend den verschwundenen βασιλικὸς γραμματεὺς.⁴² Allerdings sind die Dekaproten in Ägypten ausschließlich für Aufgaben der Reichsverwaltung herangezogen worden. Anders als in Kleinasien ist eine Verwendung dieser Liturgen für die Verwaltung städtischer Gelder (s. u.) nicht bezeugt.⁴³ Diese Zuständigkeit in erster Linie für die Eintreibung der Steuern und die Haftung mit dem eigenen Vermögen für eventuelle Ausfälle ist auch aus den juristischen Quellen bekannt (s. u.).

Weitere Regionen

Zwei letzte Belege für Dekaproten fallen geographisch und zeitlich aus dem Rahmen der bisher behandelten Texte. In einer Weihung für die Tetrarchen aus dem Jahre 309/10 aus Kabyle in Thrakien trägt einer der Männer, der für die Durchführung der Weihung verantwortlich war, den zur Hälfte ergänzten Titel δεκάπρωτος (24); die Städte Siziliens ehren Betitius Perpetuus Arzygius, wahrscheinlich den *corrector Sici-*

³⁷ Zusammenfassend mit weiteren Literaturverweisen NAETHER 2010, 101–102.

³⁸ THOMAS 1975, 112. KRUSE 2002, 948 vermutet die Einführung eher gegen Ende dieses Zeitraumes.

³⁹ THOMAS 1974: Die Dekaproten werden zwischen Anfang Mai und Anfang Juli 302 in ihren Hauptaufgaben – der Steuereintreibung – durch die wiedereingeführten Sitologen ersetzt. Diese Reform fällt zusammen mit der Aufgabe der fünfjährigen Zyklen von ἐπιγραφαί (Steuervorschreibungen), s. BAGNALL – THOMAS 1978.

⁴⁰ Ihre Zuständigkeit für Geldsteuern in Ägypten ist fraglich, s. KRUSE 2002, 947 Anm. 41.

⁴¹ Wahrscheinlich ab 287 treten sie auch in Gruppen von fünf bis sechs Mann auf, s. BAGNALL 1978 und BAGNALL – THOMAS 1978. In dieser Zeit wird wahrscheinlich auch ihre Amtszeit auf fünf Jahre ausgedehnt.

⁴² Zusammenfassend KRUSE 2002, 945–948, der gegen THOMAS 1975, 111–112 darauf hinweist, dass die Dekaproten einen wesentlich größeren Aufgabenbereich haben als die Sitologen, welche reine Steuereintreiber gewesen waren, weshalb man die Dekaproten auch nicht mit THOMAS als einen bloßen «Ersatz» der Sitologen sehen kann.

⁴³ TURNER 1936, 9 mit Anm. 7.

liae zwischen 312 und 324, durch Errichtung einer Statue in Rom, wozu sie zwei Gesandte dorthin schickten, die als διασημότατοι δεκάπρωτοι bezeichnet werden (136). Diese beiden Belege fallen somit zeitlich auch nach die Abschaffung der Dekaprotie in Ägypten im Jahre 302.

Aufgabenbereiche

Wie bereits erwähnt, war früher gelegentlich die Ansicht geäußert worden, die Dekaproten außerhalb Ägyptens seien erst geraume Zeit nach ihrem ersten Auftreten, nämlich erst gegen Ende des 2. Jh., zur Eintreibung von Reichssteuern eingesetzt worden. Inzwischen sind jedoch mehrere Inschriften bekannt geworden, die die Dekaproten bereits im 2. Jh. n. Chr. explizit mit römischen Steuern in Verbindung bringen. Besonders deutlich ist ein langes Dokument eines antiken Dorfes in Lykien beim heutigen Dereköy (88), das wahrscheinlich im Territorium der Stadt Kadyanda lag. Die Angaben über die Tätigkeit der Eikosaproten beziehen sich auf die 130er Jahre. Dort erscheint für mehrere Jahre je ein εικοσάπρωτος, der wohl nicht bloß die Verantwortung und Haftung für die vorgeschriebene Steuersumme trug, sondern auch für die Eintreibung (πράσσειν) der σιτικῆ δεκάτη oder σιτικῆ ἀπόμοιρα zuständig war.⁴⁴ Der Text zeigt auch, dass in Kadyanda die Eikosaproten nicht nur kollektiv agierten, sondern ein einzelner Eikosaprot für ein Dorf zuständig war.⁴⁵ Dabei ist von einem πόρος («Geldquelle») die Rede, der dem jeweiligen Eikosaproten zugewiesen ist, und von darin jährlich übrig gebliebenen Geldbeträgen (τὰ τῶν ὑπερροχ[ῶ]ν τοῦ ἐκχευμένου πόρου τῷ εικοσαπρώτῳ). Damit ist der Text weiters ein eindeutiger Beweis dafür, dass die Eikosaproten mit der Eintreibung von Geldsteuern zu tun hatten, nicht oder nicht nur von Naturalsteuern, für die ihre Zuständigkeit in Ägypten bezeugt ist.

Diesem Zeugnis zeitlich am nächsten steht eine fragmentarische Inschrift aus Andros aus der Regierungszeit des Antoninus Pius (1). Diese enthält den Beginn eines Volksbeschlusses, der die Befreiung der Bürger von der Kopfsteuer durch Einnahmen aus bestimmten Grundstücken zu finanzieren versucht. Der Antrag verlangt, «dass die Buleuten und die De[kaproten und die anderen] Bürger (...) [frei sein können] von der Kopfsteuer.» Die gesonderte Nennung der δεκάπρωτοι zwischen Buleuten und sonstigen (?) Bürgern bedarf einer Erklärung. Wahrscheinlich ist die ausdrückliche Nennung der Dekaproten darauf zurückzuführen, dass sie für das Steueraufkommen der Stadt hafteten und somit von der Reform besonders profitierten. P. M. NIGDELIS schloss aus der Nennung der Buleuten weiters, dass diese mit ihrem Vermögen hafteten, wenn die Dekaproten ausfielen.⁴⁶ Indirekt bezeugt dieser Text somit, dass die De-

⁴⁴ WÖRRLE 1997, 449–450.

⁴⁵ WÖRRLE 1997, 449. Auch in Ägypten treten oft zwei δεκάπρωτοι auf, die gemeinsam für eine Toparchie zuständig sind, s. o.

⁴⁶ NIGDELIS 1990, 277 und 295–296.

kaproten neben Steuern auf Grunderträge (wie die σιτική δεκάτη) auch für die Kopfsteuer zuständig waren.

Einer der frühesten datierbaren Belege aus der Provinz Asia, eine Inschrift aus Thyateira (28), bezeichnet den thyateirischen Bürgen Laevianus als [δεκ]απρωτεύσαντα τὴν βα[ρυστ]έραν πράξιιν Βαστερ[νικ]ήν, was so interpretiert wird, dass er als Dekaprot für die Eintreibung einer Sondersteuer zuständig war, die der Stadt im Zusammenhang mit dem Kampf Mark Aurels gegen die Bastarner im Markomannenkrieg auferlegt worden war.⁴⁷ Einige andere Texte, die die Dekaproten im Zusammenhang mit kaiserlichen Steuern nennen, sind leider nur sehr unsicher ergänzt und können nicht als gesicherte Belege gelten.⁴⁸ Weitere Ehreninschriften für Dekaproten nennen deren «kaiserliche» (χυριακός) Dienste, wobei auch hier nicht sicher ist, ob sich das ausschließlich auf ihre Tätigkeiten während der Ausübung der Dekaprotie bezieht.⁴⁹

Als Indiz nicht nur für die Haftung, sondern auch für die tatsächliche Eintreibung der Steuern durch die Dekaproten kann neben diesem Text aus Thyateira auch ein Bronzesiegel aus dem nahen Philadelphiea aus den Jahren 209 bis 211 n. Chr. gelten, das die Aufschrift ΚΛ(αύδιος) Βασιλειδης δεκάπρωτος trägt (49). Passend für diese Tätigkeit sind auch die Tugenden, die Dekaproten laut den Ehreninschriften während

⁴⁷ TURNER 1936, 14. WÖRRLE 1997, 449 weist darauf hin, dass in diesem Fall wahrscheinlich ein einzelner aus den zehn Dekaproten für die Erhebung dieser Sondersteuer bestimmt worden war. Zum Verständnis der βαρύτερα πράξις Βαστερνική s. FILIPPINI 2011, 294 Anm. 17 mit weiterer Literatur. FILIPPINI a. O. 294–296 geht davon aus, dass Laevianus die gesamte geforderte Summe vorschoss und dann von seinen Mitbürgern eintreiben konnte. Dass die Eintreibung dieser Sondersteuer ein hohes Risiko, vielleicht auch bedeutende eigene finanzielle Beiträge des Laevianus beinhaltete, ist gut möglich und könnte den ausdrücklichen Verweis auf die Schwere der Belastung erklären, die vielleicht auch eine besonders schwere finanzielle Belastung für den Dekaproten darstellte (in der Form von Vorschüssen oder teilweiser Übernahme der geforderten Zahlung). Dass die Dekaproten aber grundsätzlich immer die geforderte Steuer-summe aus der eigenen Tasche zur Gänze vorschießen mussten, wie FILIPPINI annimmt, wird durch nichts gestützt.

Die Aussage von BURTON 2001, 208, «in Asia no text explicitly associates them with the collection of the regular tribute,» ist in ihrer Beschränkung auf reguläre Steuern freilich richtig, aber wieviele Texte über die Einhebung des «regular tribute» kennen wir schon?

⁴⁸ Zur Problematik der Inschrift aus Iotape in Kilikien (122), die ebenfalls als Beleg für die Zuständigkeit eines Dekaproten für Steuern herangezogen worden ist, s. den Eintrag im Katalog. In der ephesischen Ehreninschrift für einen Dekaproten der Einkünfte der Artemis (60) schlägt FILIPPINI 2011, 312–313 vor, außerdem ein paar Zeilen zuvor (Z. 9–10) [δεκα]πρωτεύσαντα τῶν ἱερῶ[ν φόρων] (in der Bedeutung kaiserlicher Steuern) zu ergänzen.

⁴⁹ In einem Text aus Thyateira (38) ist von χυριακαὶ ὑπηρεσίαι die Rede; der Verweis auf diese und auf ἐπιδόσεις findet sich nach der Nennung der Dekaprotie und noch bevor ein weiteres städtisches Amt angeführt wird, was eine Verbindung dieser ὑπηρεσίαι und ἐπιδόσεις zumindest vermuten lässt; in einer Inschrift aus Hierapolis (66) steht nach der Auflistung aller Ämter (und somit nicht direkt nach der Erwähnung der Dekaprotie) (Z. 21–23) καὶ εἰς χρίας κυρ[ια]κὰς εὐχρηστο[ν] γενόμενον. Vgl. die Auflistung einiger Texte, die Dekaproten mit kaiserlichen Steuern in Verbindung bringen, bei FILIPPINI 2011, 312–313.

ihrer Amtstätigkeit bewiesen haben. Hier ist öfters von ἐπιείκεια/ἐπιεικῶς («[mit] Angemessenheit/Nachsichtigkeit») die Rede (85, 86, 96, 98), was doch eine für einen Steuereintreiber sehr wichtige Eigenschaft ist, um sich bei seinen Mitbürgern nicht allzu unbeliebt zu machen.⁵⁰ Daneben kommen auch Adverbien wie ἀμέμπτως, ἀγνώως und πιστῶς vor.⁵¹

Was die Dekaproten mit den von ihnen gesammelten Geldern konkret zu tun hatten, dafür gibt es kaum Hinweise. In Lykien sind Bundesbeamte (ἀρχιφύλακες) bekannt, die gelegentlich dafür geehrt werden, das an den Fiscus fällige Geld aus eigener Tasche vorgestreckt und danach selbst eingetrieben zu haben. Daraus lässt sich schließen, dass auf Bundesebene oder auf der Ebene von Teilbezirken des Bundes ein ἀρχιφύλαξ oder ὑποφύλαξ⁵² das Steueraufkommen der Städte einsammelte und dann an Rom weiterleitete, unter Mitwirkung und Vermittlung weiterer Bundesmagistrate wie dem ἀρχιερέως.⁵³ Diese Bundesbeamten werden also das Geld von den jeweiligen Dekaproten in Empfang genommen haben. Eine wahrscheinlich aus Ephesos stammende Inschrift aus der Zeit Elagabals nennt einen Vorsteher für die Eintreibung der kaiserlichen Steuern der Provinz Asia.⁵⁴

Zwei Texte bringen die Dekaproten auch mit Zöllen in Verbindung. Ihre Rolle bei der Neuverpachtung des städtischen Zolls von Palmyra ist bereits besprochen worden. In einem Brieffragment aus Myra (94) aus der ersten Hälfte des 2. Jh. über die Einhebung eines Einfuhrzolles durch Stadt und Bund könnten ebenfalls δεκάπρωτοι oder εικοσάπρωτοι ergänzt werden.⁵⁵

⁵⁰ Vgl. WÖRRLE 1988, 163 über Text 5, wo von «Vertrauenswürdigkeit, Korrektheit und Milde» die Rede ist (Z. 12–13: τὴν τε ἐνχειρισθεῖσαν αὐτῷ δεκαπρωτεῖαν πιστῶς καὶ ἀγνώως διοικήσ[ας] ἐπιεικίαν αὐτῇ πᾶσαν ἐπεδείξατο). Dass das Wort ἐπιεικῆς tatsächlich eine wünschenswerte Eigenschaft eines Steuereintreibers bezeichnen konnte, beweist die Ehreninschrift für einen Archiphylax des lykischen Bundes, der die Steuerleistung für seinen Bezirk an den Fiscus vorgeschossen hatte und dann von seinen Landsleuten diese Summe eintrieb. Er wird ganz ausdrücklich dafür gelobt, diese Eintreibung «mit Augenmaß» durchgeführt zu haben (IGRR III 488 Z. 12–20: ἀρχιφυλακήσαντα ἐν τῇ πρὸς τῷ Κράγῳ συντελ[εῖα] καὶ μετὰ πάσης εἰρήνης κ[αὶ] εὐσεβείας τὴν ἀρχὴν ἐκτελέσαντα, πληρώσαντα καὶ [εἰς] τὸ ἱερώτατον ταμεῖον τοὺς ἱεροὺς φόρους καὶ τὴν πράξιν ποιησάμενον ἐπιεικῶς καὶ τιμητικῶς). Als ἐπιεικῆς wird die Amtsführung eines Archiphylax auch im Opramoasdekret und in TAM II 284 bezeichnet, die von Hypophylakes in TAM II 831 und 838.

⁵¹ ἀμέμπτος: 103, 124, vgl. 102; ἀγνώως: 86, 106; πιστός: 86, 122.

⁵² Vgl. Anm. 50.

⁵³ REITZENSTEIN 2011, 83–84. S. den in Anm. 50 zitierten Text; daneben noch TAM II 905 E Z. 9–14.

⁵⁴ I.Ephesos 668A Z. 6–11: τετειμημένον παρὰ τοῦ θειοτάτου Αὐτοκράτορος [[Ἀντωνεῖνου]] τῇ προστασίᾳ [τῆς] πράξεως τῶν ἱερῶν [φόρων] τοῦ λαμπροτάτου [τῆς] Ἀσίας ἔθνους (mit der Ergänzung [φόρων] bei ROBERT 1937, 137). In Makedonien zahlt einmal der ἀρχιερέως den Betrag der Kopfsteuer für die ganze Provinz (EKM I 117), es ist hierbei aber nicht klar, ob das im Zusammenhang mit fiskalischen Aufgaben steht, die diesem Amtsträger oblagen.

⁵⁵ Das Zollwesen von Lykien ist unlängst durch die Neupublikation der Zollinschrift von Kaunos aus hadrianischer Zeit (I.Kaunos 35) und der Vorpublikation eines neronischen Zollge-

Es scheint also nunmehr erwiesen, dass die Dekaproten in aller Regel auch schon im frühen 2. Jh., also bald nachdem sie in den Quellen erstmals erscheinen, für die Eintreibung und Gewährleistung römischer Steuern herangezogen wurden. Die gelegentlich vertretene Meinung, dass dies erst im 3. Jh. ihre Hauptaufgabe wurde, wird von den – zugegebenermaßen lückenhaften – Quellen nicht gestützt, vielmehr fällt sogar die Mehrheit der aussagekräftigen Texte in das 2. Jh.

Dass die juristischen Quellen die Dekaproten hauptsächlich hinsichtlich ihrer Mitwirkung an der Einhebung von Steuern nennen, ist nicht weiter überraschend.⁵⁶ Aufgrund der zwangsläufigen Konzentration der Juristen auf diejenigen Aspekte des Amtes, die für den römischen Staat am wichtigsten waren, können sie wenig Aufschluss darüber geben, ob diese die alleinigen, wichtigsten oder ursprünglichen Aufgaben der Dekaproten waren. Außerdem entstammen die Texte allesamt dem 3. und frühen 4. Jh. und sind somit über ein Jahrhundert von der Zeit entfernt, in der die Dekaprotie in den meisten Regionen des Reiches erstmals in Erscheinung tritt.

Die juristischen Quellen belegen explizit, dass Dekaproten persönlich mit der Einhebung der Steuern befasst waren, wobei sie außerdem auch für Ausfälle hafteten, weshalb Arcadius Charisius (ca. 270–290) unter Berufung auf Modestin (ca. 220–240) Dekaprotie und Eikosaprotie als *munera mixta* bezeichnet, die sowohl am Vermögen des Liturgen hängen (*munus patrimonii*) als auch an seiner Person (*munus personale* oder *corporale*).⁵⁷ D. LIEBS hat gezeigt, dass sich dieser Sachverhalt unter Diokletian änderte und von da an die Dekaprotie als *munus patrimonii* galt, was wohl in erster Linie den Zweck hatte, dass die vielen Befreiungen, die für *munera personalia* und *mixta* existierten, für die Dekaprotie nicht in Anspruch genommen werden können.⁵⁸

setzes aus Andriake (SEG 57,1666) neu beleuchtet worden, s. dazu vorläufig die Zusammenfassungen und Anmerkungen bei TAKMER 2007. In diesen beiden Texten kommen keine Dekaproten vor.

⁵⁶ BRANDIS 1901, 2420. Die juristischen Texte sind zusammengetragen bei LIEBS 1973, 11.

⁵⁷ Dig. 50, 4, 18, 26: *Mixta munera decaprotiae et icosaprotiae, ut Herennius Modestinus et notando et disputando bene et optima ratione decrevit: nam decaproti et icosaproti tributa exigentes et corporale ministerium gerunt et pro omnibus defunctorum fiscalia detrimenta resarciunt, ut merito inter mixta hoc munus numerari debeat.*

⁵⁸ LIEBS 1973, 12. Die Texte, in denen die Auffassung von der Dekaprotie als rein am Vermögen haftenden *munus* zum Ausdruck kommt, sind CJ 10, 42, 8 (Diokletian), Dig. 50, 4, 1, 1 (Hermogenian) und Dig. 50, 4, 3, 10, letzteres ein Zitat aus den Opinionen, die Ulpian zugeschrieben werden, nach LIEBS 1973, 2–17 aber zwischen 324 und 331 entstanden sein müssen. LIEBS meint, dass diese Auffassung als *munus patrimonii* rechtlich nicht unproblematisch war, da die Steuereinzahlung, das heißt die persönliche Leistung, stets der Hauptinhalt des Amtes gewesen war und das damit verbundene finanzielle Risiko nur die Folge daraus. Die Hermogenianstelle, die zwar nicht von Dekaprotie, sondern von Decemprimat spricht, aber wohl dasselbe Konzept bezeichnet, zeigt zudem eindeutig, dass die Dekaproten weiterhin auch für die konkrete Eintreibung verantwortlich waren: *Patrimonii sunt munera rei vehicularis, item navicularis: decemprimatus: ab istis enim periculo ipsorum exactiones sollemnium celebrantur.*

Weitere Kompetenzen

Es wurde bereits angesprochen, dass Dekaproten und Eikosaproten in Kleinasien und Griechenland nicht nur für die Eintreibung und Haftung der an Rom abzuliefernden Steuern verantwortlich waren. Zwei Inschriften und ein Rechtstext zeigen, dass sie auch zur Verwaltung privater – aber einem öffentlichem Zweck dienenden – Stiftungen herangezogen werden konnten. In der großen Stiftung des Demosthenes aus Oinoanda (87) wird jeweils ein εικοσάπρωτος von der Polis für den Zeitraum von drei Jahren zwischen den Jahren, in denen die Demostheneia stattfinden, gewählt, der auf eigene Haftung (τῷ ἰδίῳ κινδύνῳ) als Verwalter des Stiftungskapitals zu fungieren hat (Z. 15–18). Er nimmt die Verleihung des Stiftungskapitals vor oder behält es selbst und zahlt dafür die Zinsen aus der eigenen Tasche. Sollte das Kapital durch Grundbesitz ersetzt werden, so hat er den Pachtzins (ἐκφόριον) einzutreiben (πράσσειν) und darüber zu wachen, dass die Qualität des Landes nicht abnimmt und die Stiftungseinkünfte somit ungemindert erhalten bleiben (Z. 28–30).

In einer Ölstiftung für das Gymnasium der νέοι in Iasos (69) wird bestimmt, dass für fünf Jahre ein ἐπιμελητής aus den Dekaproten, den Eikosaproten oder «diesen ähnlichen» (τούτοις ὁμοίῳ) bestimmt werden soll,⁵⁹ der ebenfalls für die Ausleihung des Stiftungskapitals verantwortlich ist und wohl, auch wenn dies hier nicht ausdrücklich gesagt wird, für eventuelle Ausfälle haftet (Z. 45–49). Ähnlich gestaltet ist ein Fall, der uns durch Modestin überliefert ist: Eine gewisse Septicia stiftet 30 000 Denare für einen tetraëterischen Wettkampf. Sie behält jedoch das Kapital selbst und zahlt jährlich die entsprechenden Zinsen, wofür sie den Dekaproten hinreichend Sicherheiten stellt.⁶⁰ Ein Grund, weshalb man für solche Angelegenheiten auf diese zurückgriff, lag wohl in deren Reichtum. Die Personen, die auch für staatliche Steuern hafteten, mussten über ein beträchtliches Vermögen verfügen, weshalb auch private Stifter es als praktisch erachteten, die Haftung für die Einkünfte ihrer Stiftungen diesen Männern zu übertragen.⁶¹

Allerdings finden wir Dekaproten auch noch in einem anderen Bereich der Stiftungsverwaltung eingesetzt. In der Demosthenesinschrift aus Oinoanda werden, abgesehen von dem erwähnten ἐπιμελητής, aus den Eikosaproten auch drei εὐθυνοὶ ernannt, vor denen der ἀγωνοθέτης nach Durchführung der Spiele Rechenschaft abzulegen hat (Z. 31–33). Warum auch zu dieser Aufgabe, die keinerlei persönliches finanzielles Risiko mit sich brachte, nur Eikosaproten zugelassen waren, lässt sich nicht mit deren Reichtum erklären, höchstens durch die Hoffnung, reiche Kontrollbeamte seien weniger anfällig für Bestechung. Deshalb schloss WÖRRLE daraus, dass die Eikosaproten in Oinoanda und andernorts auch in der «regulären» Stadtverwal-

⁵⁹ Zu dieser Bestimmung s. u. S. 29–31.

⁶⁰ Dig. 50, 12, 10: ἀσφαλιζομένη παρά τοῖς δεκαπρώτοις ἀξιοχρέως ἐπὶ τῷ τελείῳ με τὸν ἐξ ἔθους τριῶν μυριάδων τόκον.

⁶¹ WÖRRLE 1988, 162.

tung mit Rechenschaftsverfahren von Amtsträgern befasst waren und dies für ihre analoge Verwendung auch in der Stiftungsverwaltung ausschlaggebend war.⁶²

WÖRRLE vermutete weiters, dass die Dekaproten und Eikosaproten überhaupt für alle Einnahmen der Städte, nicht nur für die an Rom abzuliefernden Steuern, hafteten, und sah in ihnen somit auch eine Institution der innerstädtischen Finanzverwaltung.⁶³ Angesichts ihrer Aufgaben im Bereich von Stiftungen ist eine solche These durchaus reizvoll. Auch lässt sich die Verantwortung für die Einnahmen des römischen Staates und der lokalen Verbände nicht immer klar trennen, wie die Inschrift aus Dereköy (86) zeigt. Vom Eikosaproten wird zwar die *σιτική δεκάτη*, offenbar eine römische Steuer, eingehoben, die von ihm erzielten Überschüsse gehen jedoch wieder an die Dorfbewohner zurück und werden von diesen gemeinschaftlich verwaltet. Auch nach der Zollinschrift von Myra (94) sind die Dekaproten oder Eikosaproten zwar mit den Zolleinnahmen befasst, die im Prinzip einen durch den Lykischen Bund an Rom abzuliefernden Reichszoll darstellten, von diesen Einnahmen zahlen sie aber gemäß den in der Inschrift festgehaltenen Bestimmungen nur eine Pauschale von 7000 Denaren tatsächlich an den Bund, während darüber hinausgehende Gewinne, sofern sie nicht den Zollpächtern verbleiben, der Stadt zugute gekommen sein müssen.

Es gibt aus Kleinasien allerdings abgesehen von den Stiftungen nur eine Inschrift, die man eindeutig als Beleg für die reguläre Zuständigkeit von Dekaproten für nicht-imperiale Finanzen anführen könnte: eine Ehreninschrift aus Ephesos, die einen *δεκαπρωτεύσας τῶν προσόδων τῆς κυρίας Ἀρτέμιδος* nennt (60). Da dieser explizit für die Einnahmen des Artemisheiligtums zuständig war, lässt sich diese ungewöhnliche Bezeichnung recht gut mit WÖRRLES Überlegung erklären, dass er eben für die Verpachtung der Ländereien der Artemis (deren Haupteinnahmequelle) zuständig war und letztlich auch für entgangene Einkünfte haftete.⁶⁴

Dass die Dekaproten ausdrücklich auf dem Gebiet städtischer Finanzen tätig waren, zeigt weiters die Zollinschrift von Palmyra (134) (s. o.).

Auf den Inseln der Ägäis haben wir die Dekaproten noch in einer weiteren Eigenschaft kennen gelernt. In den Städten Aigiale und Minoa auf Amorgos treten ab der

⁶² WÖRRLE 1988, 163. Von einer Rechenschaftsablegung städtischer Amtsträger vor den Dekaproten ging bereits SEECK 1901, 167 aus, einerseits aufgrund von drei Texten aus Thyateira (32, 38, 41), in denen je ein Dekaprot geehrt wird, der auch *ἀποδοχὲς τῶν ἀρχείων* bzw. *τῶν δημοσίων γραμμῶτων* war, was SEECK wohl irrig als Beschreibung der Tätigkeit des Dekaproten anstatt als eigenes Amt auffasst, andererseits aufgrund ähnlicher Aufgaben der *quinqueprimi* in justinianischer Zeit.

⁶³ WÖRRLE 1975, 291; 1998, 162–163; 2004, 295: «Die Dekaproti waren aus den Buleuten [...] aufgrund besonderer Vermögensqualifikation erwählt und kontrollierten unter persönlicher Haftung für Verluste, weswegen sie eben reich sein mußten, die gesamten städtischen Einkünfte, ordentliche wie Pachten, Zölle oder Steuern und außerordentliche, hier besonders Zuflüsse aus Stiftungsvermögen.» Vgl. BRANDIS 1901, 2420; MAGIE 1950, 648; SEECK 1901, 171.

⁶⁴ WÖRRLE 1988, 163; ähnlich bereits die Erstherausgeber der ephesischen Inschrift KNIBBE – ENGELMANN 1984, 144.

Mitte des 2. Jh. die Dekaproten regelmäßig gemeinsam mit den Strategen als Antragsteller von Ehrendekreten auf. Diese beiden Gremien besaßen laut Aussage der Inschriften auch die *πρυτανική ἐξουσία*, was sich vielleicht auf deren privilegierte Stellung im Beschlussfassungsverfahren bezieht.⁶⁵ Ein *δεκάπρωτος* als Antragsteller erscheint auch einmal in Chalkis (21), aber eben nur einer und zusammen mit einer zweiten, keinen Amtstitel tragenden Person. Daher ist nicht davon auszugehen, dass die Tätigkeit als Antragsteller in direktem Zusammenhang mit der Ausübung seines Amtes steht.

Bestellung und Amtsdauer

SEECK war von der Dekaprotie als Liste der zehn ranghöchsten Ratsmitglieder ausgegangen, von der man jedoch nach einer gewissen Zeit zurücktreten konnte. Gegen eine solche Auffassung spricht nun zuvorderst, dass die Existenz einer festen Rangordnung unter den Ratsmitgliedern in griechischen Städten der hohen Kaiserzeit nicht belegt ist. Eine solche war überhaupt erst ab dem Zeitpunkt möglich, zu dem sich der Rat von einem jährlich neu durch Wahl oder Los besetzten repräsentativen Gremium der Bürgerschaft zu einer Ansammlung der gewesenen Amtsträger und reichen Bürger mit lebenslänglicher Mitgliedschaft entwickelt hatte, ein Vorgang, der schon im 2. Jh. v. Chr. begann, aber erst im Laufe der hohen Kaiserzeit seinen Abschluss fand.⁶⁶ Gleichwohl ist eine solche Rangordnung von irgendeiner Bedeutung in Kleinasien und Griechenland nicht zu erkennen. Daneben wurde gegen SEECKS Auffassung eingewandt, dass Dekaproten wahrscheinlich nicht immer Ratsherren waren, dass das Amt sehr häufig ganz gewöhnlich unter den anderen Ämtern (*ἀρχαί*) und Liturgien erwähnt wird und dass sich Iteration nachweisen lässt, das Amt also jährlich neu besetzt wurde. Dieses Bild von der Dekaprotie als normale Liturgie hat sich heute weitgehend durchgesetzt.

Der Nachweis, dass auch Personen, die keine Ratsmitglieder waren, als Dekaproten fungierten, ist naturgemäß schwierig.⁶⁷ Eine von BRANDIS angeführte Steuerquittung aus Ägypten, auf der nur drei der vier unterzeichnenden Dekaproten als *βουλευταί* bezeichnet werden, ist ein Indiz dafür, allerdings können solche Signaturen schlicht unvollständig oder ungenau sein.⁶⁸ Ebenso interessant ist die von ihm herangezogene Aussage in Dig. 50, 4, 3, 10, dass auch Personen unter 25 Jahren zur Dekaprotie

⁶⁵ S. den Überblick über das Beschlussformular von Aigiale im Katalog.

⁶⁶ HAMON 2001, XXI. Dieser Übergang ist in den Quellen leider kaum fassbar und erfolgte wohl in verschiedenen Regionen und Städten zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

⁶⁷ Die hier besprochenen Argumente wurden ausführlich von BRANDIS 1901, 2418–2419 vorgebracht.

⁶⁸ P.Fay. 85: *Αὐρήλιοι Ὀρείων ἐξηγητεύσας πρυτανεύσας καὶ Ἡρᾶς γυμ(νασιαρχήσας) καὶ Τούρβων κοσμητ(εύσας) καὶ ἐξηγητεύσας βουλευταί καὶ Σερίνος γυμ(νασιαρχήσας) πάντες τῆς Ἀρσι(νοιτῶν) πόλ(εως) δεκάπρωτοι*. TURNER 1936, 17 Anm. 5 führt dagegen andere Quittungen an, auf denen der nachweislich vorhandene Buleutentitel weggelassen ist.

herangezogen werden dürfen.⁶⁹ Zumindest in Bithynien mussten Ratsherren nach der *lex Pompeia* mindestens dreißig Jahre alt sein,⁷⁰ was eine derartige Bestimmung überflüssig machte, wenn ohnehin nur Ratsherren zur Dekaprotie herangezogen werden konnten. Allerdings ist nicht bekannt, ob es entsprechende Regelungen in allen Provinzen gab und ob diese überhaupt in Bithynien noch zur Abfassungszeit der Digestenstelle (wahrscheinlich in konstantinischer Zeit) gültig war.⁷¹ Schwerer lässt sich allerdings die Erwähnung einer Frau als *δεκάπρωτος* in Sillyon mit einer Beschränkung auf Ratsmitglieder vereinbaren (120).⁷² Diese Menodora aus Sillyon ist die einzige bekannte weibliche Inhaberin des Amtes. R. VAN BREMEN hat gezeigt, dass die auch sonst außerordentliche Stellung und Ämterkumulation dieser Frau wohl darin begründet war, dass sie die letzte lebende Vertreterin einer führenden Familie Sillyons war und in Fortführung der Familientradition fast alle Ämter, die ihre männlichen Vorfahren innegehabt hatten, auch selbst übernahm.⁷³ Nichtsdestoweniger bleibt aber der Umstand bestehen, dass man der Menodora die Übernahme dieses Amtes zugestand, während eine Ratsmitgliedschaft für Frauen nirgends belegt ist und wohl auch kaum vorstellbar war. Abgesehen von diesen Gegenargumenten gibt es im griechischen Osten auch keine positiven Argumente für eine notwendige Verbindung von Ratsmitgliedschaft und Dekaprotie, weshalb SEECKS Überlegungen zu Recht wenige Anhänger gefunden haben. Dass die Dekaproten, die aus der Gruppe der reichsten Bürgern ernannt wurden, in einer Zeit, in der sich der Rat ebenfalls aus den führenden Familien einer Stadt zusammensetzte, in aller Regel gleichzeitig Buleuten waren, versteht sich von selbst.

Für Iterationsangaben, die als Argument gegen die von SEECK postulierte ursprüngliche lebenslängliche Amtszeit angeführt wurden, gibt es keine sicheren Belege. Die Amtszeit wird stets durch Jahresangaben und außer in einigen unsicheren Fällen nie durch Iterationszahlen angegeben.⁷⁴

⁶⁹ *Decaprotos etiam minores annis viginti quinque fieri, non militantes tamen, pridem placuit, quia patrimonii magis onus videtur esse.* Diese Stelle stammt aus dem zweiten Buch der Ulpian zugeschriebenen *Opinionen*; zur Fragwürdigkeit dieser Zuschreibung s. Anm. 58.

⁷⁰ Plin. ep. 10, 79.

⁷¹ Bereits von MENADIER vorgebracht und von BRANDIS wiederholt als Argument gegen verpflichtende Ratsmitgliedschaft der *δεκάπρωτοι* wurde Dig. 50, 1, 17, 7 (Papinian): *Exigendi tributi munus inter sordida munera non habetur et ideo decurionibus quoque mandatur.* Die Stelle nimmt freilich nicht explizit auf die Dekaprotie Bezug, sondern nur auf Steuereintreibungen im Allgemeinen.

⁷² Das gesteht auch TURNER 1936, 17 Anm. 5 zu, der die übrigen Belege von BRANDIS für nicht eindeutig hält. Er weist auch auf P.Fior. 76 hin, wo mehrmals ein(e?) *δεκαπρότη* erwähnt wird.

⁷³ VAN BREMEN 1996, 77; 111–112.

⁷⁴ HULA 1902, 203 unternahm den Versuch, anhand von Iterationszahlen – im Gegensatz zur bloßen Angabe der Dauer der Amtsausübung – die Annuität des Amtes nachzuweisen, ohne dafür aber heute noch haltbare oder unbestreitbare Belege vorweisen zu können. Eine Inschrift aus Iotape mit einem unsicher ergänzten Dekaproten (122) (s. Anm. 48) besagt, er habe dieses Amt

Über die Art der Bestellung der Dekaproten ist auch sonst wenig bekannt. Es handelt sich um eine Liturgie, zu der man zwangsweise herangezogen werden konnte. Jedenfalls ist angesichts der großen Verpflichtungen, die die Amtsausübung beinhaltete, davon auszugehen. Das kommt, zumindest für das 3. Jh., auch klar in den Rechtstexten zum Ausdruck, die sich mit dieser Frage befassen (s.o. S. 16 und Anm. 56). Mehrere Inschriften aus Stratonikeia ehren M. Sempronius Clemens, der etliche Leistungen versprochen und auch durchgeführt hatte, darunter auch die Dekaprotie, obwohl er eigentlich Befreiung von Steuern (ἀτέλεια) und Liturgien (ἀλειτούργεια) genoss (27bcd).⁷⁵ Auch zwei Ehreninschriften für einen anderen Dekaproten aus Stratonikeia erwähnen, dass er dieses Amt auszuüben versprochen hatte, und verwenden dafür die Formulierung ἐγγεγραμμένος τοῖς δεκαπρωτοῖς ὡς ἐπηγγέλαιτο (26ab). Das ist insofern auffällig, als das Wort ἐγγράφεισθαι («eingeschrieben werden») m. W. sonst nie für die Übernahme einer Liturgie oder eines Amtes verwendet wird.⁷⁶ Auch in manchen Ehreninschriften lykischer Städte ist die Dekaprotie oder Eikosaprotie im Verbund mit freiwilligen Leistungen und Spenden (ἐπιδόσεις) genannt (90, 93, 110), was darauf hinweisen könnte, dass auch die Ausübung dieser Liturgie aus freien Stücken erfolgt war.

Es ist auffällig, wie oft im Gegensatz zu anderen Ämtern unter den Dekaproten und Eikosaproten langjährige Amtsinhaber auftreten.⁷⁷ Das Spektrum reicht von drei Jahren in Stratonikeia (25) und Thyateira (45) über zehn Jahre, ebenfalls in Thyateira (38), bis zu über 25 Jahre in Limyra (107), einer Familie in Patara, in der der Vater 20 und der Sohn 30 Jahre diente (91, 92), und einem 40 Jahre lang tätigen Dekaproten in Balbura (103). Ein anderer Bürger Balburas hat die Eikosaprotie immerhin «genügend Jahre» ausgeübt (102). In einer Inschrift aus Tlos ist die Angabe der Amtsdauer möglicherweise verloren (85: δεκαπρωτεύσαντος ἔ[τη.]). Den Rekord hält ein gewisser Demetrios aus Arneai (105), der die Dekaprotie und Eikosaprotie ab dem zarten Alter

(oder vielleicht doch ein anderes?) πλειστάκις ausgeübt. HULAS noch nicht bekannt war die Grabinschrift aus Kourion (129), die einen δε[καπρωτεύσ]ας · β' nennt, auch hier ist die Ergänzung des Amtes freilich nicht zwingend. Zu HULAS Lesung von Text 21 aus Chalkis s. die Bemerkungen im Anhang.

⁷⁵ Ansonsten sind Ehreninschriften nicht sehr hilfreich für die Einordnung von Funktionen als Ehrenamt oder Liturgie, da sie die Begriffe λειτουργία und ἀρχή oft nicht in einem technischen, komplementären Sinn verwenden, vgl. DMITRIEV 2005, 17–18. So darf man aus einem Text wie jenem aus Salamis (131: ἀγορανομήσαν[τα] προνοητέυσαντα, δεκαπρωτεύσ[αντα] [καὶ] ἐτέρας λειτουργίας τῆ πατ[ρίδι] ἐκτελέσαντα) alleine noch nicht mit Sicherheit schließen, dass das Amt als «Liturgie» im engeren Sinne aufgefasst wurde. Zu den Dekaproten als Liturgie s. QUASS 1993, 177–178.

⁷⁶ Diese Ausdrucksweise lässt an die These denken, dass die Dekaproten die ersten zehn der Liste der Ratsmitglieder waren, in die man «eingeschrieben» werden konnte. Dass diese Liste jedoch von einer etwaigen Rangordnung im Rat, die sich automatisch aus den Karrieren der jeweiligen Ratsherren ergab, verschieden war, zeigt schon der Umstand, dass man sich offenbar freiwillig in diese Liste der «ersten Zehn» eintragen lassen konnte.

⁷⁷ Vgl. WÖRRLE 2004, 295.

von 18 Lenzen ausübte und zum Zeitpunkt der Ehrung mit 86 Jahren noch immer innehatte, also mindestens 68 Jahre hindurch. Ähnlich könnte der Fall des Ktesikles aus Idebessos liegen, der sich in seiner Grabinschrift εικοσαπρωτεύσας ἀπὸ νέας ἡλικίας nennt (96). Daneben treten noch weitere postume Ehreninschriften aus Phaselis (108, 109) und Kyaneai (100), in denen die Honoranden gerühmt werden, diese Funktion bis zu ihrem Tode ausgeübt zu haben. Ein δεκάπρωτος διὰ βίου ist jedoch nur in Gerasa belegt (133).

Natürlich ist die Hervorhebung dieser langen Amtszeiten auch ein Ausdruck dafür, dass diese nicht als selbstverständlich erachtet wurden und als besonders lobenswert galten. Es ist aber doch zu bemerken, dass so lange Amtszeiten bzw. so häufige Iteration für Ämter und Liturgien ansonsten in griechischen Städten, abgesehen von Priesterämtern, ganz unüblich sind,⁷⁸ und wenn es sich um Iteration handelt, wird diese üblicherweise eben mit einem Zahladverb (δίς, τρίς, τετράκις etc. bzw. β', γ', δ' etc.) zum Ausdruck gebracht und nicht mit einer Angabe der Zeitdauer in Jahren.⁷⁹ Angesichts dessen muss man in Betracht ziehen, ob nicht zumindest in manchen Städten die Mitgliedschaft im Gremium der Dekaproten üblicherweise mehrere Jahre währte. Ein Hinweis darauf könnte auch sein, dass Stiftungsverwalter, die für drei (87) oder fünf (69) Jahre amtierten, aus den Dekaproten oder Eikosaproten ernannt wurden. Der Abschnitt der Inschrift von Dereköy (7), der über die Eintreibung des Getreidezehnten durch die Eikosaproten berichtet, beginnt mit der Bemerkung, dass bis zu einem genannten Jahr die Steuer durch einen gewissen Masas eingetrieben wurde. Erst für die gesondert aufgelisteten Folgejahre wird jedes Jahr ein anderer Eintreibender genannt,⁸⁰ Masas scheint jedoch mehrere Jahre diese Funktion erfüllt zu haben.⁸¹ Auch wenn man doch von einem jährlich erneuerten Amt ausgeht, muss man zumindest zugeben, dass die fortwährende, ununterbrochene Iteration dieser Liturgie in manchen Städten eher die Regel als die Ausnahme war.

Abgesehen von den expliziten Jahresangaben können weitere Indizien für eine oft längerwährende Tätigkeit als Dekaprot angeführt werden. In manchen Inschriften erscheinen alle oder fast alle genannten Ämter als Aorist- oder Perfektpartizip und ein-

⁷⁸ DMITRIEV 2005, 223–226 bietet einen Überblick über häufige Iterationen städtischer Ämter in der Kaiserzeit. Diese übersteigen fast nie die Zahl 10, öfters wird auch nur πλειστάκις oder πλεονάκις geschrieben.

⁷⁹ Eine Ausnahme ist etwa der auch bei DMITRIEV (s. vorige Anm.) erwähnte οικονόμος aus Kos (PH 310), der dieses Amt 23 Jahre lang ausgeübt hatte (οικονομήσαντος ἔτη κγ'). Daneben treten die «ewigen» Gymnasiarchen oder Agonotheten, die diese Aufgabe durch eine Stiftung finanzierten und dafür ihr Leben lang dieses Amt ausübten oder sogar noch nach ihrem Tode offiziell in dieser Funktion erscheinen, s. z. B. I.Laodikeia 42.

⁸⁰ Das heißt nicht unbedingt, dass diese Eikosaproten, sofern es sich bei den Eintreibern um diese handelt (s. Anm. 44), nur ein Jahr amtierten. Denkbar ist auch, dass sie für mehrere Jahre amtierten, aber ihr Zuständigkeitsbereich jährlich wechselte.

⁸¹ Vgl. WÖRRLE 1997, 410.

zig das Amt des δεκάπρωτος wird substantivisch⁸² oder durch ein Präsenspartizip ausgedrückt, wie beim bereits erwähnten Demetrios von Arneai (105), der ja dieses Amt nachweislich bis zur Ehrung (oder bis zum Tode) ausübte, aber auch bei einem gewissen Hyperenor aus Kadyanda (89). Zumindest in den Fällen, wo ein Präsenspartizip den Aoristpartizipien gegenübersteht, kann man wohl daraus schließen, dass der Geehrte diese Funktion zum Zeitpunkt der Ehrung als einzige noch immer innehatte.

Aufschlussreich ist auch, dass die Deka- oder Eikosaprotie häufig als einziges städtisches Amt in Ehreninschriften erwähnt wird.⁸³ Vor allem Grabinschriften verzichten gerne auf die Auflistung der sicher umfangreicheren öffentlichen Tätigkeiten der Verstorbenen und bezeichnen ihn ausschließlich als δεκάπρωτος (22, 63, 81, 82, 84, sowie auf einem Familiendenkmal in Patara 91 und 92). Gerade der letzte Punkt darf als Hinweis verstanden werden, dass sich die Dekaproten eher als eine besondere Gruppe innerhalb der Bürgerschaft denn als normale Amtsträger verstanden, ähnlich wie man ab einer gewissen Zeit vor allem im Landesinneren Kleinasiens auch den Titel βουλευτής gelegentlich auf Grabsteinen findet; ein Verstorbener in Apameia wird auch als βουλευτής και δεκάπρωτος betitelt (63). In dieselbe Richtung weist die Bezeichnung als ἀνὴρ δεκάπρωτος, die außer in den beiden metrischen Grabinschriften aus Eretria und Ikonion (22, 84) in einem postumen Ehrendekret für eine θυγάτηρ ἀνδρὸς δεκάπρωτου και ἀρχικοῦ aus Minoa auf Amorgos (14) und einer Ehreninschrift für einen Mann in Laertes (121) belegt ist. Letzterem werden auch andere Amtsausübungen im Laufe seines Lebens zugeschrieben (alle mit einem Partizip ausgedrückt), auf den Basen der Statuen seiner Verwandten wird er aber nur als δεκάπρωτος bezeichnet, während auf die Nennung der anderen Funktionen verzichtet wird. Auch der Ausdruck ἀνὴρ δεκάπρωτος findet seine Parallele in der Wendung ἀνὴρ βουλευτής.⁸⁴ Vergleich-

⁸² Freilich ist man versucht, diese Texte so zu deuten, dass alle anderen Ämter nur für jeweils ein Jahr oder ein paar Jahre ausgeübt wurden, die Dekaprotie aber über längere Zeit bzw. zum Zeitpunkt der Ehrung noch immer, doch hieße das vielleicht zuviel in die sprachlichen Formen hineinzuinterpretieren. In einer Ehreninschrift aus Stratonikeia (27b) steht das Wort δεκάπρωτον inmitten einer ganz gewöhnlichen Aufzählung von Ämtern aus lauter Aoristpartizipien, und es deutet sonst nichts darauf hin, dass es sich nicht wie bei allen übrigen um ein zeitlich begrenztes Amt handelt, das hier in einer zeitlich oder hierarchisch geordneten Aufzählung von Polisämtern an der entsprechenden Position genannt wird; aus 27a ist sogar gesichert, dass der Geehrte diese Funktion nur für begrenzte Zeit ausgeübt hatte; ähnlich wohl Nr. 112 aus Etenna. Zu den Inschriften aus Prusias s. die Bemerkungen im Katalog.

⁸³ So in einer Inschrift aus Peparthos (20), einer aus Panemuteichos (114), die sonst nur ritterliche Ämter auflistet, und in einer Inschrift aus Iotape (123), wo unter den Ämtern der Verfahren lediglich die Dekaprotie hervorgehoben wird. Zwei Texte von der Peloponnes nennen als Ämter des jeweiligen Geehrten nur die Dekaprotie und das besonders prestigeträchtige Amt des Kaiserpriesters (17, 19).

⁸⁴ Z. B. MAMA VI 73; 76 (Attuda); I.Klaudiupolis 117; Studia Pontica III 265 (Zela); CIG 3885 = Ramsay 1895–1897 Nr. 204 (Eumeneia/Phrygien); Side Kitabeleri 114; ETAM 22 Laertes 35a; TAM II 301; 304 (Xanthos); FdXanth VII 21; offenbar – soweit bekannt – alle spätes 2. oder 3. Jh.

bar ist eine Ehrung aus Pogle in Pisidien, die den Geehrten als ἄνδρα γένους ἀρχιερατικοῦ καὶ δεκαπρωτικοῦ bezeichnet (115), zumindest macht sie deutlich, dass auch hier die Dekaprotie gerne getrennt von den anderen Ämtern (ἀρχαί) gesehen und eigens betont wurde. In zwei Inschriften aus Ariassos aus der Mitte des 3. Jhs. (113) wirkt die Bezeichnung ἱππικὸς δεκάπρωτος beinahe wie ein Rangprädikat. Gleichsam als eigener «Stand» zwischen Volk und Rat treten die δεκάπρωτοι in einem Beschluss aus Andros auf, ihre gesonderte Nennung könnte in diesem Fall jedoch darauf zurückzuführen sein, dass der Beschluss maßgeblich die Frage der Steuerzahlung betrifft (s. o. S. 13–14).⁸⁵

Alle diese Texte legen die Vermutung nahe, dass zumindest in einigen dieser Städten die Dekaprotie früher oder später eine üblicherweise langfristige Tätigkeit wurde, die mit einer gehobenen Stellung innerhalb der Bürgerschaft verbunden war. Ob die Hervorhebung der Deka- bzw. Eikosaprotie als besondere oder zumindest besonders bedeutende Funktion die Folge einer Entwicklung ist, wie dies ROSTOVITZEFF und andere postulierten, lässt sich anhand dieser Zeugnisse nicht sagen, da leider zu wenige genauer datiert werden können.⁸⁶

Generell lässt sich höchstens feststellen, dass die genannten Beispiele für eine wie auch immer geartete «Sonderstellung» der Deka- bzw. Eikosaprotie in den Ehren- und Grabinschriften kaum aus den großen Städten des stärker urbanisierten Westens Kleinasiens stammen. Überhaupt gehört nur einer der genannten Belege in die Provinz Asia (Apameia in Phrygien), obwohl aus dieser Provinz mit Abstand die meisten Zeugnisse für dieses Amt erhalten sind. Die genannten Inschriften stammen hingegen vornehmlich aus Lykien, Pisidien, Kilikien und Bithynien. In den Städten Westkleinasiens, wie auch oft in Lykien, ist die Deka- bzw. Eikosaprotie hingegen viel häufiger normaler Bestandteil einer Auflistung der ausgeübten Ämter, meist ohne dass man daraus ablesen könnte, ob das Amt einen besonderen Stellenwert besaß.⁸⁷ Lediglich

⁸⁵ In einer sehr fragmentarischen Inschrift von der Insel Ikaria wird den Dekaproten möglicherweise ein bestimmter Betrag anlässlich einer Geldverteilung zugesprochen, wie das auch für Buleuten und Archonten oft der Fall ist (15), allerdings ist die Ergänzung sehr unsicher.

⁸⁶ Dies trifft etwa auf alle Texte zu, die einen ἄνθρωπος δεκάπρωτος nennen. Unter den Texten, die die Deka- oder Eikosaprotie getrennt von anderen «Ämtern und Liturgien» nennen, lässt sich der Text aus Patara (93b) immerhin in hadrianische Zeit oder bald danach datieren, also in relativ frühe Zeit. Die Ehreninschriften aus Pisidien (113, 114) und die Grabinschrift aus Apameia (63), die die Dekaprotie jeweils als eine damals dem Buleutentitel vergleichbare Rangbezeichnung nennen, stammen, wie bereits erwähnt, aus der Mitte des 3. Jhs. Hier ist jedoch die geographische Verteilung auffällig, da diese Belege – zumindest in Kleinasien – fast ausschließlich in spät hellenisierten Gebieten des Landesinneren auftreten. Dasselbe gilt übrigens auch für die Nennung der Ratsmitgliedschaft in Ehren- oder Grabinschriften, s. etwa die Beispiele in Anm. 84.

⁸⁷ So vor allem in Thyateira, wo die Dekaprotie eines der häufigsten Ämter in den Ehreninschriften darstellt. Ebenso unauffällig sind die Nennungen der Dekaprotie oder Eikosaprotie in Ephesos, Smyrna, Philadelpheia, Hierokaisareia, Laodikeia/Lykos, Stratonikeia, Tralleis, Larissa (?) in der Aiolis, Hierapolis, Akmonia; Kadyanda, Idebessos/Akalissos/Korma, Phaselis,

für die Städte Pamphylens lässt sich mit einiger Sicherheit sagen, dass die Dekaprotie zu den höchsten städtischen Leistungen zählte.⁸⁸

Sehr unauffällig und eher von geringer Bedeutung scheint diese Liturgie dagegen in Ephesos und Smyrna gewesen zu sein. In Ephesos mit seinen Tausenden von Inschriften, die unzählige Male Ämter und Liturgien wie die Prytanie, Grammatie, Gymnasiarchie etc. nennen, ist die Dekaprotie nur viermal belegt. Es sind dies Ehreninschriften, die auch sonst sehr selten genannte Ämter beinhalten, in ihrer Ausführlichkeit also über den üblichen Kanon an bedeutenden Funktionen hinausgehen und auch sonst als nebensächlich betrachtete Aktivitäten beinhalten. Dasselbe gilt für Smyrna. Der einzige Beleg für einen δεκάπρωτος in dieser Stadt (68) findet sich ebenfalls in einer außergewöhnlich ausführlichen städtischen Ämterlaufbahn, die auch sonst viele für Smyrna in anderen Texten nicht belegte Ämter nennt.

Mit Ausnahme der drei Inschriften aus Stratonikeia und Thyateira stammen alle Texte, die über besonders lange Ausübung der Dekaprotie oder Eikosaprotie berichten, aus Lykien und sind auch gar nicht so wenige (9 Stück). Das überrascht nicht, wenn man bedenkt, dass die Städte Lykiens einerseits meist nicht allzu groß waren und dort andererseits statt Dekaproten häufig Eikosaproten auftreten, die also wohl aus zwanzig Mitgliedern statt aus zehn bestanden, sofern der Titel noch einen Bezug zur tatsächlichen Größe des Kollegiums hatte. Diese Liturgie betraf sicher nur die reichsten Mitglieder der Gemeinde. Nimmt man aber beispielsweise an, dass die Eikosaprotie nur jeweils für ein Jahr ausgeübt worden wäre und die ehemaligen Liturgen sich danach eine z. B. fünfjährige Pause hätten gönnen dürfen, so hätten mindestens 100 verschiedene Personen zur Eikosaprotie herangezogen werden müssen; bei 10 Jahren Pause folglich 200 Personen usw. So groß wird das Angebot an wohlhabenden Bürgern in diesen Städten wohl selten gewesen sein, und so war es fast unausweichlich, dass dieses Gremium zumindest teilweise ständig aus denselben Personen bestand. Es waren also die große Belastung und vor allem die mit mindestens zehn Mitgliedern ungewöhnliche Größe dieses Kollegiums, die eine ständige Iteration bzw. längere Amtsdauer in vielen Städten gefördert haben muss, ob nun verpflichtend oder freiwillig. Die logische Folge war, dass die Liturgie zu den bedeutendsten Funktionen der Stadt zählte und die Zugehörigkeit zu den Dekaproten bzw. Eikosaproten gleichbedeutend war mit der Zugehörigkeit zur führenden Gruppe der Bürgerschaft. Es ist nur zu gut verständlich, dass sich diese Leute dann auch in ihren Grabinschriften unter Weglassung ihres sonstigen Lebenslaufes stolz nur als δεκάπρωτος oder εικοσάπρωτος bezeichne-

Limyra, Balbura, Perge, Aspendos, Sillyon (zu Pamphyliden s. u. im Text), Etenna (s. Anm. 82); Balanaia; und in den Städten Zyperns. Zu Prusias ad Hypium s. Anm. 82.

⁸⁸ In den Ehreninschriften aus Side (117), Aspendos (118) und Sillyon (119, 120ab) steht die Dekaprotie in der Auflistung der Ämter, die immer auf sehr wenige, besonders prestigeträchtige beschränkt ist, stets an erster Stelle. In Sillyon ist klar eine Trias von höchsten Polisämtern erkennbar, die aus Dekaprotie, Demiurgie und Gymnasiarchie besteht. Auch in Perge begegnet uns ein δημιουργός και δεκάπρωτος (116).

ten oder in Ehreninschriften die Dekaprotie in besonderer Weise oder als einzige Tätigkeit Erwähnung findet. In griechischen Großstädten wie Ephesos oder Smyrna hingegen war das Reservoir an reichen Bürgern vielleicht groß genug, um diese Liturgie wie jede andere jährlich neu zu besetzen, und entsprechend unauffällig erscheint diese auch in den Ehreninschriften, ähnlich wie in einer Reihe anderer Städte vor allem des westlichen Kleinasien (vgl. Anm. 87). Wie die Inschrift aus Dereköy zeigt (88), die die jährlich von den Eikosaproten erzielten Überschüsse auflistet, brachte die Aufgabe zwar ein finanzielles Risiko, aber im Normalfall wohl keine zusätzlichen Ausgaben für den Amtsträger mit sich. In einem gewöhnlichen Erntejahr konnte die Gemeinde das Steuersoll sogar mehr als erfüllen, und es gab somit keinerlei Gründe, auf das Vermögen des Eikosaproten zurückzugreifen.⁸⁹ Die häufigen Belege für gewesene Dekaproten, auch noch im 3. Jh., machen auch deutlich, dass sich bei weitem nicht überall eine De-facto-Lebenslänglichkeit des Amtes entwickelte.

Dekaproten und Eikosaproten

Neben den δεκάπρωτοι sind in Lykien auch εικοσάπρωτοι, also «zwanzig Erste» belegt. Wie E. HÜLA bemerkt hat, legen je eine Inschrift aus Arneai und Idebessos den Schluss nahe, dass zumindest in diesen Städten zu einem bestimmten Zeitpunkt die Dekaproten durch Eikosaproten ersetzt wurden. Die Inschrift aus Arneai (105) ehrt einen gewissen Demetrios, der ab dem Alter von 18 Jahren Dekaprot war und dann, «seit die Eikosaproten eingesetzt worden waren», Eikosaprot, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Inschrift, als er 86 Jahre alt war (Z. 4–8: δεκαπρωτεύσαντα ἀπὸ ἐτῶν ιη', ἐξ οὗ δὲ κατεστάθ[η]σαν εικοσά[π]ρωτοι, εικοσαπρωτεύοντα, ὄντα [ἐπ]ὶ ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν Τειμάρ[χου] ἐτῶν πς'). Die Grabinschrift aus Idebessos (96) bezeichnet den Grabherren Ktesikles unter anderem als εικοσαπρωτεύσας ἀπὸ νέας ἡλικίας. In einem beigefügten Ehrendekret von Akalissos wird er ebenfalls für die Ausübung der Eikosaprotie geehrt, seine Vorfahren werden hingegen als δεκάπρωτοι bezeichnet. Hinzu kommen nun auch zwei unlängst publizierte Ehreninschriften für Ti. Claudius Eudemos aus Patara. Die anlässlich seines Todes errichtete Inschrift nennt ihn δεκάπρωτος (93a); als offenbar einige Jahre oder Jahrzehnte nach seinem Tod eine Statue des Eudemos im Theater errichtete wurde, wird er auf der Basis für seine Ausübung der εικοσαπρωτήα gerühmt (93b). Auch das ließe sich gut damit erklären, dass das Amt in der Zwischenzeit seine Bezeichnung gewechselt hatte und der Begriff δεκάπρωτος nun nicht mehr geläufig war.⁹⁰

HÜLA interessierte sich vor allem für die Frage, wann diese Reform stattfand, und kam zu dem Schluss, dass beide ihm bekannten Texte auf eine Umstellung zur Zeit Hadrians hinweisen, die folglich in ganz Lykien gleichzeitig stattgefunden habe. Der entscheidende Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung dieser Inschriften ist in bei-

⁸⁹ WÖRRLE 2004, 297.

⁹⁰ ENGELMANN 2012, 183.

den Fällen die Nennung des lykischen Bundespriesters. Allerdings ist in der Inschrift aus Arneai der Bundespriester ohne Vatersnamen genannt, was eine Identifizierung schwierig macht. Daher sind auch unterschiedliche Datierungen vorgeschlagen worden. Besser zu fassen ist der Bundespriester in der Inschrift aus Arneai, ein gewisser Pigres, Sohn des Killortes. Allerdings wurde auch für ihn eine Identifizierung sowohl mit dem Vater, als auch mit dem Sohn des Bundespriesters von 134 angenommen.⁹¹ Der geehrte Ktesikles war von früher Jugend an Eikosaprot und das genannte Dekret wurde beschlossen, als er zumindest schon einen Gutteil seiner Karriere absolviert hatte und seine vier Söhne bereits Bundesämter bekleideten. Nimmt man also für das Dekret die frühe Datierung (etwa trajanisch) an, so ergibt sich, dass er wohl noch im späten 1. Jh. die Eikosaprotie übernommen hatte, während seine Vorfahren noch Dekaproten gewesen waren. Unter dieser Voraussetzung ist es schwer, von einer einheitlichen Umstellung in ganz Lykien auszugehen, da man dann die zahlreichen Belege für Dekaproten sämtlich in die ersten Jahrzehnte der Provinz datieren müsste, und auch der Mann aus Balbura, der 40 Jahre lang die Dekaprotie ausgeübt hatte, müsste dann ziemlich bald nach der Provinzwerdung 43 n. Chr. dieses Amt angetreten haben. Darüber hinaus ist aus Kaunos die Dekaprotie in einer Ehreninschrift genannt, die wahrscheinlich nach 111 gesetzt wurde (86).

Die beiden Texte, auf denen HULA seine Theorie von einer flächendeckenden Umstellung von der Dekaprotie auf die Eikosaprotie in ganz Lykien unter Hadrian gründete, können also nach heutigem Wissensstand nicht zuverlässig datiert werden. Dennoch ist seine Rekonstruktion in jüngerer Zeit vor allem von WÖRRLE befürwortet worden, der mit der Inschrift über die Demosthenesstiftung aus Oinoanda aus dem Jahre 124 n. Chr. den bisher frühesten Beleg für *εικοσάπρωτοι* publiziert hat, der somit als *Terminus ante quem* für eine solche Umstellung zu gelten hat.⁹² Im Falle der beiden neuen Texte aus Patara wird der spätere, welcher von Eikosaprotie spricht, wegen der darin genannten Bauarbeiten im Theater etwa in die 140er Jahre fallen.⁹³ Diese Texte würden also einer Umstellung des Systems in Patara etwa in hadrianischer Zeit durchaus nicht widersprechen. Aufgrund der dünnen Quellenbasis und der wenigen datierten Nennungen von Dekaproten und Eikosaproten ist der Schluss, dass in ganz Lykien diese Reform geschlossen und gleichzeitig durchgeführt wurde, natürlich

⁹¹ Zur Diskussion über die Datierung dieser beiden Texte s. die Einträge im Katalog.

⁹² WÖRRLE 1988, 162 Anm. 63: «Die Demosthenes-Stiftung bestätigt E. Hulas [...] scharfsinnige Vermutung, daß der Übergang von *δέκα*- zu *εικοσάπρωτοι* in Lykien in den frühen Jahren Hadrians erfolgt sein müsse, und gibt dafür mit dem Jahr 124 einen festen *Terminus ante quem*.» Voraussetzung ist die unausgesprochene Annahme, dass dieser Übergang in allen Poleis Lykiens zur gleichen Zeit erfolgte (vgl. auch WÖRRLE 2004, 295 Anm. 16). Als Tatsache behandeln den flächendeckenden Übergang vor 124 n. Chr. in der Nachfolge WÖRRLES auch ZIMMERMANN 1992, 134; ADAK – ŞAHİN 2004, 91; MAREK 2006a, 163; REITZENSTEIN 2011, 85; 215.

⁹³ Die frühere Inschrift (93a), die Eudemos als Dekaproten bezeichnet, datiert ENGELMANN 2012, 180 eben aufgrund dieser Nennung der Dekaprotie in die Zeit vor 124 n. Chr.

gewagt. Doch fügen sich, abgesehen von den bereits genannten Neufunden aus Patara und Oinoanda, auch die übrigen Inschriften aus Lykien, die in den über hundert Jahren seit HULAS Aufsatz publiziert worden sind, problemlos in das von ihm gezeichnete Bild. Alle zeitlich einigermaßen bestimmbaren Belege für die Eikosaprotie fallen durchwegs in die Zeit nach 124: Die Inschrift aus Dereköy bei Kadyanda (88) nennt mehrere Eikosaproten in den 130er Jahren, eine Inschrift aus Kyaneai (99) wird aufgrund der Namen in das späte 2. Jh. datiert, ein Eikosaprot aus Balbura (102) gehört in die Zeit nach der Constitutio Antoniniana. Von den hinzugekommenen Belegen an Dekaproten lässt sich hingegen keiner, etwa aufgrund von Namen, eindeutig der Zeit nach Hadrian oder gar dem 3. Jh. zuweisen, während der wohl früheste Beleg des Amtes in Lykien aus Tlos (85) aus dem späten 1. Jh. und je eine Inschrift aus Aperlai (104) und Kaunos (86) möglicherweise aus trajanischer Zeit stammen.

Die neu publizierten Inschriften widerlegen also HULAS Annahme einer «Reform» in allen lykischen Städten in frühhadrianischer (oder trajanischer) Zeit, jedenfalls vor 124 n. Chr., nicht. DMITRIEV hat jedoch dagegen vorgebracht, (1) dass es schwer zu erklären sei, warum die Dekaproten bereits kurze Zeit nach ihrer Einführung aufgestockt worden sein sollten, (2) dass viele Städte nur Belege für Eikosaproten geliefert haben und wohl nie Dekaproten gekannt hatten, und (3) dass es in etlichen Städten Kleinasiens und in Ägypten belegtermaßen noch nach Hadrian Dekaproten gegeben habe.⁹⁴ Dazu ist folgendes zu sagen: (1) Die Dekaprotie existierte, folgt man HULAS These, durchaus mehrere Jahrzehnte, einen keineswegs kurzen Zeitraum. Es gibt keinen Grund, warum die Institution nicht ein bis zwei Generationen nach ihrer Einführung modifiziert worden sein sollte, wenn sich, etwa aufgrund der sozialen Verhältnisse der kleinen lykischen Poleis, die Zahl von zehn Amtsträgern als nicht ausreichend herausgestellt haben sollte.⁹⁵ Zumindest in Arneai ist ja ausdrücklich belegt, dass es eine solche Reform gab, wenn auch der Zeitpunkt nicht mit Sicherheit festzumachen ist. (2) Dass in den meisten Städten Lykiens entweder nur Dekaproten oder nur Eikosaproten belegt sind, liegt schlicht daran, dass es aus den meisten Städten nur einen einzigen Beleg für dieses Amt gibt. Mit der Publikation neuer Inschriften wächst jedoch die Zahl der Städte, in denen beide Ämter (hintereinander) belegt sind, so treten neben die bereits HULA bekannten Arneai und Idebessos nun auch Patara (91, 92, 93), Kyaneai (99, 100) und Balbura (101, 102, 103).⁹⁶ Von den sieben Städten, in denen mehr als ein Text die Institution erwähnt,⁹⁷ sind somit in vier sowohl Dekaproten als auch Eikosaproten bekannt. Mehr noch als zu HULAS Zeit legt also die Quellenlage heute nahe, dass die Eikosaprotie eine zeitliche Entwicklung widerspiegelt und keine

⁹⁴ DMITRIEV 2005, 197–198.

⁹⁵ TURNER 1936, 16–17 sieht in der Umstellung unter Hadrian das Bemühen dieses Kaisers um eine Entlastung der Untertanen von der Steuerlast.

⁹⁶ Die eine Inschrift aus Balbura, die einen Dekaproten nennt (101), wird in die Zeit vor der Constitutio Antoniniana datiert, diejenige mit dem Eikosaproten (102) fällt eindeutig danach.

⁹⁷ Balbura, Idebessos, Kadyanda, Kyaneai, Patara, Phaselis und Sidyma.

lokale Eigenheit ist. (3) Dass die δεκάπρωτοι in anderen Teilen des Reiches fortbestehen, hat auch HULA nie bestritten. Es zeigt sich nun auch deutlicher, dass die von ihm beschriebene Reform wohl ausschließlich auf Lykien beschränkt war (s. u.).

Gegen die Theorie einer gleichzeitigen Aufstockung der δεκάπρωτοι auf εικοσάπρωτοι vor 124 n. Chr. in allen lykischen Städten wäre vielleicht noch ein statistischer Einwand vorzubringen: Angesichts der derzeit 15 Belege für Dekaprotie und 12 für Eikosaprotie müsste eine im Vergleich zu anderen Gebieten des Reiches ungewöhnlich hohe Zahl an Texten in die Frühzeit der Existenz dieses Amtes fallen.⁹⁸ Dies ist freilich nicht auszuschließen. Doch angesichts der allgemeinen zeitlichen Verteilung der Inschriften mit einer großen Zahl von Texten aus dem (späteren) 2. Jh. und auch im Vergleich zur zeitlichen Verteilung der Dekaprotenbelege in anderen Gegenden, wäre dies ein eher ungewöhnlicher Befund. Dagegen könnte man jedoch wiederum einwenden, dass in Lykien generell vergleichsweise viele Inschriften aus dem späten 1. Jh., der Zeit nach der Provinzwerdung, erhalten sind. Mit Sicherheit lässt sich also nur sagen, dass in vielen Städten Lykiens, vielleicht auch in allen, zu einem gewissen Zeitpunkt Dekaproten durch Eikosaproten ersetzt wurden und dass dieser Vorgang zumindest in Patara und Idebessos wohl in der ersten Hälfte des 2. Jh. stattfand, jedoch nicht notwendigerweise überall zur gleichen Zeit. Hervorzuheben ist allerdings, dass dieses Phänomen offenbar streng auf Lykien begrenzt blieb.

Der einzige vermeintliche Beleg für Eikosaproten außerhalb Lykiens findet sich in einer nicht näher datierten Inschrift aus Iasos in Karien (69). Ein gewisser C. Caninius Synallason verfügt über die Verwaltung seiner Stiftung (Z. 45–47): ἐφ' ᾧ ἐκ τῶν δεκαπρώτων ἢ εικοσαπρώτων ἢ τῶν τοῦτοις ὁμοίων ἔσται αἰεὶ ἐπιμελητῆς αὐτῶν ἐπὶ ἕτη ε', ὅς παραλαβὼν αὐτὰ ἐγδανίσει («unter der Bedingung, dass aus den Dekaproten oder Eikosaproten oder diesen ähnlichen jeweils ein Verwalter dieser (sc. Gelder) ernannt wird für fünf Jahre, der sie (sc. die Stiftungsgelder) übernimmt und verleiht»). Warum hier von Dekaproten oder Eikosaproten oder «diesen ähnlichen» die Rede ist, wo doch anzunehmen ist, dass wohl kaum beide Institutionen gleichzeitig in einer Stadt existiert haben,⁹⁹ hat unterschiedliche Erklärungsversuche hervorgerufen. SEECK, der davon ausging, dass die Umwandlung der Dekaproten in Eikosaproten eine Gunst war, die manche Städte zu verschiedenen Zeiten vom Kaiser zur Minderung der Belastung des Einzelnen zu erlangen versuchten, konstruiert folgenden Hintergrund: «An der Spitze des Rates von Iasos standen Dekaproten, doch hatte er den Übergang zur Eikosaprotie beschlossen. Dies war eine Verfassungsänderung, die der

⁹⁸ Man müsste insbesondere auch alle 11 bisher nicht genauer datierten lykischen Belege für Dekaproten in die Zeit vor 124 datieren, so tun dies etwa auch WÖRRLE 2004, 295 Anm. 16 und MAREK 2006a, 163.

⁹⁹ So explizit zu dieser Inschrift SEECK 1901, 163: «Dekaproten und Eikosaproten können in derselben Stadt wohl nacheinander bestanden haben, aber nicht nebeneinander, weil ihre Obliegenheiten genau die gleichen sind, also die einen durch die anderen überflüssig gemacht wurden.»

Genehmigung des Kaisers bedurfte; aber bis diese eingeholt wurde und von Rom in Kleinasien anlangte, mussten natürlich Monate vergehen. An höchster Stelle konnte die Vermehrung der 10 auf 20 gebilligt oder abgeschlagen werden, oder man konnte auch eine Vermittlung zwischen den beiden Ziffern versuchen, indem man Elf-männer oder Fünfzehnmänner, wie sie ja gleichfalls vorkommen,¹⁰⁰ in Iasos einführte. War die Entscheidung noch ungewiss, als unser Volksbeschluss gefasst wurde, so blieb nichts anderes übrig, als die Möglichkeit von Dekaproten oder Eikosaproten oder einem Kollegium von unbestimmter Zahl, aber gleichem Charakter einstweilen offen zu lassen, wie dies in der angeführten Stelle geschieht.»¹⁰¹

HULA, der von einer zumindest in Lykien einheitlichen und gut datierbaren Umstellung von Dekaprotie auf Eikosaprotie ausging, führte die Formulierung der Inschrift ebenfalls auf ein Stadium des Übergangs zurück und schloss daraus, dass diese Umstellung nicht auf Lykien beschränkt war,¹⁰² was wiederum A. WILHELM dazu führte, die Inschrift aus Iasos HULAS Theorie folgend in hadrianische Zeit zu datieren.¹⁰³

Da der von SEECK vorgeschlagene Fall konstruiert wirkt und bei einer Datierung des Textes in die Zeit einer geordneten, überregional gleichzeitigen Umstellung nicht ersichtlich ist, wer mit den τούτοις ὅμοιοι gemeint sein sollte, zudem das Vorkommen von Eikosaproten außerhalb Lykiens singulär wäre, lässt sich die Stelle vielleicht besser anders erklären: Da es sich um die Verfügung für die Verwaltung einer im Prinzip für die Ewigkeit bestehenden Stiftung handelt, zielt die Formulierung auch auf eventuell veränderte Bedingungen in der Zukunft ab. Es gab wohl, wie auch sonst in der Provinz Asia und speziell in Karien nicht anders belegt, in Iasos Dekaproten, man kannte aber aus dem nicht allzu weit entfernten Lykien auch die alternative Einrichtung der Eikosaprotie. Daher nahm der Stifter auch diese Alternative in seine Verfügung auf, damit es bei einer entsprechenden Reform nicht zu Streitigkeiten oder Unklarheiten kommen konnte. Zusätzlich fügte er, für alle Fälle, auch noch die Möglichkeit hinzu, dass irgendwelche anders benannten Amtsträger mit ähnlicher Funktion (τούτοις ὅμοιοι) anstelle der Dekaproten geschaffen würden.¹⁰⁴ Die Inschrift aus Iasos ist somit

¹⁰⁰ Allerdings nur im lateinischen Westen (als *undecimprimi* oder *quindecimprimi*); es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Situation in Munizipien im Westen des römischen Reiches schwer mit der im griechischen Osten vergleichbar ist.

¹⁰¹ SEECK 1901, 163.

¹⁰² HULA 1902, 202.

¹⁰³ WILHELM 1915, 52–53 = Kleine Schriften I 1, 226–227.

¹⁰⁴ Eine vergleichbare hypothetische Vorkehrung für die Zukunft findet sich beispielsweise im späthellenistischen Dekret über die Verwaltung der Stiftung der Archippe aus Kyme (SEG 33, 1039, traditionell in das letzte Drittel des 2. Jh. v. Chr. datiert, VAN BREMEN 2008 schlägt jedoch eine Datierung in die 160er oder 150er Jahre vor) Z. 65–68: ἐὰν δὲ μὴ ἀποδεικνύωνται μηρέτι οἱ ἄνδρες, οἱ χειρισταὶ οἱ γινόμενοι κατ' ἐνιαυτὸν ἕκαστα ἐπιτελείτωσαν καθότι καὶ τοῖς ἀνδράσιν ἐπιτέτακται διὰ τοῦτου τοῦ ψηφίσματος ἢ ὅς ἂν κατὰ τὸν καιρὸν ἔχ[η] τὴν ἔξουσίαν («Wenn die Männer [sc. die «Männer zur Rückzahlung der städtischen Darlehen», die zuvor mit der Verwaltung der Stiftung beauftragt worden waren] nicht mehr bestellt werden, sollen sich die jährlich ernannten Verwalter um alles kümmern, wie es auch für die Männer durch diesen Beschluss

kaum als Beleg für die Existenz von Eikosaproten außerhalb Lykiens aufzufassen und sagt uns nur soviel, dass zumindest ihre Einführung in unbestimmter Zukunft in einer Stadt wie Iasos für möglich gehalten werden konnte.

Der einzige nicht eindeutig auf Lykien bezogene Beleg für die Eikosaprotie bleibt somit Arcadius Charisius, der mit Verweis auf Modestin *decaprotia et icosaprotia* als *munera mixta* bezeichnet.¹⁰⁵ Diese Stelle bezeugt lediglich, dass im 3. Jh. im römischen Reich sowohl δεκάπρωτοι als auch εικοσάπρωτοι existierten. Letztere haben aber außerhalb Lykiens zumindest keine Spuren hinterlassen.

Einführung und Verbreitung des Amtes

Die zeitliche und räumliche Verteilung der Belege, wie sie im einleitenden Abschnitt über die Quellenlage skizziert wird und detailliert dem Katalog zu entnehmen ist, ist nur mit Vorsicht für weitreichendere Schlüsse auszuwerten. Bei der Betrachtung der Belege fällt auf, dass viele der frühen Nennungen von Dekaproten, also im 1. oder frühen 2. Jh., aus Lykien stammen, dazu kommen die zwei Texte aus Syrien und ein Text aus Makedonien, sowie zusätzlich ein Beleg aus Etenna und wahrscheinlich ein Dekaprot hadrianischer Zeit in Stratonikeia.¹⁰⁶ Danach finden sich einige Texte in der Regierungszeit des Antoninus Pius, und eine sehr große Menge der Belege lässt sich ungefähr in severische Zeit (manche davon vielleicht auch noch in spätantoinische Zeit) datieren.

Auch die Dichte an einschlägigen Belegen ist in Lykien und dem südlichen Kleinasien im Allgemeinen deutlich größer als anderswo. In Lykien findet sich die Institution in 15 Städten bezeugt, in der ganzen Provinz Lycia et Pamphylia in 24 Städten. In der wesentlich größeren und städtereicheren, auch inschriftenreicheren Provinz Asia hingegen sind Dekaproten nur aus 14 oder 15 Städten bekannt.¹⁰⁷ Während in Lykien in fast jeder Stadt, in der auch nur einige Statuenbasen oder Grabinschriften gefunden wurden, zumindest eine davon die Institution nennt, gibt es in Westkleinasien Städte wie Aphrodisias oder Pergamon, die sehr reich an Inschriften aus dem 2. und 3. Jh. n. Chr. sind, darunter auch viele mit Nennung von städtischen Ämtern, aber bisher keine derartigen Belege hervorgebracht haben. Weiter im Westen, auf den Inseln, auf dem griechischen Festland und der Peloponnes, sind die Belege noch spärlicher, was aber auch daran liegen kann, dass aus diesen Gegenden generell viel weniger kaiserzeitliche Inschriften erhalten sind als aus Kleinasien. Immerhin aber ist in der Provinz Achaia die Dekaprotie in acht bis zehn Städten bekannt, darunter finden sich aber we-

angeordnet ist, oder wer auch immer zu dieser Zeit diese Befugnis haben wird»); vgl. PICARD 2006, 95.

¹⁰⁵ Dig. 50, 4, 18, 26.

¹⁰⁶ Geht man von einer schlagartigen Umstellung von Dekaprotie auf Eikosaprotie in Lykien aus, müsste man sogar alle 15 Belege für Dekaproten in die Zeit vor 124 datieren.

¹⁰⁷ BURTON 2001, 209 geht noch von weniger als 50 Inschriften aus 12 Städten aus.

der Athen noch Sparta, für die eine umfangreiche kaiserzeitliche Dokumentation vorliegt.

Das passt gut zu der bereits getroffenen Feststellung, dass das Amt in den kleinen Gemeinden Lykiens und wohl auch den Städten Pamphyliens in der öffentlichen Wahrnehmung eine andere Rolle einnahm als in den großen Städten der kleinasiatischen Westküste. Ferner kann man wohl davon ausgehen, dass die Institution in jeder lykischen Stadt existierte. Was den übrigen griechischen Raum betrifft, so lässt sich die Vermutung von BURTON, dass z.B. in der Provinz Asia nur in manchen Städten dieses Amt zur Steuereintreibung verwendet wurde, zwar nicht widerlegen, doch bleibt dennoch Vorsicht geboten. Die Tatsache, dass der Dekaprotie mancherorts offenbar eine geringere Bedeutung in öffentlichen Ehrungen beigemessen wurde, könnte auch ihre Abwesenheit im Inschriftenmaterial mancher Städte erklären.¹⁰⁸ Für Griechenland (Achaëa) kann man wohl festhalten, dass es die Institution in manchen Städten gab (Messene, Tegea, Amorgos), in anderen (Athen, Sparta) wohl eher nicht, was aber vielleicht einfach der altehrwürdigen Traditionen dieser Städte geschuldet ist, in die der römische Staat nicht eingreifen wollte.¹⁰⁹ Grundsätzlich ist die Institution in weiten Teilen der griechischen Welt bekannt, von Sizilien bis in die syrische Wüste und vom Balkan bis an den Nil. Die einzigen Provinzen des Ostens, die bisher keine Belege geliefert haben, sind Epirus, Creta et Cyrene, Cappadocia und Iudaea, was durchaus bloßer Zufall sein kann, zumal die Texte zum städtischen Leben in diesen Regionen generell nicht besonders zahlreich sind. Es liegt somit die Vermutung nahe, dass die Dekaprotie ab einem gewissen Zeitpunkt im gesamten griechischen Osten – mit lokalen Ausnahmen – bekannt war.

Ebenso schwierig gestaltet sich die Interpretation der zeitlichen Verteilung der Belege. In Lykien sind Deka- bzw. Eikosaproten ab dem frühen 2. Jh. gut belegt. Aufgrund dieses relativ plötzlichen Auftretens an mehreren Orten und der möglicherweise flächendeckenden Ersetzung durch Eikosaproten ein paar Jahrzehnte später liegt es nahe, darin einen von oben, also von römischen Behörden gesteuerten Prozess zu sehen. Ein *Terminus post quem* für die Einführung der Dekaprotie in Lykien ist dann die Einrichtung der Provinz im Jahr 43 n. Chr. Der unlängst edierte *Stadiasmus Patarensis* zeigt, dass die Römer unmittelbar nach der Provinzgründung massiv in die

¹⁰⁸ BURTON 2001, 209 schreibt: «It is perhaps more plausible to assert that in the course of the second century a relatively large, but unquantifiable, number of cities in Asia-Minor developed the institution of boards of the first ten or twenty who both exercised an oversight over civic finances and come to be responsible for the collection of tribute. But this was not a universal phenomenon.» Aufgrund des Fundzufalls ist es freilich anhand des erhaltenen Materials immer sehr schwer zu entscheiden, ob eine Erscheinung in sehr vielen oder in allen Städten einer Region auftritt. Zur Vorsicht gemahnt etwa der einzelne Beleg aus Smyrna (68, s.o. S. 25), ohne den man vielleicht auch vorschnell den Schluss gezogen hätte, dass angesichts der reichen kaiserzeitlichen Befundlage aus Smyrna das Schweigen der Inschriften auf eine Nichtexistenz des Amtes schließen lässt.

¹⁰⁹ SEECK 1901, 150–151.

inneren Angelegenheiten der Städte eingriffen. So wurde die Macht in den Städten aristokratischen Räten anvertraut, deren Mitglieder von römischen Autoritäten ausgewählt wurden.¹¹⁰ Wir wissen weiters aus der Demosthenesinschrift von Oinoanda, dass es νομοθεσία gab, die sich zumindest auf Regelungen zur Amtsverschonung für städtische Ämter erstreckten. Lokale Änderung dieser Regelungen mussten durch den Statthalter genehmigt werden.¹¹¹ Es handelt sich hierbei aller Wahrscheinlichkeit nach um die bei der Gründung der Provinz im Jahre 43 n. Chr. oder bei der Einrichtung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia unter Vespasian etwa 70 n. Chr.¹¹² erlassene *lex provinciae*, die sich in irgendeiner Form auch mit den Amtsträgern der Städte Lykiens befasste und unter die wohl auch die an anderer Stelle der Inschrift (Z. 92) genannten περί τῶν ἀρχαιρεσιῶν νόμοι zu subsumieren sind.¹¹³ In den 40er Jahren und vielleicht auch zu Beginn der 70er Jahre des 1. Jh. wurden also die Verfassungen der Städte Lykiens, die schon aufgrund der bundesstaatlichen Vergangenheit der Region seit hellenistischer Zeit eine große Einheitlichkeit besaßen, von römischer Seite kodifiziert und in manchen Belangen auch modifiziert.¹¹⁴ Es erscheint daher plausibel, die systematische Einführung der Dekaprotie in Lykien entweder mit der Schaffung der Provinz Lycia 43 n. Chr. oder mit der Einrichtung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia und einer in diesem Zusammenhang vielleicht erlassenen vespasianischen *lex provinciae* in Verbindung zu bringen.¹¹⁵ Das System ist später für Lykien modifiziert worden, indem man die Zahl der Verpflichteten von zehn auf zwanzig erhöhte. Die Gründe hierfür können nur vermutet werden und sind, wie oben angesprochen, möglicherweise in der Sozialstruktur dieser Städte zu suchen. Festzuhalten ist jedoch, dass sich die Erhö-

¹¹⁰ Stadiasmus Patarensis A Z. 25–30: τῆς πολιτείας τοῖς ἐξ ἀρίστων ἐπιλεγμένοις βουλευταῖς ἀπὸ τοῦ ἀκρίτου πλήθους πιστευθείσης, vgl. ŞAHİN – ADAK 2007, 68–70. Die Aussage des Stadiasmus wird nun auch durch Buleutenlisten aus Gagai und Patara ergänzt, die auf eine Einrichtung eines Rates mit erblicher Mitgliedschaft auf römische Initiative hinweisen. Dieser Prozess mit den Belegen dafür wird von SCHULER – ZIMMERMANN 2012, 616–618 dargestellt.

¹¹¹ SEG 38, 1462 Z. 110–111: Der Statthalter wird gebeten, die Atelie für die Feste und die dreijährige Amtsverschonung (σκέπη) für den Agonotheten zu gewähren mit dem Hinweis, ἥδη καὶ ἄλλων ἡγεμόνων ἡμεῖν [διατάγμα]σιν ἐπιτετροφότων ταῖς ἐπιγενομέναις μετ[ὰ τὰς] νομοθεσίας καιναῖς ἀ[ρχαῖς δοῦν]αι σκέπην ὁμοίως ταῖς προαγουσῶν ἀρχαῖς.

¹¹² Für diese Datierung der Einrichtung der Doppelprovinz İRLIKÇIOĞLU 2008, 13–19.

¹¹³ WÖRRLE 1988, 96–98; BURTON 2001, 205–206.

¹¹⁴ WÖRRLE 1988, 123, der vor allem die Kontinuität aus hellenistischer Zeit betont; zu den «Korrekturen» gehörte wohl, wie aus der Demosthenesinschrift hervorgeht, eine Reform des Wahlrechts, d. h. der Rahmenbedingungen der Besetzung der städtischen Ämter; BURTON 2001, 205–206 hält solche grundlegenden Regelungen durch Rom für weit verbreitet.

¹¹⁵ Das Fehlen von Dekaproten im neronischen Zollgesetz aus Andriake (SEG 57, 1666) kann nicht als Argument für eine Schaffung der Institution erst unter Vespasian dienen. Das Gesetz nennt lediglich die Zuständigkeiten von Pächtern und Bundesbeamten, städtische Amtsträger werden darin nur an einer Stelle genannt (Z. 86: οἱ κατὰ πόλιν [ἄρ]χοντες). Bei einer Einführung im Jahr 70 ergäbe sich, dass eine gleichzeitige Umstellung in allen Städten auf Eikosaproten nicht vor 110 n. Chr. erfolgen konnte, da aus Balbura ein 40 Jahre lang amtierender Dekaprot belegt ist (103).

hung von 10 auf 20 Liturgen auf Lykien beschränkte und in den anderen Gebieten der Doppelprovinz nicht stattfand, ähnlich wie das Gebiet des lykischen Bundes auch im römischen Zollsystem eine eigene Einheit bildete.¹¹⁶

So sehr die lykische Dokumentation auch heraussticht, die frühesten genau datierten Belege stammen aus Syrien und Makedonien aus neronischer bzw. vespasianscher Zeit, also jenen Jahren, in der man auch die Einführung der Institution in Lykien spätestens vermuten würde. Leider kann man hier, wie auch in den meisten anderen Gegenden, aufgrund der Spärlichkeit der Belege sonst wenig über die Entwicklung des Amtes sagen. In den Provinzen Asia und Achaëa spricht manches für eine etwas spätere Einführung. Auch das kann natürlich an der ungleichen zeitlichen Verteilung der Quellen liegen, da sich die erhaltenen Inschriften vieler westkleinasiatischer Städte nun einmal auf das späte zweite und frühe 3. Jh. konzentrieren. Doch auch das frühe 2. Jh., etwa die Regierungsjahre Trajans und Hadrians, waren in vielen Städten eine Zeit der Blüte, die eine beachtliche Menge an Bauwerken und auch Ehreninschriften entstehen ließ. Es ist zumindest überraschend, dass mit der Ausnahme eines einzigen Textes aus Stratonikeia keine Erwähnung eines Dekaproten in diese Zeit zu datieren ist und das Amt dort im Wesentlichen erst ab Mark Aurel belegt ist.

Diese möglicherweise unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Provinzen lassen sich mit deren Geschichte erklären. In Lykien bestand mit der Provinzgründung 43 n. Chr. oder der Neuorganisation 70 n. Chr. ein Anlass für starke Eingriffe von Seiten Roms. In den Teilen Kleinasiens, die schon länger zum römischen Reich gehörten, blieben die bisherigen Strukturen zur Steuereintreibung bestehen. In der Provinz Asia war diese zumindest, was die *decuma solis* betrifft, seit Caesar von den *publicani* in die Eigenverwaltung der Städte übergegangen,¹¹⁷ auch wenn wir über den genauen Modus der Steuererhebung nichts wissen.¹¹⁸ Dass die Dekaprotie dort schon bei der Einführung der städtischen Selbstverantwortung in Steuerfragen unter Caesar oder Augustus geschaffen worden war, ist angesichts der Lücke von fast zweihundert Jahren bis zu den ersten Belegen sehr unwahrscheinlich.

Aus den spärlichen Belegen lassen sich kaum Aussagen über eventuelle Veränderungen machen, denen die Aufgaben der Dekaproten im Laufe der Zeit unterlagen. Allerdings ist zu bemerken, dass die Deka- bzw. Eikosaprotie in manchen Städten schon im frühen 2. Jh. als sehr wichtiges Amt galt und auch zu eben dieser Zeit bereits mit römischen Steuern befasst war. Hingegen gibt es kaum Belege für die Tätigkeit von Dekaproten in der internen Finanzverwaltung griechischer Städte. Auch das spricht dafür, dass dieses Amt ursprünglich im Zusammenhang mit römischen Steu-

¹¹⁶ Zum lykischen Zollsystem: MAREK 2006b; TAKMER 2007, 170–178. Die Aufgaben diverser lykischer Bundesbeamter (ἀρχιερεύς, ἀρχιφύλαξ, ὑποφύλαξ, γραμματεὺς) bei der Ablieferung der Steuersumme an Rom sind bei REITZENSTEIN 2011, 80–88 zusammenfassend besprochen.

¹¹⁷ MEROLA 2001, 72–84; vgl. MACRO 1980, 668; WÖRRLE 1975, 294; ROSTOVITZ 1926, 339.

¹¹⁸ Vgl. BURTON 2001, 209 Anm. 34.

ern geschaffen wurde und erst danach gelegentlich von Stiftern, vielleicht auch von den Städten, ebenfalls für gewisse Gewährleistungen herangezogen wurde. Diese zusätzlichen Aufgaben konnten natürlich von Stadt zu Stadt variieren, ebenso wie offenbar die übliche Dauer oder Frequenz der Amtsausübung, vielleicht auch der Bestellungsmodus. Die enge Einbindung der Dekaproten in den Beschlussfassungsprozess von Rat und Volk, wie er uns auf Amorgos begegnet, war wohl kaum mit der Ausübung des Amtes durch eine Frau, wie sie in Sillyon bezeugt ist, zu vereinbaren.¹¹⁹ Auch die Bedeutung, die dem Amt in der Öffentlichkeit beigemessen wurde, war in verschiedenen Städten sehr unterschiedlich, möglicherweise abhängig vom Umfang der Pflichten, die man diesen Liturgen aufbürdete.

Wie die Einführung dieser neuen Institution in den verschiedenen Regionen erfolgte, lässt sich nur mutmaßen. Für Lykien wurde schon für eine gezielte und flächendeckende Einführung argumentiert. Auch für andere Regionen und Provinzen könnte man Vergleichbares annehmen, und für Ägypten ist das in der Mitte des 3. Jhs. ja auch belegt. Alternativ könnte man jedoch auch an eine Einführung in einzelnen Städten zu unterschiedlichen Zeitpunkten denken, etwa aus Anlässen wie akuten Problemen oder Missständen in der Steuererhebung. Das immanente Interesse, das der römische Staat an einer Institution haben musste, die mit Steuereintreibung befasst war, sowie das Auftauchen dieser Institution fast im gesamten östlichen Mittelmeerraum unter demselben Namen ab der Mitte des 2. Jhs. sprechen stark dafür, dass die Schaffung der Dekaprotie in aller Regel von römischen Autoritäten (Statthaltern?) ausging. Die angebliche Uneinheitlichkeit des Amtes, die für eine meist lokale Entstehung dieser Institution ins Treffen geführt wurde,¹²⁰ spricht nicht unbedingt dagegen. Die Unterschiede (übliche Amtsdauer, zusätzliche innerstädtische Aufgaben) betreffen lediglich ihre praktische Anwendung, die sich natürlich mit der Zeit den lokalen Erfordernissen anpasste, nicht aber die grundsätzliche Konzeption.

Der Ursprung dieses Modells liegt im Dunkeln. Die verschiedenen Hypothesen dazu, vor allem jene SEECKS einer Entstehung aus einem Gremium für Verhandlungen mit Rom, oder aus einem Finanzausschuss des Rates, wurden bereits angeführt. Wirklich überzeugende Argumente gibt es aufgrund der mangelnden Quellen für keine der Hypothesen. Grundsätzlich war die Heranziehung von Liturgen für Steuerleistungen, etwa in Form der προεισφορά, schon lange bekannt. Das an sich naheliegende System, die reichsten Bürger als Garanten für die Steuerleistung der Stadt heranzuziehen, muss nicht unbedingt konkrete Vorbilder gehabt haben.¹²¹

¹¹⁹ Vgl. VAN BREMEN 1996, 56: «they (sc. women) never had direct and formal access to any of the civic bodies or magistracies which entailed (at least in theory) voting, deliberating, decision-making, the supervision of the market place, of buildings, of food-provision or the keeping of public order.»

¹²⁰ TURNER 1936, 15.

¹²¹ Wie bereits in der Darstellung der Belege aus Syrien angesprochen, war die Heraushebung oder Verpflichtung bestimmter «Erster» in den Städten des syropalästinischen Raums gängige

Zusammenfassung

In manchen Provinzen wurde zum Zweck der Einhebung römischer Steuern die städtische Institution der Dekaprotie eingeführt. Den Anfang machte hierbei vielleicht Lykien, wo nach der Provinzeinrichtung im Jahr 43 n. Chr. zweifellos ein System für die ab nun erforderliche Steuereintreibung geschaffen werden musste, und wo man auch sonst nachweislich in die politische Verfassung der Städte eingriff. Alles spricht dafür, dass das auf römische Initiative geschah.¹²² Daher muss man auch nicht unbedingt nach städtischen Vorgängern für dieses Amt suchen. In anderen Provinzen des Ostens wurde diese Liturgie vermutlich erst später eingeführt – sei es flächendeckend, sei es in einzelnen Städten – so wahrscheinlich in Asia und Achaëa und sicherlich in Ägypten, wo es zuvor andere Systeme zur Steuererhebung gab, die man wohl, solange sie funktionierten, nicht ändern wollte. Schließlich setzte sich jedoch die Dekaprotie so gut wie im gesamten Osten durch. Unterschiedliche lokale Entwicklungen des Amtes blieben nicht aus. Manche, wie die offenbar in Lykien für notwendig erachtete Erhöhung der Zahl der Amtsträger auf 20, wurden wahrscheinlich wiederum durch römische Autoritäten abgesegnet oder angeregt, andere, wie die Heranziehung zu städtischen Aufgaben oder in der Stiftungsverwaltung, konnten wohl auch auf lokaler Ebene entschieden werden. Es zeigt sich somit das Bild einer Reichsadministration, die in den Provinzen durchaus gezielt Innovationen einführt, besonders, wenn sich diese bereits andernorts bewährt haben, aber genauso auch lokale Besonderheiten oder Traditionen respektiert, um somit im Sinne einer möglichst effektiven Steuerverwaltung auch den Bedürfnissen der Städte entgegenzukommen.

*Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde,
Papyrologie und Epigraphik
Universität Wien
Universitätsring 1
1010 Wien
Österreich
christoph.samitz@univie.ac.at*

Praxis. Dazu stammt auch der früheste Beleg für einen δεκάπρωτος aus dieser Region (133). Dies kann natürlich bloßer Zufall sein, schließlich ist der zeitlich nächste Beleg aus Makedonien (23) nur wenige Jahre jünger.

¹²² Inwieweit hierbei der Statthalter selbst entschied, oder inwieweit es hier Vorgaben aus Rom gab, ist schwer zu sagen. Die Liste der ersten Ratsherren von Gagai berichtet, dass diese κατὰ τὴν θείαν αὐτοῦ (sc. Claudius) π[ρόνοιαν διὰ?] τοῦ πρεσβευτοῦ αὐτοῦ καὶ ἀντιστρατήγου Κοίντου [Οὐ]ρανίου ἐ[πι]λελεγμένοι waren (SEG 50, 1350 Z. 2–4, verbesserte Lesung bei SCHULER – ZIMMERMANN 2012, 617).

Anhang:

Katalog der inschriftlichen Belege für δεκάπρωτοι und εικοσάπρωτοι

Die folgende Auflistung enthält, nach Provinzen geordnet, alle bisher publizierten Inschriften, die δεκάπρωτοι oder εικοσάπρωτοι erwähnen. Nicht aufgenommen sind einige spätantike Zeugnisse (s. dazu S. 8–9). Inschriften, die sich auf dieselbe Person beziehen, erhalten dieselbe Nummer und werden durch den Zusatz, **a**, **b**, etc. differenziert. Ein Stern nach der Nummer bedeutet, dass diese Inschrift einen εικοσάπρωτος erwähnt. Der «Ort» bezieht sich auf die Stadt, in der der Dekaprot vermutlich sein Amt ausgeübt hat. Weicht der Fundort der Inschrift vom Ort der Tätigkeit ab, ist dies in Klammer angemerkt. Bei Inschriften, für die in bisherigen Publikationen nur eine sehr grobe Datierung angegeben wird (z. B. «Kaiserzeit», «1.–3. Jh.»), wird auf die Wiedergabe dieser Datierung verzichtet. Dasselbe gilt für Texte, deren Datierung in Editionen einzig aufgrund der Nennung der Dekaprotie vorgenommen wurde.

Achaea

1: IG XII 5, 724. Volksbeschluss über die Befreiung von der Kopfsteuer

Ort: Andros

Zeit: Antoninus Pius

- 5 ἐπεὶ συνεχῆς καὶ ἀδιαλ[είπτως ἐπέρχονται τινες πρὸς τε]
βουλὴν καὶ ἐκκλησίαν ἐκ π[ολλῶν ἤδη χρόνων, ζητοῦντες(?)]
ὡς ἂν οἱ βουλευταὶ καὶ οἱ δε[κάπρωτοι καὶ οἱ ἄλλοι πο]-
λεῖται ἐν τοῖς εὐτυχεστάτ[οις καιροῖς τοῦ κυρίου ἡμῶν]
Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τίτ[ου Αἰλίου Ἀδριανοῦ]
10 Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ Εὐσεβ[οῦς δύνωνται ἀτελεῖς εἶ]-
ναὶ τοῦ ἐπικεφαλίου, ὥστε ἐκ [τῆς πωλήσεως καὶ μισ]-
θώσεως τῶν ὑπογεγραμμένων ἀ[γρῶν - - - -]

2: IG XII 7, 396. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Zeit: 153

Z. 2–3: γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτ(ων) ἐχόντων (δὲ) καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν
Nach der Beschlussformel (ἔδοξεν ἄρχουσι, βουλῇ, δήμῳ vel. sim.) findet sich in den kaiserzeitlichen Volksbeschlüssen von Aigiale und Minoa auf Amorgos häufig ein Verweis auf die Amtsträger, die formal den Beschlussantrag formuliert hatten, manchmal sind dies nur die Strategen, in den meisten Fällen Strategen und Dekaproten.

Ausgedrückt wird das in den meisten Fällen durch die Formel γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν (2–4, 6–13, vgl. NIGDELIS 1990, 56; der Zusatz ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν fehlt nur in 5). Neben den Strategen und Dekaproten als Antragstellern tritt meist noch eine Person auf, die den Antrag «einführt» (εἰσηγησαμένου τὸ ψήφισμα τοῦ δεινός), wahrscheinlich eine Art Sprecher der den Antrag stellenden Strategen und Dekaproten, und ein Mann, der den Antrag formal zur Abstimmung bringt (ἐπιψηφισαμένου δὲ τοῦ δεινός), vgl. RHODES – LEWIS 1997, 216.

Neben den zehn kaiserzeitlichen Volksbeschlüssen von Aigiale, in denen die Dekaproten als Mit Antragsteller erhalten sind, sind in drei Dekreten die Strategen allein als Antragsteller genannt (IG XII 7, 399; 405 (erg.); 410), ebenfalls mit dem Zusatz ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν, was zeigt, dass dieser auch in den anderen Texten nicht ausschließlich auf die Dekaproten zu beziehen ist (vgl. HULA 1902, 203 Anm. 14). In den zwei erhaltenen Volksbeschlüssen der Nachbarstadt Minoa, die dem gleichen Formular folgen wie die von Aigiale, treten einmal die Strategen allein als Antragsteller auf (14), einmal zusammen mit den Dekaproten (13).

Bis auf die Nummern **2** und **3** ist keiner der kaiserzeitlichen Volksbeschlüsse aus Aigiale datiert. DELAMARRE beschreibt in IG XII 7 die Schrift der meisten dieser Dekrete lediglich als «litterae serae aetatis». Es liegt aber wohl nahe, auch die anderen Dekrete, die die typische Beschlussformel mit Nennung der Dekaproten zeigen, grob in dieselbe Zeit, also das 2. und frühe 3. Jh. zu datieren. Auch NIGDELIS 1990, 56 spricht vom Auftreten dieser Formulierung in den Beschlussformularen von Amorgos ab der Mitte des 2. Jh.

3: IG XII 7, 397. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Zeit: 207

Z. 0–2: [γνώμη στρατηγῶν καὶ] δεκα[πρ]ώ[τ]ων, ἐχόν[των δὲ καὶ τὴν] πρυτανικὴν ἐξουσίαν

4: IG XII 7, *1. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 3–5: γνώμη τῶν στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν

5: IG XII 7, 395. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 4–5: γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων

6: IG XII 7, 400. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 2–3: γνώμη στρατηγῶν καὶ [δε]καπρώτων, ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν

7: IG XII 7, 401. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 2–3: [γνώ]μη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων ἐχόν[των δὲ καὶ τὴν] πρυτανικὴν ἐξουσίαν

8: IG XII 7, 402. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 2–4: γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων ἐχόντω[ν δ]ὲ καὶ τὴν πρυταν[ικ]ὴν [ἐ]ξουσίαν

9: IG XII 7, 406. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 2–3: γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων [ἐχό]ντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν

10: IG XII 7, 407. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 2–4: γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν

11: IG XII 7, 408. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 2–3: γνώμη στρατηγῶν [καὶ δεκαπρώτων ἐχόντ]ων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν

12: IG XII 7, 409. Ehrendekret der Stadt Aigiale

Ort: Aigiale

Z. 2–3: [γνώ]μη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν

13: IG XII 7, 240. Ehrendekret der Stadt Minoa

Ort: Minoa

Zeit: 207

Z. 2–3: γνώμη στρατηγῶν καὶ δεκαπρώτων ἐχόντων δὲ καὶ τὴν πρυτανικὴν ἐξουσίαν

14: IG XII 7, 239. Postumes Ehrendekret der Stadt Minoa für Bryto, Tochter des Agathopus

Ort: Minoa

Im Gegensatz zum vorigen Dekret der Stadt Minoa treten in diesem Text nur die Strategen (mit prytanischer Gewalt) als Verfasser der Beschlussvorlage (γνώμη) auf, allerdings ist die Geehrte die Tochter eines Dekaproten.

Z. 10–13: ἐπεὶ Βρυτώ Ἀγαθόποδος τοῦ Ἀγαθόποδος θυγάτηρ ἀνδρὸς δεκαπρώτου καὶ ἀρχι-
κοῦ

15: SEG 53, 891. Fragment

Ort: Oinoe auf Ikaria? (gefunden in Keros)

Zeit: 2./3. Jh.

Das Ende dieser sehr fragmentarischen Inschrift bezieht sich wahrscheinlich auf eine Stiftung zur Geldverteilung am Geburtstag des Kaisers. CHANIOTIS schlug im app. crit. des SEG versuchsweise die Ergänzung vor:

Z. 17: [ἐκάστω τῶν δεκαπρ]ῶτων? δηγάριον

Demnach sollte bei dieser Geldverteilung jeder der Dekaproten einen Denar bekommen.

16: SEG 53, 494. Fragment

Ort: Stiris (gefunden in Osios Lukas)

Zeit: 2./3. Jh.

In Z. 3–4: τὸν εὐεργ[έτην -- -] | πρῶτον Ἰ[- - - - - - - - - -], wäre eine der vom ed. pr. vorgeschlagenen Ergänzungsmöglichkeiten [δεκά]πρωτον

17: SEG 31, 372. Ehreninschrift für Ti. Claudius Kalligenes

Ort: Messene (gefunden in Olympia)

Zeit: spätes 2./frühes 3. Jh.

Z. 1–5: ἡ πόλις ἡ Μεσσηνίων Τιβ. Κλ. Καλλιγένην τὸν ἀξιόνεικον δεκάπρωτον

18: IG V 2, 152. Ehreninschrift für P. Aelius Leonides

Ort: Tegea

Zeit: 3. Jh.

Z. 1–2: τὸν ἀξιολογῶτατον δεκάπρωτον πάσης ἀρετῆς κεκοσμημένον

19: IG V 2, 132, 2. Ehreninschrift für M. Aurelius Agathokles

Ort: Tegea

Zeit: nach 212

Z. 2–7: Ὀνησίμου τὸν ἀξιολογῶτατον δεκάπρωτον καὶ ἀρχιερέα τοῦ οἴκου τῶν Σεβαστῶν καὶ τῶν προγόνων αὐτῶν, ἀρκαδάρχην

20: IG XII 8, 646. Ehreninschrift für Aur. Dionysios, Sohn des Sosandros

Ort: Peparethos

Zeit: nach 212

Die Dekaprotie ist hier der einzige genannte Titel des Geehrten.

Z. 2–3: τὸν ἀξιολ(ογῶτατον) δεκ(άπρωτον) Αὐρ. Διονύσιον Σωσάνδρου

21: IG XII 9, 906. Ehrendekret der Stadt Chalkis

Ort: Chalkis

Zeit: nach 212

Einer der beiden Antragsteller des Dekrets trägt den Titel δεκάπρωτος:

Z. 5–6: εἰσηγησαμένων τοῦ δεκαπρώτου Κλ(αυδίου) Ἀμύντου καὶ Οὐλπίου Παμφίλου

Auch der amtierende Stratege trägt den Titel δεκάπρωτος:

Z. 13–15: τὰ ψηφίσματα ἐγένοντο γραμματεῦντος Ἰουλίου Μαμερτείνου, στρατηγούντος τοῦ δεκαπρώτου Λ(ευκίου) Νοοῦιου Λυσανίου

HULA 1902, 203 berief sich in der Frage der Iterierbarkeit der Dekaprotie vor allem auf diese Inschrift, in der möglicherweise der amtierende Stratege zugleich als δεκάπρωτος α΄ bezeichnet werde, allerdings ist diese Lesung wohl nicht aufrechtzuerhalten. HULA deutete die Zeilen στρατηγούντος τοῦ δεκαπρώτου α΄, im Anschluss an die ed. pr. von LAMBROS; anders gelesen von ZIEBARTH in IG: στρατηγούντος τοῦ δεκαπρώτου Λ(ευκίου) Νοοῦιου Λυσανίου. In ähnlicher Weise hatte schon SEECK 1901, 152, wie HULA ohne Autopsie der Inschrift oder eines Abklatsches, an A(ῦλου) oder Λ(ουκίου) gedacht. Ein Photo der Inschrift bei BAKHUIZEN 1985, 88 Abb. 57 zeigt ganz eindeutig ein Λ, allerdings mit einem waagerechten Strich darüber, wie er sonst in der Inschrift, auch in den Abkürzungen der anderen Namen, nicht vorkommt. HULA sprach sich aufgrund der Tatsache, dass in der Inschrift keine der anderen Personen ein Praenomen trägt, gegen die Abkürzung eines solchen an dieser Stelle aus, obwohl auch er eingesteht, dass die explizite Bezeichnung einer ersten Amtszeit ungewöhnlich ist. Berücksichtigt man jedoch, dass auf dem Stein eben kein A zu erkennen ist, man also auch noch einen Fehler des Stein-

metzen postulieren müsste, so verliert die Interpretation als Iterationszahl doch stark an Attraktivität und man wird sich eher der Auflösung in den IG anschließen müssen. Auch sei darauf hingewiesen, dass die Angabe der Iteration bei derzeit ausgeübten Ämtern üblicherweise mit dem Artikel τό (z. B. τὸ γ', i. e. τὸ τρίτον) erfolgt. Theoretisch möglich, aber hochgradig ungewöhnlich wäre es, das Λ als Zahlzeichen für 30 zu sehen und τὸ τριακοστόν zu lesen.

22: IG XII 9, 295. Grabinschrift des Agathorpos, Sohn des Paramonos

Ort: Eretria

Z. 2–4: τοῦ συνεδρίου δεκάπρωτος ἀνὴρ φίλος ἐνθάδε τεῦξεν Ἀγαθόπους Παραμόνου αὐτῶ
καὶ τεκέεσσι καὶ τῇ αὐτοῦ παραοίτι Ἀρχὰς εὐσήμως ἐκτελέσας πόλει

Macedonia

23: NIGDELIS – ARVANITAKI 2012, 276. Weihinschrift

Ort: unbekannt, gefunden in Palekklisi bei Elatochori

Zeit: 73/4

Z. 3–6: Τειμόξενος Τειμοξέ[νου ὑπὲρ] τ[ῆ]ς δεκαπρωτίας θε[ραπει]ᾶς [τε α]ὐτοῦ τὸν ναὸν
ῶξ[οδόμησ]εν ἐκ τῶν ιδίωv

Thracia

24: SEG 42, 646,b (verbessert in SEG 54, 638). Weihinschrift für das Wohl der Tetrarchen

Ort: Kabyle

Zeit: 309/10

Am Ende des Textes sind die Personen genannt, die für die Durchführung der Weihung verantwortlich sind:

Z. 11–13: ἐπιμε[λ]ουμ[ένων] Μάρ(χου) Αὐρ(ηλίου) Συ[– –]αινου δεκαπ[ρώτου – –]λια-
νοῦ καὶ [..]ιβιανοῦ καὶ Πύρο[ς – –]

Asia

25: I.Stratonikeia 227. Priesterinschrift des Hierokles, [Sohn des Panaitios]

Ort: Stratonikeia (Panamara)

Zeit: ca. hadrianisch

Aus einer anderen Inschrift (I.Stratonikeia 1029) ist bekannt, dass dieser Hierokles, sofern die Identifizierung korrekt ist, im hohen Alter von über siebzig Jahren nach dem Erdbeben zu Beginn der Regentschaft des Antoninus Pius eine Gesandtschaft nach Rom unternommen hatte (LAUMONIER 1937, 269–270 Nr. 97). Die Gesandtschaft wird in I.Stratonikeia 1029 genannt. Das Erdbeben, das LAUMONIER noch in den Jahren zwischen 153 und 159 ansetzte, wird heute auf 139 oder 140 n. Chr. datiert (s. MAGIE 1950, 631–632).

Z. 4–5: [καὶ με]τὰ δεκαπρωτείαν ἐπὶ ἔτη τρία

26a: I.Stratonikeia 229a. Priesterinschrift des [Leon Thrason]

Ort: Stratonikeia (Panamara)

Zeit: Mitte 2. Jh.

Nach der Rekonstruktion des Stemmas nach LAUMONIER 1937, 270 Nr. 98 und 99 mit der Ergänzung 1938, 170 handelt es sich um den Sohn des Priesters aus Nr. 25.

Die Inschrift zählt die Wohltaten auf, die er während seiner Priesterschaft vollbracht hat, ganz am Ende:

Z. 10–11: ἐνγεγραμμένος τοῖς δεκαπρώτοις ὡς ἐπηγγελματο

26b: I.Stratonikeia 229b. Priesterinschrift des [Leon Thrason]

Ort: Stratonikeia (Panamara)

Zeit: Mitte 2. Jh. (s. Nr. 26a)

Z. 8–9: [ἐνγεγραμμένος] τοῖς δεκαπρώτοις ὡς ἐπηγγελματο

27a: I.Stratonikeia 289. Priesterinschrift des M. Sempronius Clemens

Ort: Stratonikeia (Panamara)

Zeit: severisch

Es handelt sich hierbei um den «Ahnherrn» der im 3. Jh. n. Chr. prominentesten Familie Stratonikeias, der vermutlich in frühseverischer Zeit aktiv war, s. LAUMONIER 1937, 287–289 Nr. 131, mit Stemma auf S. 288 und (vereinfacht) in I.Stratonikeia I S. 154–155.

Z. 3: μετὰ τὴν ἀρχιερωσύνην καὶ τὴν πρώτην ἱερωσύνην [Διὸς] Πα[να]μάρου καὶ τὴν δεκάπρωτείαν

27b: I.Stratonikeia 293. Ehreninschrift für M. Sempronius Clemens

Ort: Stratonikeia (Panamara)

Zeit: severisch (s. Nr. 27a)

Sehr lange Auflistung von städtischen Ämtern, davon alle im Partizip Perfekt, mittendrin Z. 21: δεκάπρωτον

27c: I.Stratonikeia 16. Ehreninschrift für M. Sempronius Clemens

Ort: Stratonikeia (Panamara)

Zeit: severisch (s. Nr. 27a)

Sehr lange Auflistung von städtischen Ämtern, darunter Z. 14: δεκάπρωτ[ον]

27d: I.Stratonikeia 296a. Priesterinschrift des [Sohnes des M. Sempronius Clemens]

Ort: Stratonikeia (Panamara)

Zeit: severisch (s. Nr. 27a)

Der Text enthält eine ausführliche Aufzählung der Ämter des Vaters des Priesters, Z. 3: δεκάπρωτου]

28: TAM V 2, 982. Ehrendekret für Laibianos, Sohn des Kallistratos

Ort: Thyateira

Zeit: Mark Aurel

Die πράξις Βαστερνική ist wohl mit den Kämpfen Mark Aurels gegen die Bastarner in Verbindung zu bringen. Zur Geschichte der Lesungen und Ergänzungen dieses Textes s. FILIPPINI – GREGORI 2008, 79 Anm. 80.

Aufzählung städtischer Ämter,

Z. 13–15: [δεκ]απρωτεύσαντα τὴν βα[ρυ]τέραν πράξιν Βαστερ[νικ]ήν

29: TAM V 2, 930. Ehreninschrift für den Dichter P. Aelius Menogenes

Ort: Thyateira

Zeit: nach 117

Aufzählung städtischer Ämter, Z. 8: δεκάπρωτον

30: TAM V 2, 1024. Ehreninschrift

Ort: Thyateira

Zeit: nach 138

Erhalten ist nur das Ende einer Aufzählung von Ämtern, Z. 4: δεκάπρωτεύσαντα

31: TAM V 2, 998. Ehreninschrift für C. Sallustius [– –]pianos Aristephanos

Ort: Thyateira (gefunden in Selendi)

Zeit: nach ca. 140

Die genannten Tyrinnischen Spiele sind wahrscheinlich um 140 n. Chr. eingerichtet worden, s. HERRMANNs Kommentar zu TAM V 2, 960.

Städtische Ämter, Z. 5–6: δεκάπρω[τεύσ]αντα

32: TAM V 2, 942. Ehreninschrift für Aur. Abaskantos

Ort: Thyateira (gefunden in Karasonya)

Zeit: nach 212

Am Beginn der Aufzählung städtischer Ämter, Z. 1–2: [δεκαπρω]τεύσαντα

33: TAM V 2, 945. Ehreninschrift für Aur. Artemagoros, Sohn des Glykon

Ort: Thyateira

Zeit: nach 212

Am Ende, nach der Erwähnung weniger Ämter, Z. 12: δεκαπρωτεύσαντα

34: TAM V 2, 946. Ehreninschrift für Aur. Artemidoros, Sohn des Artemidoros

Ort: Thyateira (gefunden in Moralı damları)

Zeit: nach 212

Am Ende, nach der Erwähnung der Agonothese, Z. 9–11: δε[ι]καπρωτεύσαντα τῆ γλ[υ]κντάτη πατρίδι

35: TAM V 2, 947. Ehreninschrift für Aur. Asklepiades, Sohn des Marcus

Ort: Thyateira

Zeit: nach 212

Unter den städtischen Ämtern, Z. 6–7: δεκαπρωτεύσαντα

36: TAM V 2, 948. Ehreninschrift für Aur. Asklepiades, Sohn des Diogenes

Ort: Thyateira (gefunden in Köşk)

Zeit: nach 212

Unter den städtischen Ämtern, Z. 9–10: δεκαπρωτεύσαντα

37: TAM V 2, 939. Ehreninschrift für Artemidoros, Sohn des Methymnos

Ort: Thyateira

Unter den städtischen Ämtern, Z. 5–6: δεκάπρωτ[ο]ν

38: TAM V 2, 940. Ehreninschrift für Asklepiades, Sohn des Tryphon

Ort: Thyateira

In der Auflistung städtischer Ämter:

Z. 6–9: δεκαπρ(ω)τεύσαντα ἔτη ἰ καὶ ἐπιδόσει καὶ κυριακαῖς ὑπ(η)ρεσίαις χρησιμεύσαντα τ(ῆ) πατρίδ(ι)

39: TAM V 2, 963. Ehreninschrift für Iulia Iuliane

Ort: Thyateira

Die Ämter des Vaters der Geehrten werden aufgezählt, darunter Z. 4–5: δεκαπρώτου

40: TAM V 2, 964. Ehreninschrift für Iulianus

Ort: Thyateira

Z. 4–8: πατρός εἰρηνάρχου καὶ δεκαπρ[ώ]του καὶ ἐν ταῖς [λο]ιπαῖς τῆ[ς] πόλεως χρ[ε]ίαις εὐχρήστου γεγονότος τῆ πατρίδι – –]

41: TAM V 2, 970. Ehreninschrift für L. Iulius Nikomachos

Ort: Thyateira

Am Beginn der Aufzählung städtischer Ämter, Z. 3–4: δεκαπρωτεύσαντα

42: TAM V 2, 989. Ehreninschrift

Ort: Thyateira

Am Ende der Aufzählung städtischer Ämter

Z. 11–14: καὶ δεκαπρωτεύσαντα καὶ ἐν πάσαις ταῖς λοιπαῖς τῆς πόλεως χρεῖαις φιλοτειμῶς πάντα παρεσχημένον

43: TAM V 2, 991. Ehreninschrift für Markos, Sohn des Menandros

Ort: Thyateira

Unter den städtischen Ämtern, Z. 11: δεκάπρωτον

44: TAM V 2, 999. Ehreninschrift

Ort: Thyateira

Die sehr fragmentarische Inschrift nennt wahrscheinlich die Ämter des Vaters des Geehrten, darunter Z. 7: δεκαπ[ρώτου]

45: SEG 49, 1702. Ehreninschrift für C. Valerius Menogenes Annianus

Ort: Thyateira

Unter den städtischen Ämtern, Z. 10: δεκάπρωτον τριετ[ι]ας

46: SEG 57, 1177. Ehreninschrift für die Brüder Ti. Claudius Stratonikianos und Ti. Claudius Kynenios

Ort: Thyateira? (gefunden bei Kayacık)

Zeit: Elagabal

Der Fundort liegt laut HERRMANN – MALAY 2007 auf dem Territorium von Iulia Gordos, sie weisen allerdings darauf hin, dass einer der Geehrten in einer Inschrift von Thyateira (TAM V 2, 927) und der Vater (oder der andere Geehrte) auf einer Münze aus Thyateira aus der Zeit Elagabals auftauchen.

Z. 6–9: καὶ δεκαπρωτεύσαντας, υἱοῦς Τ. ΚΛ. Στρατονεικιανοῦ δεκαπρώτου, στρατηγοῦ, σει-
τώνου

47: TAM V 3, 1455. Ehreninschrift für T. Flavius Athenodoros

Ort: Philadelpheia

Zeit: 1./2. Jh.?

Die Ehreninschrift nennt nur zwei Ämter des Geehrten, Z. 15–16: δεκαπρωτεύσαντα καὶ ταμειύσαντα

48: TAM V 3, 1474. Ehreninschrift für P. Cornelius Priscus

Ort: Philadelpheia

Zeit: 2. Jh.?

Eine der beiden Personen, die für die Aufstellung der Statue Sorge trugen, war unter anderem Dekaprot gewesen.

Z. 10–17: ἀναθέντων τὴν τιμὴν Κορνηλίου Ζηλώτου, ἀνδρὸς δεκαπρωτεύσαντος καὶ ἐπισημῶς, κεκουρατορευκότος φιλοτείμως, πανηγυριαρχήσαντος ἐκτενῶς

49: TAM V 3, 1663. Bronzesiegel mit der Darstellung der Kaiser, Tyche und Artemis Anaitis

Ort: Philadelpheia

Zeit: 209–211

Das Siegel zeigt Septimius Severus, Caracalla und Geta als Augusti.

ΚΛ(αὐδίας) Βασιλείδης δεκάπρωτος

DEDEOĞLU – MALAY 1986, 102 nahmen an, dass das Siegel der Versiegelung der Behälter diente, in denen das Steueraufkommen nach Rom geschickt wurde, wohingegen WÖRRLE 1997, 450 vermutete, dass der Dekaprot damit Quittungen, wie sie aus Ägypten zahlreich bekannt sind, beglaubigte. Allerdings ist von den aus Ägypten erhaltenen Quittungen, die von Dekaproten ausgestellt wurden (größtenteils Ostraka), m. W. keine gesiegelt. Überhaupt sind nur sehr wenige Steuerquittungen mit Siegel erhalten (bei Zollquittungen häufiger).

50: TAM V 3, 1459. Statuenbasis der Frau des Crispus

Ort: Philadelpheia

Der Schwiegervater, der die Statue aufstellte, nennt sich mit all seinen Ämtern, Z. 4–5: δεκάπρωτος

51: TAM V 3, 1476. Ehreninschrift für L. Antonius Agathopus

Ort: Philadelpheia

Z. 6–10: κουρατορεύσαντα, δεκαπρωτεύσαντα, πανηγυριαρχήσαντα ἀγώνων κοινῶν τῆς Ἀσίας φιλοτείμως

52: I.Tralleis 77. Ehreninschrift für Ti. Claudius Panychos Eutychos Koibilos

Ort: Tralleis

In I.Tralleis wird die Inschrift mit der Datierung «etwa 2. Jahrhundert n. Chr.» gegeben, unter Berufung auf OLIVER 1941, 162, der an dieser Stelle aber nur sagt: «The reference to the institutio[n] of the decemprimi shows that the inscription cannot be dated earlier than the second century after Christ.»

Unter den städtischen Ämtern, Z. 8–9: δεκαπρωτεύσαντα

53: I.Tralleis 120. Ehreninschrift

Ort: Tralleis

Unter den städtischen Ämtern, Z. 2–3: δεκαπρωτεύσαντα

54: I.Tralleis 66. Ehreninschrift für M. Aurelius Euarestos

Ort: Tralleis

Zeit: nach 161, eher nach 212?

Aufgrund des Namens M. Aur.; Erwähnung der Κλαυδία βουλή, ein Epitheton, wie es eher im 3. Jh. üblich wird, s. MACRO 1969, 123–124.

Unter den städtischen Ämtern, Z. 5–6: δεκαπρωτεύσαντα

55: I. Tralleis 90. Ehreninschrift für M. Nonius Eutyches

Ort: Tralleis

Zeit: nach 161, eher nach 212?

Unter den städtischen Ämtern, Z. 7: δεκαπρωτεύσαντα

56: I. Tralleis 145. Ehreninschrift für Ti. Iulius Claudianus

Ort: Tralleis

Zeit: frühes 3. Jh.

Κλαυδία βουλή, s. Nr. 54.

Unter den städtischen Ämtern, Z. 9: δεκαπρωτεύσαντα

57: I. Ephesos 802. Ehreninschrift für einen Gesandten

Ort: Ephesos

Zeit: 217/8

Der Text nennt eine Gesandtschaft zu Macrinus und Diadumenianus

Unter den städtischen Ämtern, Z. 20: δεκάπρωτον

58: SEG 34, 1093. Ehreninschrift für C. Mindius Hegumenos

Ort: Ephesos

Zeit: nach 132

Am Beginn der Aufzählung städtischer Ämter, Z. 3: δεκαπρωτεύσαντα

59: SEG 34, 1103. Ehreninschrift für Cornelius Gamos

Ort: Ephesos

Unter den städtischen Ämtern, Z. 8: [δε]κάπρωτον

60: SEG 34, 1107. Ehreninschriften

Ort: Ephesos

Am Ende der Aufzählung städtischer Ämter

Z. 12–13: δεκαπρωτεύσαντ[α τῶν] προσόδων τῆς κυρίας Ἀρτέ[μιδος]

vielleicht auch Z. 9–10: [δεκα]πρωτεύσαντα τῶν ἱερώ[ν φόρων] (FILIPPINI 2011, 312–313)

61: IGRR IV 1531. Ehreninschrift

Ort: Larissa in der Aiolis? (gefunden in Mussabeyköy)

Unter den städtischen Ämtern, Z. 8: δεκαπρωτεύσαντα

62: I. Hadrianoi 46. Bauinschrift eines Odeions

Ort: Hadrianoi?

Zeit: 2. Jh.

Die Inschrift wurde in Hadrianoi gefunden. SCHWERTHEIM nahm in I. Hadrianoi an, dass der Geehrte auch die Dekaprotie in Kaisareia (Germanike) in Bithynien ausgeübt hatte, wahrscheinlicher scheint jedoch die Annahme von CORSTEN 1990, 30, dass der Geehrte Bürger von Hadrianoi war und lediglich die Funktionen des ἐπιστάτης und λογιστής in Kaisareia bekleidet hatte.

Z. 2–3: ὑπὸ Ἰουνίου Κορνηλίου Λυσίου ἐπιστάτου καὶ λογιστοῦ Κεσαρέων πόλεως καὶ ἱερέω[ς] διὰ βίου πατριῶν θεῶν, δεκαπρώτου καὶ τιμητοῦ κατεσκευάσθη

63: MAMA VI 216. Grabinschrift

Ort: Apameia in Phrygien (gefunden in Dikici)

Zeit: 237

Z. 4–6: Φιλίππῳ πατρὶ βουλευτῇ καὶ δεκαπρώτῳ Ἀπαμί

64: IGRR IV 657. Grabinschrift (Türstein) mit Ehrungen von Rat und Volk

Ort: Akmonia

Zeit: Mitte 3. Jh.

Das Grabmonument zeigt Kränze verschiedener Körperschaften für einzelne Ämter, die der Verstorbene ausgeübt hatte, mehrere dieser Ehrungen erfolgten von Rat und Volk. Einer der Kränze wurde ihm für die Dekaprotie verliehen.

Im Kranz: ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος δεκαπρωτεύσαντα

65: SEG 53, 1464. Ehreninschrift für C. Memius Eutychos

Ort: Hierapolis in Phrygien

Zeit: Caracalla

Unter den städtischen Ämtern, Z. 10: δεκαπρωτεύσαντ[α]

66: Altertümer von Hierapolis 32. Ehreninschrift für C. Ageleius Apollonides

Ort: Hierapolis in Phrygien

Zeit: 3. Jh.

Die Ausdrücke νεωκόρος? βουλή (wohl korrekt ergänzt von ΡΙΤΤΙ, s. SEG 53, 1464) und λαμπρότατος δῆμος dieser Inschrift begegnen in Hierapolis sonst nur in Texten der ersten Hälfte des 3. Jh. (z. B. SEG 33, 1123).

Unter den städtischen Ämtern, Z. 14–15: δ(ε)καπρωτε[ύ]σαντα

67: I.Ilion 111. Fragment

Ort: Parion oder Alexandria Troas (gefunden in Ilion)

Zeit: 3. Jh.?

Die Inschrift stammt aus Ilion, da aber von der «*dekaprosis* der Kolonie» die Rede ist, bezieht sich diese Amtsausübung vielleicht auf eine der Kolonien in der Troas, Parion oder Alexandria.

[– – –] καὶ δεκάπρωσιν τῆς κολω[νίας – –] γ' εὐχαρίστου τεμῆς το[– – –]

68: I.Smyrna 644. Ehreninschrift für Claudia Paulina

Ort: Smyrna

Zeit: nach 117

Der Text enthält eine lange Auflistung der Ämter des Vaters der Geehrten, Z. 12: δεκαπρώτου

69: I.Iasos 248. Ehrendekret für C. Caninius Synallasson

Ort: Iasos

HÜLLA 1902, 202 datiert die Inschrift aufgrund der Orthographie (kein Iota adscriptum, χεῖλια, ἐτίας für αἰτίας) später als das 1. Jh. n. Chr. Zur weiteren Diskussion über die Datierung s.o. S. 29–31.

Das Ehrendekret beinhaltet eine ausführliche Wiedergabe der Bestimmungen einer Stiftung für das Gymnasium der νέοι, die Synallasson eingerichtet hat und für die er diese Ehrung erhält. Synallasson hatte bestimmt, dass der Epimelet der Stiftungsgelder für jeweils 5 Jahre aus den Dekaproten, Eikosaproten oder diesen ähnlichen ernannt wird.

Z. 45–47: ἐφ' ᾧ ἐκ τῶν δεκαπρώτων ἢ εικοσαπρώτων ἢ τῶν τοῦτοις ὁμοίων ἔσται αἰεὶ ἐπιμελητῆς αὐτῶν ἐπὶ ἔτη ε', ὅς παραλαβὼν αὐτὰ ἐγδανίσει

70: TAM V 2, 1266. Ehreninschrift für Apellas, Sohn des Apellas

Ort: Hierokaisareia

Unter den städtischen Ämtern, Z. 4: δεκάπρωτον

71: I.Laodikeia 47. Ehreninschrift für Nikomachos

Ort: Laodikeia am Lykos

Unter den städtischen Ämtern, Z. 6: δεκάπρ[ωτον]

Bithynia et Pontus

In den Ehreninschriften von Prusias ad Hyprium erscheint die Dekaprotie öfters in Verbindung mit dem Amt des κοινόβουλος und des πολιτογράφος/τιμητής, welche von den Worten διὰ βίου gefolgt werden können (z. B. 79a: δεκάπρωτο[v] καὶ κοινόβουλον καὶ πολιτογράφον διὰ βίου; 77: τιμητὴν καὶ δεκάπρωτον καὶ κοινόβουλον διὰ βίου). Aus dem Umstand, dass diese drei Ämter häufig in Kombination auftreten und anders als die anderen genannten Ämter nicht in partizipialer Form genannt werden und ebenfalls in Abweichung der restlichen Ämterliste durch

καὶ verbunden sind, schloss SEECK 1901, 157, dass diese drei Ämter gewissermaßen zusammengehörten, sich das διὰ βίου auf alle drei bezöge und die Dekaprotie daher in Prusias lebenslanglich wäre. Aber manche Texte sprechen auch gegen SEECKs Schlussfolgerung: z.B. 73: πολιτογράφ[ο]ν διὰ βίου, κοινόβουλον, δεκάπρωτον; 72: δεκάπρωτον, γραμματέα, κοινόβουλον διὰ βίου; 76: δεκάπρωτον, κοινόβουλον διὰ βίου, τιμητέυσαντα. Auch findet sich der Zusatz διὰ βίου nie direkt nach dem Wort δεκάπρωτος, nur nach κοινόβουλος oder πολιτογράφος, vgl. BRANDIS 1901, 2421. Möglicherweise wurde die Dekaprotie ähnlich wie das Zensoren- und Koinobulenanamt häufig für längere Zeit ausgeübt und daher manchmal mit diesen zusammen genannt (AMELING 1985, 22–23 geht ohne nähere Begründung davon aus, dass es sich wahrscheinlich um eine einjährige Magistratur handelt). Gegen die allgemeineren Schlussfolgerungen SEECKs über die enge Verbindung der Einführung der Dekaprotie und der Zensur in griechischen Städten s. DMITRIEV 2005, 197.

72: I.Prusias 19. Phylenehrung für P. Domitius Iulianus

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: 2. Jh.

Unter den städtischen Ämtern, Z. 6–7: δεκάπρωτον

73: I.Prusias 17. Phylenehrung für T. Ulpius Aelianus Papianus

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: spätes 2. Jh.

Unter den städtischen Ämtern, Z. 16: δεκάπρωτον

74: I.Prusias 47. Ehreninschrift für Ti. Claudius Piso

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: spätes 2. Jh.

Der Errichter der Statue ist der Geehrte der Nr. 73.

Unter den städtischen Ämtern, Z. 4: καὶ δεκάπρωτον

75: I.Prusias 3. Phylenehrung für T. Flavius Pomponius Domitianus Timokrates

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: 138–211

Unter den städtischen Ämtern, Z. 3–4: κα[ὶ δ]εκάπρωτον

76: I.Prusias 2. Phylenehrung für Domitius Asteros

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: 138–212

Unter den städtischen Ämtern, Z. 4: δεκάπρωτον

77: I.Prusias 11. Phylenehrung für M. Aur. Asklepiodotianos Asklepiades

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: Elagabal

Unter den städtischen Ämtern, Z. 11: καὶ δεκάπρωτον

78: I.Prusias 49. Ehreninschrift für Kallikleanos Kallikles

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: nach 211

Unter den städtischen Ämtern, Z. 5: δεκάπρωτον

79a: I.Prusias 10. Phylenehrung für L. Aurelius Diogenianus Kallikles

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: ca. Severus Alexander (s. zu 79b)

Zu Beginn der Aufzählung städtischer Ämter, Z. 2: δεκάπρωτο[v]

79b: I.Prusias 48. Ehreninschrift für L. Aurelius Diogenianus Kallikles

Ort: Prusias ad Hypium

Zeit: ca. Severus Alexander

L. Aurelius Diogenianus Kallikles wird in 79a durch die Phylarchen und in 79b durch seine Frau geehrt, wobei letzere Ehrung wohl aufgrund der genannten Ämter später anzusetzen ist. AME-

LING datiert in I.Prusias (in Anlehnung an frühere Forscher) seine Nr. 10 (79a) auf die Zeit vor der Constitutio Antoniniana, trotz der großen Zahl an Aurelii unter den Phylarchen, die «sich also auf andere Art erklären muss», da er an dieser Stelle schreibt, I.Prusias 48 (79b) falle in die Zeit zwischen 202 und 212. Im Kommentar zu I.Prusias 48 (79b) meint er dann jedoch (wohl korrekt), dass Kallikles die dort erwähnte Agonothese der Μεγάλα Αὐγουστεια Σεουήρεια unter Severus Alexander ausgeübt haben muss. Dann hindert freilich nichts mehr, auch I.Prusias 10 (79a) in die Zeit nach der Constitutio Antoniniana zu setzen, wie dies bereits OLIVER 1941, 160 getan hatte.

Unter den städtischen Ämtern, Z. 19–20: δεκάπρωτον

80: I.Heraclea Pontica 49. Ehreninschrift

Ort: Herakleia am Pontos?

Diese sehr fragmentarische Inschrift stammt aus Herakleia. JONNES versteht in I.Heraclea Pontica den Text so, dass der Geehrte «auch in der Metropolis Nikomedien» die Dekaprotie ausgeübt hatte. Ich würde das καὶ ἐν τῇ ματροπόλει κτλ. eher auf die Ehrung beziehen, d.h. der Honorand ist «auch (d.h. abgesehen von dieser Statue, zu der die Inschrift gehört) in der Metropolis Nikomedien per Dekret durch eine Statue geehrt worden.» Die Dekaprotie hätte er in diesem Fall nur in seiner Heimat Herakleia ausgeübt.

Z. 4–5: [– –] δεκάπρωτον καὶ ἐν τῇ ματροπόλ[ει Νικομηδ]εῖα κατὰ δόγμα τετιμαμένον ἀνδρι[άντος ἀναστάσει]

81: I.Kios 29. Grabinschrift des Antonius Marcus Pelleios

Ort: Kios

Der Titel δεκάπρωτος ist der einzige, der den Namen des Grabherren begleitet.

Z. 1–3: Ἀντώνιος Μάρκος Πέλλειος, δεκάπρωτος, ζῶν, εὐατῶ τὸ μνημεῖον κατεσκευάσα

82: I.Klaudiopolis 29. Grabinschrift des M. D(omitius) Philadelphos

Ort: Klaudiopolis

Weisen die Epitheta ἀξιολογώτατος δεκάπρωτος oder κρ(ατίστη) παρθενικῆ γυνῆ (Z. 5) auf eher späte Zeit hin?

Z. 1–3: Μ(άρκος) Δ(ομίτιος) Φιλάδελφος ὁ ἀξιολογώτατος δεκάπρωτος ζήσας ἔτη ...

Galatia

83: Hadrianopolis I (LAFLI – CHRISTOF 2012) 24. Grabinschrift für Antiochos, Sohn des Antiochos.

Ort: Hadrianopolis in Paphlagonien? (Kayaarkası/Yenice)

Zeit: 2. Jh.?

Der Fundort der Inschrift liegt laut den Editoren in der Chora von Hadrianopolis. Der Text nennt jedoch syrgastische Spiele, und Zeus Syrgastes ist auf den Münzen des benachbarten Tieion belegt. Möglicherweise war Antiochos also in dieser Stadt politisch aktiv.

Die Editoren geben Ende 2.–Anfang 3. Jh. als Datierung an. Die unsicher gelesene Jahreszahl 141 (in sehr ungewöhnlicher Schreibweise) wäre nach der lokalen Ära von Hadrianopolis das Jahr 136 n. Chr.

Z. 2–7: ἀγωνοθετήσας ἀγῶνα τὸν Συργάστιον ἐπὶ τῶν δεκαπρώτων ἐτῶν ραμ'

Möglicherweise ist der Text aber auch anders zu lesen: ἀγωνοθετήσας ... ἐπὶ τῶν δέκα πρώτων ἐτῶν, d.h. Antiochos war die ersten zehn Jahre (nach der Einrichtung der Spiele) Agonothet.

84: SGO III 14/07/06 = CIG 4000. Grabepigramm des Zotikos

Ort: Ikonion

Z. 1–2: ἀνδρειάντ' ἄν [ε]ἰσορᾶς, φιλ[ε, Ζ]ωπτικοῦ εἰκῶν'

ὃς δεκάπρωτ[ω]τ[ος ἀν]ή[ρ] ἐν [π]α[τριδ]ι γῆ Γ[α]λα[τ]εῖα

Lycia et Pamphylia

85: SEG 54, 1443. Ehreninschrift für Kleandros

Ort: Tlos

Zeit: spätes 1./frühes 2. Jh.

Ein in dieser Ehreninschrift genannter Demeas war als Lykiarch und Gesandter des lykischen Bundes anscheinend in kriegerische oder bürgerkriegsähnliche Vorgänge verwickelt, die von den Editoren der Inschrift mit den aus literarischen Quellen belegten inneren Unruhen (Suet. Claud. 25, 3; Cass. Dio 60, 17, 3) kurz vor der Provinzeinrichtung durch Claudius im Jahre 43 n. Chr. in Verbindung gebracht werden (ΑΔΑΚ – ŞAHİN 2004, 90; zustimmend PLEKET in SEG und REITZENSTEIN 2011, 34). Ein gewisser Antigenes, Sohn des Krateros, der in der Inschrift als ehemaliger Dekaprot auftaucht, war nach der Rekonstruktion der Genealogie, wie sie die Erstherausgeber vornehmen (ΑΔΑΚ – ŞAHİN 2004, 89, vgl. das Stemma S. 91) und der auch PLEKET in SEG und PH. GAUTHIER und CL. BRIXHE, BE 2006, 387 folgen, der Schwiegersohn dieses Demeas. REITZENSTEIN 2011, 34–35 möchte in ihm lieber einen Urenkel desselben sehen. Diese Interpretation geht jedoch davon aus, dass der Text eine Generation überspringt, und lässt sich auch mit den Angaben, die der Text selbst macht (z. B. Z. 5), nicht ganz in Einklang bringen. Vor allem der Vermutung, dass Demeas der Vater des geehrten Kleandros ist, ist nicht ohneweiters zu folgen, da eben der Dekaprot Antigenes als Vater, wohl des Geehrten, genannt wird. Der Vater des Dekaproten hatte Geschenke an die Städte Lykiens und Pamphyliens gemacht, was zeigt, dass er noch nach der Errichtung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia um das Jahr 70 aktiv war (vgl. ΑΔΑΚ – ŞAHİN 2004, 90; REITZENSTEIN 2011, 35). Die Aktivitäten des Dekaproten Antigenes sind somit eher gegen Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Jh. zu datieren.

Z. 10–11: δεκαπρωτεύσαντος ἔ[τη ..]

86: I.Kaunos 30. Postumes Ehrendekret für Agreophon, Sohn des Agreophon

Ort: Kaunos

Zeit: trajanisch/hadrianisch?

Der Geehrte ist möglicherweise identisch mit dem Urheber einer Stiftungsepangelie (I.Kaunos 34), die auf das Jahr 111 n. Chr. datiert ist (s. den Kommentar von MAREK in I.Kaunos ad loc.) Unter der Aufzählung vieler Wohltaten wird auch die Dekaprotie genannt.

Z. 7: δεκαπρωτείαν μετὰ ἐπεικείας πάσης τελέσας

Z. 12–13: τήν τε ἐνχειρισθεῖσαν αὐτῷ δεκαπρωτείαν πιστώσ και ἀγνώσ διοικίσ(ας)

87*: SEG 38, 1462. Dossier über die Feststiftung des Demosthenes

Ort: Oinoanda (gefunden in Kemerarasi)

Zeit: 124

Stiftung von 1000 Denaren für einen penteterischen Wettkampf. In der Stiftungsepangelie werden ausführlich die Pflichten der Eikosaproten bei der Ausrichtung des Festes dargelegt. Die Stadt wählt aus den Eikosaproten einen Epimeleten der Stiftung, der die Verleihung des Stiftungskapitals vornimmt oder es selbst behält und dafür Sicherheiten stellt, bzw. (für den Fall, dass in Zukunft das Kapital in Grundstücke umgewandelt wird) den Pachtzins eintreibt und verleiht. Drei Eikosaproten werden mit der Überprüfung des Agonotheten bei dessen Rechenschaftsablegung betraut.

14 εἰς ἣν πανήγυρ[iv] καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν δώσομεν ἐγὼ ἢ οἱ κληρονόμοι μου ἀνὰ Χ .α μὴνός Δείου ἀπὸ τοῦ εἰσιόντος ἔτους
μέχρι οὗ ἀποδειξώμεν χωρία τοσαύτην πρόσοδον σφάζειν δυνάμενα, ἅτινα Χ .α ἐκδανείσει καθ' ἑκάστην τριετίαν εἰς τῶν εἰκοσαπρώ-
των τῷ ἰδίῳ κινδύνῳ, ὃν ἂν ἡ πόλις ἔληται, ἢ αὐτός, ἐὰν βούληται, καθέξει διασφα-
λιζόμενος ἀξιώχρεως τόκον τοῦ ἐνθάδε συνήθους ἀλλὰ
πρὸς τὴν ἐμὴν και ἐν τούτῳ φιλοτειμίαν ἐπὶ τῶ τῶν ρ' Χ σφίζεσθαι τόκου Α' ε'.

- 28 Ὅταν δὲ τὰ χωρία ἀποτάξωμεν ἢ οἱ κληρονόμοι μου, τότε ὁ εἰκοσάπρωτος τῆ[ς] μὲν
 πρώτης τριετίας Σιμωνίδης τῶν δὲ ἄλλων τριετιῶν ὄν
 ἂν κατὰ χρόνους ἢ πόλις ἔλγῃται καὶ τὸ ἐκ[φ]όριον αὐτῶν εἰσπράξει καὶ ἐκδαν[είσ]ει,
 καθὼς ἐπάνω γέγραπται, καὶ προνοήσει τοῦ τὰ ἀγρεΐδια μὴ χεῖρ[ο]-
 γα γενέσθαι μηδὲ μειωθῆναι ποτε τὴν [πρ]όσοδον αὐτῶν. Δεήσει δὲ ἐν τοῖς ἀρχαιρεσίοις
 τοῖς πρὸ τοῦ τῆς πανηγύρεως ἔτους αἰρεῖσθαι ἀγωνοθέτη[ν]
 ἐκ τῶν βουλευτῶν μηδὲν ἐκ τοῦ ἰδίου ἀναλίσ[κο]ντα ἀλλὰ λογοθετήσοντα τὴν πρόσο-
 δον καὶ τὴν ἔξοδον καὶ ἀποδώσοντα τὸν λόγον ἐπὶ γ' εἰκοσα-
 32 πρώτων, οὓς ἂν ἡ πόλις ἀποδείξῃ, ἐν τῷ Ἀύδναίῳ μηνὶ τοῦ μετὰ τὴν πανηγυριν ἔτους,
 οἵτινες κρινοῦσιν ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ πατρῷου θεοῦ Ἀπόλλωνος, ἵγ[α]
 τῷ φύσει δικαίῳ προσγένηται καὶ τὰ τῆς δεισιδαιμονίας τοῦ θεοῦ.

88*: SEG 47, 1806. Dokument über die Finanzierung des lokalen Zeuskultes

Ort: Dereköy (antiker Name des Dorfes unbekannt, vermutlich auf dem Territorium von Kadyanda)

Zeit: 135–137 und davor

In dem langen Dokument über die Organisation und Finanzierung des lokalen Zeuskultes einer κώμη findet sich am Ende ein Abschnitt über die σιτικὴ δεκάτη, also den Getreidezehent. Dieser wurde offenbar jährlich von einer anderen Person eingetrieben. Es wird in der Inschrift nicht ausdrücklich gesagt, dass der Eintreibende ein εἰκοσάπρωτος ist, es heißt jeweils nur πεπρᾶχθαι ὑπὸ τοῦ δεῖνος, mit Nennung eines Personennamens, aber ohne Amtsbezeichnung. Da das eingetriebene Geld dem «πόρος, der dem Eikosaproten zugewiesen ist» zufiel, liegt die Vermutung nahe, dass eben dieser Eintreiber der Eikosaprot ist (so die überzeugende Interpretation von WÖRRLE 1997, 449–450). Der Text nennt für die vergangenen Jahre den jeweils zuständigen Eintreiber und die Summe, die am Jahresende als Überschuss (also wohl nach Ablieferung des fälligen Steuerbetrages an Rom) übrig geblieben ist, bzw. wozu dieser verwendet wurde.

Block B Z. 49 – Block C Z. 15:

- Περὶ δὲ τῆς σειτικῆς κατελαβόμεθα μ[έ]- *vac.*
 50 χρι μὲν ἀρχιερέος Κλαυδίου Ἀττάλο[υ] *vac.*
 πεπρᾶχθαι τὴν σειτικὴν ἀπομοίραν ὑπὸ Μα-
 σσοῦ τοῦ Ἀρτείου καὶ τὰ τῶν ὑπεροχ[ῶ]ν τοῦ ἐκ-
 κειμένου πόρου τῷ εἰκοσαπρώτῳ ἀνηλώσ-
 θαι εἰς ἐπισκευὴν τῶν ἐν τῇ κώμῃ ἱερῶν
 55 ὧν τινὰ μὲν ὑπὸ ἐνπρησῶν διέφθαρται,
 τινὰ δὲ ὑπὸ τῶν ἐναν[χος γ]εγονότων σεισμῶν,
 ἐπὶ ἀρχιερέος Οπραμ[ο]ίου τοῦ Ἀπολλωνίου [δὲ]
 πεπρᾶχθαι ὑπὸ Ερμαδορτου τοῦ Ἀρτείου καὶ λοιπὰ
 ἐν αὐτῷ εἶναι Χ .φν' *vac.*
 60 ἐπὶ ἀρχιερέος Κλαυδίου Θρασέου πεπρᾶχ[θ]αι
 ὑπὸ Ἑρμαίου τοῦ Ἀττάλου καὶ περισσὰ εἶναι
 ἐν αὐτῷ Χ .φν' *vac.*

Nebenblock = Text C

- ΕΝΤΑ ἐν τῇ κώ-
 [μη -----]ΚΑΙΗΣΘ . ΑΣ αὐτοὺς ἤρηται
 [---λ]ογοθετήσουσιν τὴν ἔξοδον. *vac.*
 5 Τὴν δὲ προγεγραμμένην διοίκησιν Διο-
 φάνης ὁ εἰσιῶν ἱερεὺς τοῦ ἐν ἄκρα Διὸς
 ἀναγράφει ἐ[ν σ]τήλῃ λιθίνῃ ἦν καὶ ἀνα-
 στήσει ἐν τῇ ἄκρα γεινομένης αὐ-
 τῷ τῆς ἐξόδου εἰς τὴν στήλην ἐπὶ

τῆς ἐφ' ἔτους τεθείσης ψήφου τῆς

- 10 σεῖτιμῆς δεκάτης, *vac.*
 ἦντινα καὶ ἔπραξεν Λυσίμαχος τρίς,
 καὶ περισσῶν ἐν αὐτ[ῶ] ὄντων Χ ρε' Α' ις'
 ἀνευενκάτω αὐτὰ ἐπὶ τὸν προγεγραμ-
 μένον Διοφάνην μέχρι τῆς α' τοῦ

15 Λφου μηνός τοῦ ἐνεστώτος ἔτους.

89*: TAM II 661. Ehreninschrift für Hyperenor, Sohn des Klobulos

Ort: Kadyanda

Diese Ehreninschrift nennt eine große Zahl an städtischen Ämtern, als letztes davon:

Z. 21–25: εἰκοσαπρωτεύοντα καὶ τὰς λοιπὰς ἀρχὰς καὶ λειτουργίας τελέσαντα εὐαρέστως.

90*: TAM II 671. Ehreninschrift für einen Unbekannten

Ort: Kadyanda

Die Ehreninschrift listet Wohltaten des Geehrten gegenüber der Stadt und dem lykischen Bund auf.

Z. 4–7: οὐ μόνον εἰκοσαπρ[ωτεύσαντα], ἀλλὰ καὶ ἐγ δευτέρου καὶ [τρίτου?] τετελεκότα πα-
 ραπράσεις [σειτου] καὶ ἐλαίου

91: ENGELMANN 2012, 191 Nr. 10c. Ehreninschrift für T. Flavius Basileides (I)

Ort: Patara

Z. 3–4: δεκαπρωτεύσα[ντα] ἔτη κ', τελέσαντα πάσας τὰς ἀρχὰς]

92: ENGELMANN 2012, 189–190, Nr. 10a. Ehreninschrift für T. Flavius Basileides (II)

Ort: Patara

Sohn des in der vorangehenden Nummer genannten

Z. 3–4: δεκαπρωτεύσαντα ἔτη λ', τελέσαντα πάσας τὰς ἀρχὰς

93a: ENGELMANN 2012, 179–180 Nr. 1. Postume Ehreninschrift für Tib. Claudius Eudemos

Ort: Patara

Zeit: trajanisch-hadrianisch?

Zur Datierung seiner Bundespriesterschaft vielleicht in die 120er Jahre REITZENSTEIN 2011, 184. ENGELMANN setzt die Inschrift aufgrund der Dekaprotie in die Zeit vor 124.

Der Geehrte hatte der Stadt testamentarisch eine Stiftung hinterlassen, durch die das öffentliche Bauwesen gefördert werden sollte (vgl. folgende Nr.). Die Statue wurde wohl anlässlich seines Todes von seiner Frau errichtet.

Am Ende der Aufzählung städtischer Ämter, Z. 12–13: δεκαπρωτεύσαντα

93b*: SEG 54, 1436. Postume Ehreninschrift für Tib. Claudius Eudemos im Theater

Ort: Patara

Zeit: 140er Jahre?

Die Inschrift erwähnt, dass aus der testamentarischen Stiftung des Eudemos (s. vorangehende Nr.) inzwischen umfangreiche Umbauten im Zuschauerraum des Theaters durchgeführt wurden. Die wohl gleichzeitig durchgeführten, von einer anderen Familie finanzierten Arbeiten am Bühnenhaus wurden im Jahr 147 fertiggestellt (TAM II 408, s. ENGELMANN 2004, 293). Jedoch schreibt ENGELMANN 2012, 181 Nr. 2, die Inschrift gehörte in hadrianische Zeit. Offenbar nimmt er an, dass seit dem Tod und der Einrichtung der Stiftung nicht allzu viel Zeit vergangen ist. Jedenfalls war in der Zwischenzeit auch die Frau des Eudemos gestorben (s. ENGELMANN 2012, 183–185 Nr. 3).

Z. 7–10: πολλὰ καὶ μεγάλα παρασχόμενον ἐν τε ἀρχαῖς καὶ εἰκοσαπρωτῆ καὶ λειτουργίαις
 καὶ ἐπιδόσειν καὶ εὐεργεσίαις

In der Inschrift, die anlässlich des Todes des Eudemos angefertigt wurde, wird dieser nur als Dekaprot bezeichnet, hier ist hingegen von der Eikosaprotie die Rede.

94: SEG 35, 1439. Ende eines Kaiser- oder Stadthalterbriefes über die Zolleinhebung

Ort: Myra

Zeit: 1. Hälfte 2. Jh.

Auf nach Myra eingeführte und dort verkaufte Ware wurde von der Stadt ein 2,5-prozentiger Zoll erhoben. Dafür, dass die Stadt das Recht hatte, diesen Zoll einzuheben, musste sie dem lykischen Bund jährlich eine Pauschalsumme von 7000 Denaren zahlen, dies geschah entweder durch die Zollpächter oder durch eine andere Institution, die im Text nicht erhalten ist. WÖRRLE 1975, 290 vermutete, dass es sich dabei um δεκάπρωτοι oder εικοσάπρωτοι handeln könnte (Z. 8–9: [--- πρῶ]των).

Z. 2–10:

[--- τοῦ]ς εισφέροντάς τι εἰς τὴν Μ[υρέων]
 πόλιν ἀπὸ τῆς ξένης εἰς τὸ διηνεξέ[ς ἀπο]–
 γραφομένων πάντων τῶν εἰσαγομέν[ων πρὸς τὸ]
 5 δημοσιώνιον καὶ διδοσθαι ὑπὸ τῆς π[όλεως τῶ]
 ἔθνει εἴτε διὰ τῶν ὠνητῶν εἴτε διὰ τῶν -- ca. 8 --
 ΤΩΝ ὑπὲρ τοῦ ἐν Μύροις μόνου δημοσιω[νίου ἀπὸ]
 τῆς τεσσερακοστῆς τῶν εἰσαγομένων [ἀπὸ τῆς]
 ξένης καὶ καταπιπρασκομένων ἐν τῇ Μυ[ρέων πό]–
 10 λει ἐκάστου ἔτους (δηνάρια) ἔπτασιχεῖλια.

95: E. PETERSEN – F. v. LUSCHAN, Reisen in Lykien, Milyas und Kibyrtien (1889) 38 Nr. 68. Grabinschrift

Ort: Myra (Kocademre)

Z. 1: [---]ἀπρωτος κα[ι ---]

96(*): TAM II 838. Grabinschrift und Ehrendekret der Stadt Akalissos für Ktesikles alias Ktasadas

Ort: Idebessos/Akalissos

Zeit: trajanisch oder Mitte 2. Jh.?

Der Ehrenbeschluss ist im Jahr des Priesters Pigres, Sohn des Killortes, gefasst worden. Dieser gehörte einer gut bekannten Familie aus Arykanda an, die mehrere Bundespriester stellte und in der die Namen Pigres und Killortes alternierten (ein hypothetisches Stemma der Familie bei SCHULER 2004, 696–698, vgl. ZIMMERMANN 2007, 117 mit Anm. 48 und REITZENSTEIN 2011, 246 Stemma 4), was die Identifizierung dieses Pigres erschwerte. REITZENSTEIN 2011, 175 Nr. 15 sieht in ihm den Vater des Bundespriesters von 134, eines Killortes (II.), Sohn des Pigres, Enkel des Killortes, und setzt ihn folglich in trajanische Zeit (ähnlich bereits ŞAHİN in I. Arykanda S. 57). HULA 1902, 201–202 wollte in ihm hingegen einen Sohn des besagten Bundespriesters von 134 erkennen, seine Argumentation ist allerdings wenig tragfähig: Die Grabinschrift eines Sohnes des Ktesikles (TAM II 839) weise eine sehr ähnliche Schrift auf wie eine andere Inschrift aus Idebessos, die den Vater des Cassius Dio als Statthalter nennt (TAM II 856) und daher etwa in die späten Jahre Mark Aurels fällt. Inzwischen ist auch ein (wahrscheinlicher) Sohn dieses Bundespriesters bekannt geworden, der den Namen M. Aur. Pigres trug, also frühestens 161 das Bürgerrecht erhalten hatte (I. Arykanda 46 mit Ergänzung von SCHULER 2004, 696). Auch dieser kommt als der Pigres in der Datierung des Dekrets von Akalissos in Frage, da Praenomen und Gentilnamen in Datierungsformeln gelegentlich ausgelassen werden (vgl. ZIMMERMANN 2007, 116). Zur Sympolitie s. Nr. 98.

In der Grabinschrift findet sich die Eikosaprotie in der Aufzählung von Stadt- und Bundesämtern, die der Verstorbene innegehabt hatte.

a Z. 8–10: καὶ εικοσάπρωτεύσας ἀπὸ νέας ἡλικίας, ὡς πολλάκις τετεμεῖσθαι καὶ μεμαρτυρησθαι ὑπὸ τῆς πατρίδος

Im Ehrendekret werden zunächst die Leistungen der Vorfahren des Verstorbenen gelobt.

f Z. 6–7: καὶ μεγάλα παρεσχημένων τῇ πόλει ἔγ τε αἰς ἐτέλεσαν ἀρχαῖς πρυτανείαις γραμματείαις ἱεροσύναις Σεβαστῶν γυμνασιαρχίας ταμίαις παραφυλακίας ἐπιμελητείας δεκαπρωτείαις

Danach werden die Leistungen des Verstorbenen selbst aufgezählt, unter anderem:

f Z. 12: εικοσαπρωτεύων ἐπεικῶς κα[ὶ φ]ιλαγάθως

97*: TAM II 848. Grabinschrift des Kondion alias Attalos, Sohn des Arphaios

Ort: Idebessos

Aufzählung von Ämtern, Z. 4–5: πρυτανεύσ[α]ς δι[ί]ς, ταμει[ύ]σας δις, εικοσαπρωτεύσας (sic!)

98: TAM II 834. Ehreninschrift für Perikles, Sohn des Trebemos

Ort: Idebessos

Aufzählung der Ämter des Verstorbenen, Z. 5–9: πρυτανεύσαντα φιλοτειμῶς, ταμειύσαντα ὁ[σ]ίως, γυμνασιαρχήσαντα δαπανηρῶς, ὑποφυλακῆσαντα Λυκίων, δεκαπρωτεύσαντα τῆς συνπολιτείας ἐπεικῶς

Die *sympolitia* besteht aus den Städten Akalissos, Idebessos und Kormoi, vgl. Nr. **96**.

99*: SEG 48, 1692. Ehreninschrift für Nikostratos alias Stratonides, Sohn des Xanthippos

Ort: Kyaneai

Zeit: nach 161

Postum errichtete Statue, gemäß dem Testament des Verstorbenen. Der Verantwortliche für die Aufstellung trägt den Titel εικοσάπρωτος.

Z. 6–9: δι' ἐργεπιστάτου Αὐρ. Ἀρπάλου τοῦ καὶ Φιλοκλέους εικοσαπρώτου

100: IGR III 707. Ehreninschrift

Ort: Kyaneai

Z. 3–4: δεκα[πρωτεύσαντα] μεχρὶ τελευτῆς

101: SEG 41, 1365. Ehreninschrift für Diogenes, Sohn des Sillos

Ort: Balbura

Zeit: vor 212?

Z. 3–7: δεκαπρωτεύσαντα καὶ ἱερατεύσαντα τοῦ μεγίστου θεοῦ Διὸς Ὀλυμπίου

102*: SEG 41, 1360. Ehreninschrift

Ort: Balbura

Zeit: nach 220

Dieselbe Person wird auch in der Inschrift SEG 41, 1361 geehrt. Da er dort auch als Panegyriarch eines Agons erscheint, dessen erster Agonothet bis ca. 220 belegt ist (SEG 41, 1351–1353), geht der Erstherausgeber MILNER 1991, 57 davon aus, dass diese Inschriften in die Zeit nach 220 fallen. Aufgrund der häufigen Nennung von Aurelii gehören sie auf jeden Fall der Zeit nach 212 n. Chr. an.

Z. 14–17: εικοσαπρωτεύσαντα ἔτεσιν ἰκανοῖς ὡς μὴ μεμφθῆναι ὑπὸ τινος

Der Nachsatz, «so dass er von niemandem getadelt wird» bezieht sich nicht auf die Dauer, sondern auf die korrekte Ausführung des Amtes, vgl. das gelegentlich im Zusammenhang mit der Dekaprotie (auch in Balbura, s. folgende Nr.) in Ehreninschriften verwendete Adverb ἀμέμπτως, s. Anm. 51.

103: unpubl. (MILNER 1991, 55).

Ort: Balbura

δεκα[πρ]ωτεύοντα ἔτη μ' ἀμέμπτως

104: IGR III 693. Postume Ehreninschrift für den Arzt Lysandros

Ort: Aperlai (gefunden in Sıçak İskelesi)

Zeit: spätflavisches/trajanisches

Erpidase alias Sarpedonis, welche diese Ehrung für ihren Urgroßvater aufstellte, war Bundespriesterin. Die Priesterschaft der Erpidase bzw. ihres Mannes Ti. Claudius Ptolemaios wird aufgrund paläographischer und inhaltlicher Überlegungen zu einer anderen Inschrift in die Zeit Domitians oder Trajans datiert (s. REITZENSTEIN 2011, 172).

Z. 8–11: καὶ ἐν τῷ Λυκίων ἔθνει καὶ [τῆ] πατρίδι πάσας [τ]ὰς ἀ[ρχ]ὰς τελέσαντα καὶ δεκαπρ[ωτ]εύσαντα

105(*): TAM II 765. Ehreninschrift für Demetrios, Sohn des Hermapios

Ort: Arneai

Zeit: hadrianisch? Commodus?

Die Inschrift für Demetrios von Arneai ist auf das Jahr des Priesters Timarchos datiert, den HULA 1902, 199–201 mit dem Vater einer gewissen Lalla in Verbindung brachte, deren Aktivitäten in Arneai in frühtrajanischer Zeit gut bezeugt sind. Er datierte diese Inschrift daher in trajanische oder eher hadrianische Zeit. Dem folgte auch ZIMMERMANN 1992, 134 mit Anm. 45, der weiters die Priesterschaft des Timarchos auf die 120er Jahre präzierte und darauf hinwies, dass in den Fasten der Bundespriester im in Frage kommenden Zeitraum nur die Jahre 119/20 oder 126/8 frei sind. Folglich würde der Beginn der Dekaprotentätigkeit des Demetrios in die Jahre 51/2 oder 58–60 fallen und somit den frühesten Beleg für die Dekaprotie überhaupt darstellen. Allerdings ist bei der Identifizierung des ohne Vatersnamen genannten Bundespriesters Vorsicht angebracht. REITZENSTEIN 2011, 215 Nr. 74 spricht sich daher gegen diese Datierung aus, auch weil die Priesterfasten in hadrianischer Zeit kaum mehr Platz bieten. Sie erklärt die genauen Altersangaben und die ausdrückliche Nennung der Dekaprotie vor der Umstellung damit, «dass es für Demetrios vielleicht einen besonderen Stolz darstellte, in jungen Jahren noch unmittelbar vor der Umwandlung des Amtes Dekaprot geworden zu sein», und datiert die Inschrift folglich in die Zeit des Commodus, da die Umwandlung vor 124 stattgefunden haben müsse. Sie schlägt selbst vorsichtig die Identifizierung des Timarchos mit einem Timarchos, Sohn des Archepolis, aus Podalia vor, der in der ersten Hälfte des 3. Jhs. geehrt wird.

Z. 4–8: δεκαπρωτεύσαντα ἀπὸ ἐτῶν ιγ', ἐξ οὗ δὲ κατεστάθη]σαν εικοσά[π]ρωτοι, εικοσαπρωτεύοντα, ὄντα [ἐπ]ὶ ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν Τειμάρ[χου] ἐτῶν πς'.

Wenn auch häufig so verstanden, geht aus der Inschrift nicht sicher hervor, dass der Mann zum Zeitpunkt der Aufstellung bereits tot war. HULA 1902, 199 hat darauf hingewiesen, dass die Angabe des Alters und die Datierung nach dem Bundespriester sehr nach der Angabe des Todesjahres aussieht, weshalb er in dem ὄντα in Zeile 6 einen Fehler des Steinmetzen sah, der eigentlich ἀποθανόντα hätte schreiben sollen; ein ähnliches Verständnis (ohne sich konkret zu dieser Emendation zu äußern) auch bei ZIMMERMANN 1992, 134 und REITZENSTEIN 2011, 215. Allerdings nennt die Inschrift den Geehrten mit Präsenspartizipien εικοσαπρωτεύοντα bzw. einmal auch (ungenau) δεκαπρωτεύοντα, während alle anderen Ämter, die er im Laufe seiner Karriere ausgeübt hatte, mit Aoristpartizipien bezeichnet werden. Es scheint also, dass Demetrios dieses Amt zum Zeitpunkt der Ehrung noch immer ausübte, was dafür spricht, dass er noch am Leben war (vgl. 89); davon geht auch WÖRRLE 2004, 295 aus.

106: TAM II 902. Postume Ehreninschrift für Kondosas, Sohn des Parpolingis

Ort: Kormoi

Aufzählung vieler Stadt- und Bundesämter, am Ende:

Z. 8–10: καὶ δεκαπρωτεύ[σαντα ἀγν]ῶς καὶ τὰς λοιπὰς ἀρχὰς [ἄρξαντα ἀ]πάσας

107: SEG 54, 1406. Ehreninschrift für Ermandyberis, Sohn des Ermandimis

Ort: Limyra

Aufzählung städtischer Ämter, am Ende:

Z. 8–12: καὶ δεκαπρωτεύσαντα ὑπὲρ ἔτη κ' καὶ τὰς λοιπὰς τελέσαντα ἀρχὰς καὶ λειτουργίας καὶ διοδεύσαντα ἐν πάσαις ἀγνῶς καὶ φιλοτείμως.

108*: TAM II 1200. Ehreninschrift für Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios

Ort: Phaselis

Am Beginn der Aufzählung von Stadt- und Bundesämtern:

Z. 6–7: εικοσαπρωτεύσαντα κ[---] μέχρι τοῦ τῆς ζωῆς χρόνου[υ]

109*: TAM II 1202

Ehreninschrift für Kolalemis, Sohn des Exakestos

Ort: Phaselis

Ähnlichem Formular folgend wie die Nummer **108**, am Beginn der Ämterliste:

Z. 7–8: εικοσαπρωτε[ύσαντ]α μέχρι τέλους

110: TAM II 191. Ehreninschrift

Ort: Sidyma

Am Ende der Auflistung der Stadt- und Bundesämter:

Z. 5–6: καὶ δεκαπρωτεύσαντα καὶ πάσας τὰς ἀρχὰς τε[λέσαντα τῆ πατρίδι?]

111: TAM II 201. Ehreninschrift

Ort: Sidyma

Erhalten ist nur das Ende der Inschrift mit Aufzählung gewisser Wohltaten, ganz am Ende zwei Ämter:

Z. 4–6: τὸν ἱερέα διὰ βίου τῆς πόλεως ἡμῶν Διονύσου καὶ δεκάπρωτον

112: SEG 42, 1214. Ehreninschrift

Ort: Etenna

Zeit: trajanisch/hadrianisch

Die Inschrift erwähnt eine Gesandtschaft des Geehrten zu Kaiser Trajan, der jedoch zur Zeit der Inschriftensetzung bereits verstorben war (Z. 6–7: [πρ]εσβεύσαντα πρὸς θε[ὸν] Τραιανόν).

Am Beginn des erhaltenen Textes, vor der Nennung anderer Ämter im Partizip Aorist:

Z. 1–3: [– – – ἀνδρα] χαλὸν κάγαθὸν [– – –] καὶ δε[κά]πρωτον

113a: I.Central Pisidia 128. Ehreninschrift für Aur. Trokondianos Thoas und Aur. Kalliprianos

Ort: Ariassos

Zeit: 264/5

Die Statuen der Geehrten wurden von einem Agonotheten errichtet.

Z. 1–8: ἀγω[νοθε]τῶ[ν] δι' αἰῶνος καὶ γένο[υ]ς Μ. Αὐρ. Κυν[τι]λιανό[ς] Διο[τι]μιανός
Μ[ηνις] ἱππικός [δεκά]πρωτος

113b: I.Central Pisidia 131. Statuenbasis

Ort: Ariassos

Zeit: ähnlich wie **113a**

Die Statuenbasis trägt den Beginn eines älteren Textes (vor 212?), der einen Namen im Akkusativ enthält, und einen jüngeren Text, der im Nominativ den Namen und Titel des aus **113a** bekannten Dekaproten enthält:

Μ. · Αὐρ. · Κυντιλλια[νὸς Διοτι]μιανὸς Μηνις ἱππικός δεκά[πρωτος ἐκ χρημά]των – –]

114: SEG 44, 1110. Ehreninschrift für den Veteranen C. Vibius? Sempronius Visellius

Ort: Panemuteichos (gefunden in Boğazköy)

Zeit: Mitte 3. Jh.

MITCHELL 1994, 140–142 datiert diese Inschrift vor allem aufgrund des Umstandes, dass der Geehrte aus der lokalen Elite auch im römischen Heer Karriere gemacht hat, wofür es in Pisidien und Pamphylien im mittleren und späten 3. Jh. Parallelen gibt, auf die Jahre 240 bis 270. Darüber hinaus ist auch ein Fragment der Statue gefunden worden, die auf dieser Basis stand, und die diese Datierung stützt.

Z. 6–10: ὁὸν πόλεως, δεκάπρωτον, γένους ἀρχαίου, σ[υ]νγενῆ ὑπατικῶν καὶ συνκλητικῶν

115: IGR III 406. Ehreninschrift für Attes, Sohn des Hermaios

Ort: Pogla

Z. 4–5: ἀνδρα γένους ἀρχιερατικοῦ καὶ δεκαπρωτικοῦ

116: I. Perge 254. Ehreninschrift für Aphrodisios, Sohn des Dionysios

Ort: Perge

Zeit: 2. Jh.?

ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν Ἀφροδείσιον Διονυσίου Ἀλεξίωνος γένους τοῦ πρωτεύοντος
ἐν τῇ ἐπαρχείᾳ [δ]ημιουργὸν καὶ δεκάπρωτον

117: I.Side 103. Statuenbasis mit Ehreninschrift für Bruder und Schwester

Ort: Side

Zeit: frühe bis hohe Kaiserzeit

In der Inschrift für die Frau: a Z. 6–8: [ἀδελφὴν δ]εκαπρώτου [καὶ εἰς τὸν αἰ]ῶνα γυμνα[σίαρχον].

In der Inschrift für den Mann: b Z. 0–3: [δεκάπρ]ωτον, φιλόπατριν, π[ανά]ρετον και εις τόν αιῶνα [γυ]μνασίαρχον

118: IGR III 804. Ehreninschrift für Ti. Claudius Erymneus

Ort: Aspendos

Z. 1–10: Τιβ. Κλ. Κυρείανα Ἐρυμν[έ]α δεκάπρωτον, γυμνασ[ι]αρχήσαντα ἀλείμμασ[ι]ν ἔλκυστοῖς, υἱὸν Τιβ. Κλ. Ἰταλικοῦ δεκαπρώτου, ἀρχιερέως, δημιουργοῦ, γυμνασίαρχου και ἀγνοθέτου τῶν μεγά[λ]ων πενταετηρικῶν Καισαρήων ἀγῶνων

119: Side Kitabeleri 191. Ehreninschrift für Aur.? Megakles

Ort: Sillyon (gefunden in Side? Zur Zuweisung an Sillyon s. BE 1967, 606)

Zeit: 2. Jh.

Datiert aus prosopographischen Überlegungen, s. die Diskussion bei VAN BREMEN 1994, 43 Anm. 1. Der Geehrte ist der Sohn der Menodora in Nr. **120**.

Z. 3–6: υἱὸν καὶ ἀξίον δεκαπρώτων [τε και δη]μιουργῶν και γυμνασίαρχων

120a: IGR III 801. Ehreninschrift für Menodora

Ort: Sillyon

Zeit: 2. Jh. (s. Nr. **119**)

Z. 2–8: ἰέρειαν θεῶν πάντων και [ιερο]φάντιν διὰ βίου και δεκά[πρωτον] Μηνοδώραν Μεγακλέους, [δημι]ουργὸν και γυμνασίαρχον [ἐλαί]ου θέσει, θυγατέρα δημιουρ[γοῦ] και δεκαπρώτου και γυμνασιά[ρχου] ἐλαίου θέσει

120b: IGR III 802. Ehreninschrift für Menodora

Ort: Sillyon

Zeit: 2. Jh. (s. Nr. **119**.)

Z. 9–14: [Μ]ηνοδώραν Μεγακλέους τελεσαμ[ι]νήνην δεκαπρωτίαν, θυγα[τέρα και] ἐγγόνην και ἀπόγονον [ἀρχιερέ]ων και δημιουργῶν [και γυμνασ]ιάρχων ἐλαίου θέσει και δεκαπρώτων

121: ETAM 22 Laertes 6. Statuenbasis mit Ehreninschriften für Kalolos, Sohn des Ubrangeros, und seine Familie

Ort: Laertes

Der erste Text ehrt Kalolos selbst, als:

a Z. 4–11: ἄνδρα δεκάπρωτον, δημιουργήσαντα δις και γυμνασιαρχήσαντα πολυτελῶς, γενόμενον δὲ και ἀρχιπρόβουλον και πάσας τὰς ἀρχὰς και πρεσβείας τελέσαντα σπουδαίως

Drei weitere Beschriftungen beziehen sich auf seine Verwandten, unter anderem:

b Z. 4–6: γυναῖκα Καλολου Οὐβρανγερου δεκαπρώτου

c Z. 3–4: πατέρα Καλολου δεκαπρώτου

Cilicia

122: ETAM 22 Iotape 1a. Ehreninschrift für Kendeas

Ort: Iotape

Zeit: 140–161

Die Inschrift auf einer Statuenbasis aus Iotape befindet sich in einer Reihe von insgesamt sieben Basen, die ursprünglich 18 Statuen trugen. Eine der Inschriften dieser Reihe (ETAM 22 Iotape 19) nennt die vergöttlichte Faustina als Frau des noch lebenden Antoninus Pius, fällt also in die Zeit zwischen dem Tod der Faustina (140/1) und dem des Antoninus Pius (161). Nimmt man an, dass die Statuen der ganzen Reihe etwa zur selben Zeit errichtet wurden, wovon BEAN – MITFORD 1970, 150 auszugehen scheinen, fällt also auch die vorliegende Inschrift in diese Zeitspanne.

Die Inschrift zählt die Ämter und Wohltaten des Sohnes des Geehrten auf.

Z. 9–11: [δεκαπρω]τεύσαντος πλειστά[μικς] ἐπὶ τῆ[ς] εισαγωγῆς τῶν κυριακῶν φόρων πιστώ[ς]

ROBERT 1966, 77 sprach sich gegen die Ergänzung des Dekaprotenamtes in diesem Text aus.

123: ETAM 22 Iotape 3c. Ehreninschrift für Konon, Sohn des Nineis

Ort: Iotape

Z. 3–4: προγόνων παναρέτων και δεκαπρώτων

124: ETAM 22 Iotape 5b. Ehreninschrift

Ort: Iotape

Unter den städtischen Ämtern, Z. 6–7: δεκαπρωτεύσαντος ἀμέμπτως

125: ETAM 22 Seleukeia 137. Ehreninschrift

Ort: Seleukeia am Kalykadnos?

Die Inschrift befindet sich im Museum von Silifke, die Herkunft ist unbekannt. Der Text verweist zweimal auf eine κόμη, die offenbar Ausstellerin der Ehrung war.

Unter den städtischen Ämtern und Wohltaten, Z. 5: [δεκ]απρωτεύσας

126: ETAM 22 Asar Tepe 2. Ehreninschrift

Ort: Iuliosebaste oder Lamos

sehr fragmentarisch, die Ergänzungen sind äußerst unsicher

Z. 1–3: [δεκαπρωτε]ύσα[ς υπέρ τοῦ ἀδελφοῦ Βρ]εναξεω[ς φιλοστοργίας χ]άρις

Cyprus

127: I.Kourion 100. Ehreninschrift

Ort: Kourion

Zeit: spätes 2. Jh.?

Z. 5–6: [καὶ τῶν] δεκα[πρώτ]ων, P[– – –]

128: I.Kourion 101

Ehreninschrift

Ort: Kourion

Zeit: severisch?, nach 161

Aufgrund der Schrift und des (teilweise ergänzten!) Namensbestandteils M. Aurelius.

Z. 5–6: ἄ[ρξ]ας, ἀγορ]αγομή[σας], [δεκαπρωτεύσα]ς?

Diese Ergänzung ist freilich sehr unsicher, wenn nicht sogar willkürlich.

129: I.Kourion 103. Ehreninschrift

Ort: Kourion

Zeit: spätseverisch?

Nach der Schrift, nach den Namen (mehrmals M. Aur.) zumindest nach 161, wenn nicht 212

Z. 4–6: [ἄρξ]ας · β', [γραμ]ματε]ύσας, ἀγορ]α[ν]ο[μ]ή[σας], δε[καπρωτεύ]σας · β'

130: ABSA 42, 1947, 201 Nr. 1 = IGR III 930. Grabinschrift des Apollonios

Ort: Soloi

Zeit: severisch?

Diese Inschrift ist in die Statthalterschaft eines Prokonsul Paulus und in ein nicht näher bezeichnetes 10.(?) Jahr datiert. Die genaue Datierung der Inschrift ist öfters diskutiert worden, da die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, diesen mit dem Statthalter Sergius Paullus der Apostelgeschichte (13, 4–14; zu diesem WEISS 2009 und 2011, 57–80) zu identifizieren, der zwischen 45 und 48 n. Chr. amtiert haben muss; zu einem Überblick über die Literatur s. WEISS 2011, 62f., der sich gegen eine Identifizierung mit dem Mann der Apostelgeschichte ausspricht. MITFORD 1947, 205–206, der sich bei seinem Datierungsversuch nicht vor dem frühen 2. Jh. vorwiegend auf die Erwähnung der Dekaprotie stützt, erwähnt, dass auch die auffällige Quadratschrift dieser Inschrift auf eine Entstehung deutlich nach der Zeit der Apostelgeschichte hinweist. Die laut MITFORD S. 205 Anm. 19 einzigen beiden anderen zypriotischen Inschriften, die eine ausgebildete Quadratschrift aufweisen, stammen aus der Zeit des Septimius Severus.

Die Inschrift zählt mehrere Ämter des Grabherren auf:

Z. 6: δεκαπρωτε[ύ]σ[ας]

131: Test.Salaminia 128. Ehreninschrift

Ort: Salamis

Zeit: 2. Jh.

Z. 3–6: ἀγορανομήσαν[τα, π]ρονοητεύσαντα, δεκαπρωτεύ[σαντα, κ]αὶ ἐτέρας λειτουργίας τῆ πατ[ρίδι] ἐκτελέσαντα.

132: Test.Salaminia 129. Ehreninschrift

Ort: Salamis

Zeit: nicht vor dem spätem 2. Jh.

Am Ende der Auflistung städtischer Ämter:

Z. 4–5: δεκαπρωτ[εύσαντα]

Syria

133a: WELLES 1938, 45. Bauinschrift auf einem Stadttor

Ort: Gerasa

Zeit: 66/7

Die Inschrift enthält neben der Ärendatierung einen Verweis auf die drei amtierenden Archonten:

Z. 3–7: [ἐπὶ τ]ῆς ἀρχῆς Ἀπολλωνίου [Ἡφαι(σ)]τίωνος προέδρου καὶ [...]ου Δημητρίου δεκαπρω(ώτου) [διὰ β]ίου πόλεως καὶ Ἀντιόχ[ου Ἀρίστ]ωνος ἀρχόντων

133b: WELLES 1938, 46. Bauinschrift auf einem Stadttor

Ort: Gerasa

Zeit: 66/7

beinahe identisch mit **133a**

Z. 2–6: ἐπὶ τῆς ἀρχ[ῆς Ἀπολλ]ωνίου Ἡφαι(σ)τίωνος προέδρου [καὶ ...]ου Δημητρίου δεκαπρω(ώτου) [...] πόλεως καὶ Ἀντιόχου Ἀρίστωνος [ἀρχόντων]

Die Form δεκάπρωτος διὰ βίου πόλεως kann nur in **133a** ergänzt werden. In der Inschrift **133b**, deren Text im erhaltenen Teil ansonsten mit dem von **133a** identisch ist, ist δεκάπρωτος ausgesprochen und die Lücke am Beginn der nächsten Zeile zu klein, um darin [διὰ βίου πόλε]ως zu ergänzen (daher auch nur [... πόλ]εως in der ed. pr.).

134 OGIS 629. Ratsbeschluss der Stadt Palmyra über Steuertarife

Ort: Palmyra

Zeit: 137

Der Text ist auf Griechisch und Palmyrenisch erhalten. (Die Standardedition des palmyrenischen Textes ist CIS II 3913, zuletzt abgedruckt in HILLERS – CUSSINI 1996, 57–63.)

Z. 10–15: δεδόχθαι, τοὺς ἐνεστῶτας ἄρχοντας καὶ δεκαπρω(ώτους) διακρίνοντας τὰ μὴ ἀνελημμένα τῷ νόμῳ ἐγγράψαι τῇ ἐγγίστα μισθώσει καὶ ὑποτάξει ἐκάστῳ εἶδει τὸ ἐκ συνθηθείας τέλος, καὶ ἐπειδὴν κυρωθῆ τῷ μισθουμένῳ, ἐγγραφῆναι μετὰ τοῦ πρώτου νόμου στήλη λιθίνῃ τῇ οὔσῃ ἀντικρὺς [ἰ]ερ[οῦ] λεγομένου Ῥαβασείρη, ἐ[π]μελεῖσθαι δὲ τοὺς τυγχάνοντας κατὰ καιρὸν ἄρχοντας καὶ δεκαπρω(ώτους) καὶ συνδικ[ο]υς τοῦ μηδὲν παραπράσσειν τὸν μισθούμενον.

In den Übersetzungen von TEIXIDOR und SARTRE erscheinen die Dekaproten in der Beschlussfassungsformel. TEIXIDOR 1983, 238 übersetzt den palmyrenischen Text (auf Grundlage der Interpretation des griechischen Textes): «il a paru bon à la boulè des archontes actuels et à la dècurie (= δεκάπρωτοι).» SARTRE 1996, 403 Anm. 125 rekonstruiert den Sinn des griechischen Textes als «il a plu (au conseil et) aux magistrats (ou archonts) et aux décaprôtes.» Beide Übersetzungen gehen von einem falschen Verständnis des griechischen Textes aus: Z. 10–11 muss natürlich heißen «(der Rat) soll beschließen, dass die amtierenden Archonten und Dekaproten die nicht im Gesetz aufgenommenen (Tarife) festsetzen und in den nächsten Pachtvertrag aufnehmen;» (vgl. die englische Übersetzung bei MATTHEWS 1984, 174–175).

135: IGLS IV 1303. Ehreninschrift für [– – –]doros, Sohn des Antiochos

Ort: Balanaia

Zeit: 2. Jh.

Auflistung städtischer Ämter, Z 12–13: δεκα[πρωτεύ]σαντι

Sicilia

136: IGUR I 60. Ehreninschrift für Betitius Perpetuus (Arzygius)

Ort: Städte Siziliens (gefunden in Rom)

Zeit: 312–324

Der geehrte Betitius Perpetuus Arzygius war irgendwann in diesem Zeitraum *corrector Siciliae* (s. PLRE I S. 682, Perpetuus 2).

Αἱ Σικελῶν βουλαὶ καὶ ὁ δῆμος ehren den gewesenen Amtsträger mit einer Statue in Rom, zur Überbringung der Ehre werden zwei δεκάπρωτοι entsandt.

Z. 12–15: διὰ πρεσβευτῶν Ῥοδίνου καὶ Ἰουλίνου τῶν διασημοτάτων δεκαπρώτων

Addendum

Andrew Lepke publiziert in diesem Band (S. 487–496) eine neue Ehreninschrift aus Patara, die einen weiteren Dekaproten aus dieser Stadt nennt. Die Bezeichnung als δεκάπρωτος φιλόνηρος fügt sich in die bisherigen Ehrungen, die Dekaproten eine besondere Milde bei der Eintreibung attestieren (vgl. S. 15). Aufgrund der Nennung der Gerusie von Patara datiert Lepke den neuen Text in die Zeit nach 126, was auch auf den Beleg Nr. 93a zutreffen würde. Akzeptiert man diese Datierung, so müsste man sich von der Vorstellung eines Ersatzes der Dekaproten durch Eikosaproten gleichzeitig in allen lykischen Städten vor dem Jahr 124 verabschieden.

Literatur

M. ADAK – S. ŞAHİN, Neue Inschriften aus Tlos, *Gephyra* 1, 2004, 85–105.

W. AMELING, Die Inschriften von Prusias ad Hypium, *Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien* 27, 1985.

R. S. BAGNALL, The Number and Term of the Dekaprottoi, *Aegyptus* 58, 1978, 160–167.

R. S. BAGNALL – J. D. THOMAS, Dekaprottoi and epigraphai, *BASP* 15, 1978, 185–189.

S. C. BAKHUIZEN, *Studies in the Topography of Chalcis on Euboea: a Discussion of the Sources*, 1985.

G. E. BEAN – T. B. MITFORD, *Journeys in Rough Cilicia in 1962 and 1963*, 1965.

G. E. BEAN – T. B. MITFORD, *Journeys in Rough Cilicia 1964 – 1968*, 1970.

R. BOECKLIN – J. P. HYATT, A New Inscription of Jerash, *AJA* 38, 1934, 511–522.

C. G. BRANDIS, *RE* IV 2, 1901, s. v. Δεκάπρωτοι, 2417–2422.

C. BRÉLAZ, *La sécurité publique en Asie mineure sous le Principat (I^{er} – III^{ème} s. ap. J.-C.). Institutions municipales et institutions impériales dans l'Orient romain*, 2005.

R. VAN BREMEN, A Family from Sillyon, *ZPE* 104, 1994, 43–56.

R. VAN BREMEN, The Limits of Participation. Women and Civic Life in the Greek East in the Hellenistic and Roman Periods, 1996.

R. VAN BREMEN, The Date and Context of the Kymaian Decrees for Archippe (SEG 33, 1035–1041), *REA* 110, 2008, 357–382.

G. P. BURTON, The Imperial State and Its Impact on the Role and Status of Local Magistrates and Councillors in the Provinces of the Empire, in: L. DE BLOIS (Hrsg.), *Administration, Proso-*

- pography and Appointment Policies in the Roman Empire. Proceedings of the first Workshop of the International Network Impact of the Empire (Roman Empire, 27 B.C.–A.D. 406), 2001, 202–214.
- T. CORSTEN, Caesarea Germanice, EA 15, 1990, 19–42.
- H. DEDEOĞLU – H. MALAY, A Dekaprotos at Philadelphia in Lydia, EA 8, 1986, 101–102.
- S. DMITRIEV, City Government in Hellenistic and Roman Asia minor, 2005.
- H. ENGELMANN, Tiberius Claudius Flavianus Eudemos und das Theater von Patara, in: T. KORKUT (Hrsg.), Anadolu'da doğdu. Festschrift für Fahri Işık zum 60. Geburtstag, 2004, 293–296.
- H. ENGELMANN, Inschriften von Patara, ZPE 182, 2012, 179–201.
- A. FILIPPINI – G. L. GREGORI, *Adversus rebelles*. Forme di ribellione e di reazione romana nelle Spagne e in Asia Minore al tempo di Marco Aurelio, *MediterrAnt* 12, 2009, 55–96.
- A. FILIPPINI, Anomalie dell'evergetismo in tempo di guerra: i notabili della provincia d'Asia tra arruolamenti e fiscalità d'emergenza al tempo di Marco Aurelio, *MediterrAnt* 14, 2011, 289–318.
- J. D. GRAINGER, «Village Government» in Roman Syria and Arabia, *Levant* 27, 1995, 179–195.
- P. HAMON, À propos de l'institution du Conseil dans les cités grecques de l'époque hellénistique, *REG* 114, 2001, XVI–XXI.
- P. HAMON, Démocraties grecques après Alexandre. À propos de trois ouvrages récents, *Topoi* 16, 2009, 347–382.
- P. HERRMANN – H. MALAY, *New Documents from Lydia*, 2007.
- D. R. HILLERS – E. CUSSINI, *Palmyrene Aramaic Texts*, 1996.
- E. HULA, Dekaprotie und Eikosaprotie, *JÖAI* 5, 1902, 197–207.
- B. İPLİKÇIOĞLU, Die Provinz Lycia unter Galba und die Gründung der Doppelprovinz Lycia et Pamphylia unter Vespasian, *AAWW* 143, 2008, 5–23.
- A. H. M. JONES, *The Greek City. From Alexander to Justinian*, 1940.
- D. KNIBBE – H. ENGELMANN, Neue Inschriften aus Ephesos X: Fundjahr 1983, *JÖAI* 55, 1984, 137–149.
- T. KRUSE, Der königliche Schreiber und die Gauverwaltung. Untersuchungen zur Verwaltungsgeschichte Ägyptens in der Zeit von Augustus bis Philippus Arabs (30 v. Chr.–245 n. Chr.), 2002.
- E. LAFLI – E. CHRISTOF, *Hadrianopolis I. Inschriften aus Paphlagonien*, 2012.
- B. LAUM, *Stiftungen in der griechischen und römischen Antike. Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte*, 1914.
- A. LAUMONIER, Recherches sur la chronologie des prêtres de Panamara, *BCH* 61, 1937, 236–298.
- A. LAUMONIER, Complément aux recherches sur la chronologie des prêtres de Panamara, *BCH* 62, 1938, 167–179.
- W. LIEBENAM, *Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche*, 1900.
- D. LIEBS, *Ulpiani Opinionum Libri VI, Sonderdrucke aus der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg* (überarbeitete Version des Originalbeitrags in *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 41, 1973, 279–310).
- H. I. MACADAM, *Studies in the History of the Roman Province of Arabia. The Northern Sector*, 1986.
- R. MACMULLEN, *Roman Government's Response to Crisis. A.D. 235–337*, 1976.
- A. D. MACRO, *Greek Treasurers under Roman Rule*. Diss. The John Hopkins University Baltimore 1969.
- A. D. MACRO, *The Cities of Asia Minor under the Roman Imperium*, in: *ANRW* II.7.2, 1980, 658–697.
- D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor. To the End of the Third Century after Christ*, 1950.
- C. MAREK, *Die Inschriften von Kaunos*, 2006. (= MAREK 2006a)

- C. MAREK, Stadt, Bund und Reich in der Zollorganisation des kaiserzeitlichen Lykien. Eine neue Interpretation der Zollinschrift von Kaunos, in: H.-U. WIEMER (Hrsg.), Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit, 2006, 107–122. (= MAREK 2006b)
- J. MARQUARDT, Römische Staatsverwaltung, ²1881.
- J. F. MATTHEWS, The Tax Law of Palmyra: Evidence for Economic History in a City of the Roman East, *JRS* 74, 1984, 157–180.
- J. MENADIER, Qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta, 1880.
- G. D. MEROLA, Autonomia locale, governo imperiale, fiscalità e amministrazione nelle provincie asiatiche, 2001.
- N. P. MILNER, Victors in the Melegria and the Balbouran Élite, *AS* 41, 1991, 23–62.
- S. MITCHELL, Three Cities in Pisidia, *AS* 44, 1994, 129–148.
- T. B. MITFORD, Notes on some published Inscriptions from Roman Cyprus, *ABSA* 42, 1947, 201–230.
- F. NAETHER, Die Sortes Astrampsychi. Problemlösungsstrategien durch Orakel im römischen Ägypten, 2010.
- P. M. NIGDELIS, Politeuma kai koinonia ton poleon ton Kykladon kata ten hellenistike kai autokratike epoche, 1990.
- P. NIGDELIS – A. ARVANITAKI, Direct Taxation in Roman Macedonia: A New Votive Inscription of a *Dekaprotos* in an Unknown City of Western Pieria, *Chiron* 42, 2012, 271–286.
- J. H. OLIVER, The Sacred Gerusia, 1941.
- E. PETERSEN – F. v. LUSCHAN, Reisen in Likyen, Milyas und Kibyrtis, 1889.
- O. PICARD, Monétarisation et économie des cités grecques à la basse période hellénistique: la fortune d' Archippè de Kymè, in: A. BRESSON – R. DESCAT (Hrsg.), Approches de l'économie hellénistique, 2006, 85–120.
- W. M. RAMSAY, The Cities and Bishoprics of Phrygia, 2 Bde. 1895–1897.
- F. QUASS, Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit, 1993.
- D. REITZENSTEIN, Die lykischen Bundespriester. Repräsentation der kaiserzeitlichen Elite Lykiens, 2011.
- P. J. RHODES – D. M. LEWIS, The Decrees of the Greek States, 1997.
- L. ROBERT, Études anatoliennes, 1937.
- L. ROBERT, Documents de l'Asie Mineure méridionale, 1966.
- M. I. ROSTOVZJEFF, The Social and Economic History of the Roman Empire, 1926.
- S. ŞAHİN – M. ADAK, Stadiasmus Patarensis. Itinera Romana Provinciae Lyciae, 2007.
- P. SÄNGER, Zur Organisation des Sicherheitswesens im kaiserzeitlichen Kleinasien und Ägypten. Rezension eines neuen Buches und comparative Studie zur Eirenarchie, *Tyche* 25, 2010, 99–122.
- M. SARTRE, Palmyre, cité grecque, *AArchSyr* 42, 1996, 385–405.
- C. SCHULER, Der Archiereus Embromos aus Arykanda und seine Familie, in: T. KORKUT (Hrsg.), Anadolu'da doğdu. Festschrift für Fahri Işık zum 60. Geburtstag, 2004, 691–699.
- C. SCHULER – K. ZIMMERMANN, Neue Inschriften aus Patara I: Zur Elite der Stadt in Hellenismus und Kaiserzeit, *Chiron* 42, 2012, 567–626.
- O. SEECK, Decemprimat und Dekaprotie, *Klio* 1, 1901, 147–187.
- K. B. STARK, Gaza und die philistäische Küste, 1852.
- B. TAKMER, Lex Portorii Provinciae Lyciae. Ein Vorbericht über die Zollinschrift aus Andriake aus neronischer Zeit, *Gephyra* 4, 2007, 165–188.
- J. TEIXIDOR, Le Tarif de Palmyre. I. – Un Commentaire de la Version Palmyrénienne, *Aula Orientalis* 1, 1983, 235–252.
- J. D. THOMAS, The Disappearance of the Dekaprotos in Egypt, *BASP* 11, 1974, 60–68.
- J. D. THOMAS, The Introduction of Dekaprotos and Comarchs into Egypt in the Third Century A.D., *ZPE* 19, 1975, 111–119.

- E. G. TURNER, Egypt and the Roman Empire. The ΔΕΚΑΠΡΩΤΟΙ, JEA 22, 1936, 7–19.
- A. WEISS, Sergius Paullus, Statthalter von Zypern, ZPE 169, 2009, 188–192.
- A. WEISS, «... nicht viele Mächtige, nicht viele Wohlgeborene ...». Studien zu ordo-Angehörigen unter den frühen Christen. Habil.-Schrift Leipzig 2011.
- C. B. WELLES, The Inscriptions, in: C. H. KRAELING (Hrsg.), Gerasa. City of the Decapolis, 1938, 355–494.
- A. WILHELM, Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Teil 4, SAWW 179, 1915 = Kleine Schriften, Abteilung I, Teil 1, 1974, 177–244.
- M. WÖRRLE, Zwei neue griechische Inschriften aus Myra zur Verwaltung Lykiens in der Kaiserzeit, in: J. BORCHHARDT (Hrsg.), Myra. Eine lykische Metropole in antiker und byzantinischer Zeit, 1975, 254–300.
- M. WÖRRLE, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda, 1988.
- M. WÖRRLE – W. WURSTER, Dereköy: eine befestigte Siedlung im nordwestlichen Lykien und die Reform ihres dörflichen Zeuskultes, Chiron 27, 1997, 393–469.
- M. WÖRRLE, Ermandyberis von Limyra, ein prominenter Bürger aus der Chora, in: F. KOLB – E. MÜLLER-LUCKNER (Hrsg.), Chora und Polis, 2004, 291–302.
- M. ZIMMERMANN, Untersuchungen zur historischen Landeskunde Zentrallykiens, 1992.
- M. ZIMMERMANN, Die Archiereis des lykischen Bundes. Prosopographische Überlegungen zu den Bundespriestern, in: C. SCHULER (Hrsg.), Griechische Epigraphik in Lykien. Eine Zwischenbilanz; Akten des Int. Kolloquiums München, 24.–26. Februar 2005, 2007, 111–120.
- S. ZOUMBAKI, On the Vocabulary of Supremacy: the Question of Proteuontes revisited, in: A. D. RIZAKES (Hrsg.), Pathways to Power. Civic Elites in the Eastern Part of the Roman Empire. Proceedings of the international Workshop held at Athens, Scuola Archeologica Italiana di Atene, 2008, 221–240.